



CompuGroup Medical

Geschäftsbericht 2022

Synchronizing Healthcare.
Creating the future of e-health.

**Niemand soll leiden
oder sterben, nur weil
einmal irgendwann,
irgendwo eine
medizinische
Information fehlt.**

Frank Gotthardt
Gründer

INHALTSVERZEICHNIS

UNSER PURPOSE..... 2

AN UNSERE AKTIONÄRE..... 4

Brief an die Aktionäre4

Die Aktie7

Geschäftsführende Direktoren.....9

Bericht des Aufsichtsrats..... 11

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses
der CompuGroup Medical SE & Co.
KGaA..... 16

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT. 18

1. Grundlagen des Konzerns..... 18

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns ... 18

1.2. Veränderungen der
Konzernzusammensetzung.....21

1.3. Ziele und Strategien.....21

1.4. Steuerungssystem21

1.5. Forschung und Entwicklung22

2. Wirtschaftsbericht24

2.1. Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen.....24

2.2. Geschäftsverlauf.....25

2.3. Lage33

2.3.1 Ertragslage des Konzerns33

2.3.2 Finanzlage des Konzerns.....37

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns..41

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und
Ertragslage der CompuGroup
Medical SE & Co. KGaA.....42

2.3.5 Gesamtbeurteilung des
Geschäftsverlaufs und der Lage
des Konzerns und der
Gesellschaft..... 45

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle
Leistungsindikatoren 46

3. Prognose-, Chancen- und
Risikobericht..... 52

3.1. Prognosebericht..... 52

3.2. Risikobericht 54

3.2.1 Risikomanagementsystem 54

3.2.2 Risiken 57

3.3. Chancenbericht 66

4. Internes Kontroll - und
Risikomanagementsystem 73

4.1. Allgemein* 73

4.2. Bezogen auf den
Konzernrechnungslegungsprozess
(§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4
HGB)..... 74

4.3. Wirksamkeit* 77

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die
Verwendung von Finanzinstrumenten 78

6. Übernahmerelevante Angaben 79

7. Konzernklärung zur
Unternehmensführung..... 88

8. Besonderer nicht-finanzieller
Konzernbericht 89

9. Schlusserklärung zum
Abhängigkeitsbericht 90

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 91

Konzern-Bilanz	91
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	93
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	94
Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung ...	95
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	96

KONZERNANHANG 97

A. Allgemeine Angaben	97
B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	99
C. Konsolidierungsgrundsätze.....	102
D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen	126
E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ...	152
F. Segmentberichterstattung	200
Segmentbericht	201
G. Sonstige Erläuterungen.....	203

WEITERE INFORMATIONEN 240

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	240
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	241

FINANZKALENDER 254

IMPRESSUM..... 255

MEUR 1.130

Umsatz

MEUR 234

EBITDA bereinigt

EUR 1,80

EPS bereinigt

>9.200

Mitarbeiter

Wesentliche Standorte



Unsere einzigartige Kundenbasis:



Ärzte
Zahnärzte
Krankenhäuser



Labore
Apotheker



Kostenträger
Institutionen
Industrie



Bürger
Reha & Pflege

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre



CompuGroup Medical – We create the future of e-Health

Michael Rauch

Sprecher der geschäftsführenden Direktoren und
Chief Financial Officer (CFO)

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

vor rund 2.400 Jahren gelobte der griechische Arzt Hippokrates, sich für das Wohl und die Gesundheit der Menschen einzusetzen, so überliefert es die Legende. Für Ärzte auf der ganzen Welt bildet der hippokratische Eid bis heute die Grundlage ihres ethischen Handelns. Wir bei CompuGroup Medical sind keine Ärzte, wir sind Software-Experten. Aber auch wir fühlen uns an diesen jahrtausendealten Eid gebunden. Er ist für uns und für unsere Kunden weltweit Maxime unseres Handelns. Unser Purpose motiviert uns jeden Tag aufs Neue, die besten Produkte und Services für unsere Kunden anzubieten und so zur Gesundheit der Menschen beizutragen: Niemand soll leiden oder sterben, nur weil einmal irgendwann, irgendwo eine medizinische Information fehlt, so hat es unser Gründer Frank Gotthardt schon vor über einem Jahrzehnt visionär formuliert.

Digitalisierung als Wachstumsmotor

Dabei bietet Digitalisierung im Gesundheitswesen enorme Chancen. Als Pionier bei der Realisierung der digitalen Patientenreise unterstützen wir unsere Kunden mit Lösungen, die den Praxis-, Klinik- und Apothekenalltag erleichtern. Unsere inzwischen mehr als 9.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Standorten in 20 Ländern in der Welt arbeiten gemeinsam daran, Patienten in allen Lebensphasen die passenden Informationen für die Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen. Und um Ärzten das zu geben, was sie am dringendsten brauchen: Zeit für ihre Patienten. Die Medizin der Zukunft wird noch stärker digitalisiert, noch datengesteuerter, noch vernetzter und noch wirkungsvoller sein. Durch unsere einzigartige Erfahrung und die enge Partnerschaft mit unseren Kunden auf der ganzen Welt werden wir die Zukunft von E-Health aktiv mitgestalten.

Brief an die Aktionäre

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022

Im Jahr 2022 haben wir weitere Meilensteine auf unserem Weg hin zu nachhaltigem Wachstum erreicht und eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass CompuGroup Medical auf dem richtigen Weg in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft ist.

Auch im dritten Jahr der weltweiten Covid-Pandemie unterstützt CGM mit intelligenten Lösungen Gesundheitsprofis dabei, die Folgen besser zu bewältigen. Unsere Softwaremodule ermöglichen die unkomplizierte Erstellung digitaler Impfnachweise in Arztpraxen und Apotheken. In Frankreich nutzen wir unsere hervorragende Marktposition und unterstützen unsere Kunden, die neuen Digitalisierungsanforderungen im Rahmen des Regierungsprogramms „Ségur de la santé“ in den Praxisalltag zu bringen. Unsere innovative Plattform CLICKDOC sorgt in vielen europäischen Praxen für eine unkomplizierte Interaktion und Terminkoordination zwischen Ärzten und Patienten. Mit unserer Abrechnungssoftware e-MEDIX ermöglichen wir unseren Kunden in den USA eine schnelle, sichere und fehlerfreie Abrechnung mit den Krankenkassen.

Im Krankenhaussegment haben wir in verschiedenen europäischen Ländern weitere Kunden langfristig an uns binden können. In Verbindung mit der deutschen Initiative zur Modernisierung und Digitalisierung in den Kliniken, dem Krankenhauszukunftsgesetz, haben wir die ersten Großprojekte in Deutschland initiiert und einen sehr hohen Auftragsbestand für die Zukunft gesichert.

Im Apothekensegment unterstützen wir unsere Kunden in Deutschland bei der Einführung des e-Rezepts und in Italien wurde die neue Produktgeneration bereits sehr gut angenommen.

Einer der spannendsten Wachstumsbereiche ist unser Datengeschäft. Die Aggregation und Analyse anonymisierter Gesundheitsdaten werden in Zukunft eine immer wichtigere

Rolle einnehmen und zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten beitragen, natürlich unter strikter Beachtung des Datenschutzes. Hier haben wir mit dem Erwerb von INSIGHT Health eine wegweisende Akquisition erfolgreich abgeschlossen. Im vierten Quartal folgte die Ankündigung zur Übernahme des GHG-Geschäftsbetriebes. Die erworbenen Technologien und Produkte stellen einen enormen Entwicklungsvorsprung dar. Und zum Jahresende haben wir mit dem Erwerb eines Anteils an New Line in Italien die internationale Expansion im Datengeschäft eingeläutet.

Auch die Finanzkennzahlen spiegeln ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 wider. CGM erzielte mit einem Rekordumsatz von 1,130 Milliarden Euro eine beeindruckende Steigerung von 10 %. Das operative Ergebnis (EBITDA, bereinigt) stieg erstmals auf MEUR 234. Die angepasste Prognose für 2022 wurde damit für alle relevanten Kennzahlen auf Gruppenebene erfüllt.

Ein großartiges Team am Start

Die im abgelaufenen Jahr nochmals stark angewachsene CGM-Familie bildet die Basis unseres Erfolgs. Unser herzlicher Dank gilt allen CGM'lern weltweit – danke für Euren großen Einsatz und Euer Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr!

Blick nach vorne

Auch für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Wir streben erneut ein organisches Umsatzwachstum von 5 % an. Die dafür getätigten Investitionen zahlen sich nun aus. Für das bereinigte EBITDA gehen wir von einer Bandbreite von MEUR 260 bis MEUR 300 aus.

Wir haben uns im Jahr 2022 ambitionierte Ziele für Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) gesetzt. An deren Umsetzung und Zielerreichung werden wir auch in 2023 kraftvoll arbeiten.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre

2023 und darüber hinaus werden wir unser Wachstum zum Wohle unserer Kunden und der Gesundheit der Patienten stetig vorantreiben und weiterhin der Wegbereiter für die digitale Transformation im Gesundheitswesen sein.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr



Michael Rauch

Sprecher der geschäftsführenden Direktoren und
Chief Financial Officer (CFO)

20. März 2023

Die Aktie

Die CompuGroup Medical Aktien notieren seit Juni 2020 als Namensaktien an der Börse Frankfurt im Prime Standard mit der Wertpapierkennnummer A28890 (ISIN DE000A288904). Im Geschäftsjahr 2022 waren sie ab dem 21. März 2022 im SDAX (davor MDAX) und TecDAX unter dem Börsenkürzel COP (FRA: COP) gelistet. Zum 31. Dezember 2022 ist das Grundkapital in 53.734.576 Aktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Kennzahlen

		2022	2021
Jahresschlusskurs	EUR	35,98	71,15
Jahreshöchstkurs	EUR	71,85	84,35
Jahrestiefstkurs	EUR	31,64	62,50
Marktkapitalisierung*	MEUR	1.933	3.823
Ergebnis je Aktie, bereinigt	EUR	1,80	1,95
Dividende je Aktie**	EUR	0,50	0,50

* jeweils zum 31. Dezember

** Vorschlag für 2022 an die Hauptversammlung

Aktienkurs

Die Entwicklung des Aktienmarktes und der CGM-Aktie war im Geschäftsjahr 2022 erneut stark durch die weltweite COVID-19-Pandemie beeinflusst. Hinzu kamen Inflations- und Rezessions-Tendenzen, verstärkt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges. Das führte zu Kursverlusten in den ersten beiden Monaten des Jahres, nach dem die CGM-Aktie am 3. Januar 2022 mit dem Jahreshöchstkurs von EUR 71,85 in das Börsenjahr gestartet war. Einer leichten Erholung zum Ende des ersten Quartals folgte eine noch deutlichere Korrektur, da Investoren aufgrund anhaltender makro-ökonomischer Unsicherheiten und steigender Zinsen verstärkt Aktien von Technologie- und Wachstumswerten verkauften. Auch der Kapitalmarkttag der CGM, auf dem der Fortschritt nach der Investitionsphase zu nachhaltigem Wachstum präsentiert wurde, konnte den Abwärtstrend nur kurzzeitig stoppen. Nachdem die Jahrestiefstkurse sowohl der CGM-Aktie (EUR 31,64 am 2. November 2022), als auch die der Vergleichsindizes im Laufe des vierten Quartals markiert wurden, erholten sich die Kurse zum Jahresende leicht. Der Jahresschlusskurs der CGM-Aktie lag bei EUR 35,98, was einer Marktkapitalisierung von EUR 1,93 Milliarden entspricht. Der CGM-Aktienkurs lag damit um rund 50 % unter dem Jahresendwert des Vorjahres. Die für das Berichtsjahr relevanten Vergleichsindizes SDAX und TecDAX zeigten im selben Zeitraum eine Entwicklung von -27 % und -25 %.

Dividende

Im Geschäftsjahr 2022 kamen insgesamt MEUR 26,1 zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vorgeschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme MEUR 26,1 betragen. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund etwaiger Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2022 (EUR 35,98) ergibt sich eine Dividendenrendite von 1,39 %.

Die Aktie

Aktienrückkaufprogramme

Am 25. November 2021 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ein Aktienrückkaufprogramm mit einer Laufzeit bis Ende Januar 2022 angekündigt, das am 10. Januar 2022 abgeschlossen wurde. In dieser Zeit wurden 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 34 erworben, davon 96.122 im Geschäftsjahr 2022.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2022

	Anteil in %
Frank Gotthardt (Gründer und Vorsitzender des Verwaltungsrats)	33,37
Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Mitglied des Verwaltungsrats)	6,66
Dr. Brigitte Gotthardt	6,29
Dr. Reinhard Koop	3,72
Eigene Aktien	2,79
Streubesitz (Definition Deutsche Börse)	47,16

Investor-Relations-Aktivitäten

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten ist es, Investoren und den Kapitalmärkten zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bereich Investor Relations der Unternehmenswebsite (www.cgm.com/ir) bietet umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, relevante Nachrichten sowie den Finanzkalender und Unternehmenspräsentationen. Zur Veröffentlichung von Quartals- und Jahreszahlen finden Telefonkonferenzen für Investoren und Analysten statt. Am 1. September 2022 präsentierten die Geschäftsführenden Direktoren und der CEO des US-Geschäfts die Unternehmensstrategie anlässlich des jährlich stattfindenden Kapitalmarkttag in Koblenz. Zusätzlich konnten die Präsentationen der Geschäftsführenden Direktoren, die über die erreichten Meilensteine nach der Investitionsinitiative informierten, auch live auf der Unternehmenswebseite verfolgt werden. Dort stehen auch sämtliche Inhalte als Video-Webcast oder als PDF-Download zur Verfügung. CompuGroup Medical nahm zudem an zahlreichen nationalen und internationalen sowie virtuellen Kapitalmarktkonferenzen teil.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zum Jahresende regelmäßig dreizehn Analysten, mit zehn Kauf- und drei Halten-Empfehlungen.

Geschäftsführende Direktoren



Hannes Reichl

Emanuele Mugnani

Michael Rauch

Angela Mazza Teufer

Dr. Eckart Pech

Michael Rauch

Sprecher & Chief Financial Officer (CFO)

Michael Rauch ist seit dem 01. Juli 2022 Sprecher der geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical. Zudem führt er seit dem Sommer 2019 als CFO den Finanzbereich der CompuGroup Medical. Er ist bis zum 31.07.2027 als geschäftsführender Direktor bestellt.

Angela Mazza Teufer

Geschäftsführende Direktorin Ambulatory Information Systems DACH, Connectivity & CLICKDOC

Angela Mazza Teufer führt seit Februar 2022 den Bereich Ambulatory Information Systems DACH und zeichnet sich zudem verantwortlich für den Bereich Connectivity Deutschland. Sie ist bis zum 28.02.2025 als geschäftsführende Direktorin bestellt.

Emanuele Mugnani

Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe

Seit Februar 2022 trägt Emanuele Mugnani die Verantwortung für den Bereich Ambulatory Information Systems Europe und für das Pharmacy Information Systems Segment (PCS). Er kam 2014 als General Manager für Pharmacy Information Systems in Italien zur CGM Italy Group. Er ist bis zum 14.02.2025 als geschäftsführender Direktor bestellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Eckart Pech

Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems

Dr. Eckart Pech führt seit November 2019 den Bereich Consumer and Health Management Information Systems. Er ist bis zum 31.10.2027 als geschäftsführender Direktor bestellt.

Hannes Reichl

Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Hannes Reichl verantwortet seit 2018 das Klinik- und das Laborgeschäft der CompuGroup Medical, die er zuvor als Senior Vice President geführt hat. Er ist bis zum 31.10.2027 als geschäftsführender Direktor bestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin (vertreten durch deren Geschäftsführende Direktoren) überwacht. Der Aufsichtsrat war entsprechend seiner Zuständigkeit in wesentliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin informierten den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch die Geschäftsführenden Direktoren über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie wesentliche durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss. Der Ausschuss ist im Berichtszeitraum zu insgesamt sieben virtuellen Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte und Risikoberichte der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet sowie Schwerpunktthemen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Prüfungsausschuss hat in zahlreichen Gesprächen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und dem CFO fortlaufend die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum sechs Sitzungen im Rahmen von fünf Videokonferenzen und einer Präsenzsitzung durchgeführt, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren:

16. Februar 2022:

Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Aufsichtsrat über personelle und organisatorische Veränderungen auf der Ebene der geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Der Aufsichtsrat hat über die Aktualisierung seines Kompetenzprofils, sowie seiner Geschäftsordnung beraten und diese beschlossen. Die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung wurde besprochen und dieser zugestimmt.

5. April 2022:

In der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernjahresabschluss mit Vertretern der persönlich haftenden Gesellschafterin (Dr. Dirk Wössner (CEO), Michael Rauch (CFO)) sowie dem Abschlussprüfer (KPMG AG, Berlin, Zweigniederlassung Frankfurt am Main) beraten und diskutiert. Im Anschluss an die Beratung hat der Aufsichtsrat, auch gestützt auf die Vorprüfung und die Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Vergütungsbericht sowie den nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Aufsichtsrat beschloss zugleich, dass der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 zur Feststellung vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat hat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin

Bericht des Aufsichtsrats

angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung sowohl die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Mitglieder des Vorstands der Rechtsvorgängerin, der CompuGroup Medical SE, als auch die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, sowie der Rechtsvorgängerin, der CompuGroup Medical SE, für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde verabschiedet. Auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes hat der Aufsichtsrat nach Abwägung der Pandemiesituation und der Interessen der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer beschlossen, die Hauptversammlung erneut als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Die Agenda und die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Den aktuellen Risikobericht der persönlich haftenden Gesellschafterin hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und mit den Geschäftsführenden Direktoren diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat über eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung beraten und diese einstimmig beschlossen.

18. Mai 2022:

In der Sitzung wurden aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am Folgetag beraten.

2. Juni 2022:

Der Aufsichtsrat hat über die Zustimmung zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Dr. Dirk Wössner beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

6. Juli 2022:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren die unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung einstimmig beschlossen.

19. September 2022:

Der Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren Michael Rauch berichtete dem Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf und erörterte diesen mit dem Aufsichtsrat. Über aktuelle HR-Themen informierte Philip Heßen (CHRO). Der geschäftsführende Direktor Emanuele Mugnani (AIS Europe) erläuterte die Wachstumschance der internationalen Geschäftsfelder seines Verantwortungsbereichs. Der Aufsichtsrat beriet darüber hinaus über ein zustimmungspflichtiges Geschäft mit einer nahestehenden Person und stimmte diesem zu.

12. Dezember 2022:

Der Sprecher der geschäftsführenden Direktoren Michael Rauch berichtete dem Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf und erörterte diesen mit dem Aufsichtsrat. Die strategische Ausrichtung und aktuelle Themen des Geschäftsbereichs USA & Indien wurden dem Aufsichtsrat durch Derek Pickell (CEO Northern America & India) präsentiert. In der Sitzung hat der Aufsichtsrat den aktuellen Entwurf der Gemeinsamen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beraten und einstimmig beschlossen. Das angepasste Kompetenzprofil des Aufsichtsrates wurde beraten und der aktuelle Stand der Umsetzung dokumentiert. Auf Basis der geschaffenen Neuregelungen im Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat über das Konzept der Hauptversammlung 2023 beraten und der Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung mit der Selbstbeurteilung der Wirksamkeit seiner Tätigkeit befasst. Auf Basis der Auswertung

Bericht des Aufsichtsrats

eines im Vorfeld bearbeiteten Fragebogens wurden mögliche Verbesserungspotentiale diskutiert und mit der persönlich haftenden Gesellschafterin besprochen.

Interessenkonflikte:

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Fuchs ist am 25. Dezember 2022 verstorben. Mit großer Betroffenheit hat der Aufsichtsrat davon erfahren und bleibt Dr. Fuchs für seine wertvollen Beiträge in Dankbarkeit verbunden.

Herr Reinhard Lyhs wurde mit Wirkung zum 1. März 2023 durch das Amtsgericht Koblenz gemäß § 104 Abs. 2 AktG zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 Reinhard Lyhs als Nachfolger für Dr. Michael Fuchs vorzuschlagen.

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses inkl. der jeweiligen Sitzungsformate:

Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung	Aufsichtsrat (Sitzungsteilnahme)					
	16.02.2022	05.04.2022	18.05.2022	02.06.2022	19.09.2022	12.12.2022
Datum						
Sitzungsformat	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Präsenz	Virtuell
von Ilberg, Philipp (Vorsitzender)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Weinmann, Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Basal, Ayfer	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Betz, Frank	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Fuchs, Michael, Dr. (verstorben am 25.12.2022)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Handel, Ulrike, Dr.	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Hegemann, Adelheid	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Johnke, Lars	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Mole, Julia	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Störmer, Matthias	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Volkens, Bettina, Dr.	JA	JA	JA	JA	JA	JA

Bericht des Aufsichtsrats

Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung	Prüfungsausschuss (Sitzungsteilnahme)						
	02.02.2022	09.03.2022	04.04.2022	03.05.2022	02.08.2022	02.11.2022	15.12.2022
Datum							
Sitzungsformat	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell	Virtuell
Störmer, Matthias (Vorsitzender)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
von Ilberg, Philipp	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Basal, Ayfer	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Johnke, Lars	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA

Prüfung des Jahresabschlusses 2022:

Die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2022, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach dessen Aufstellung zugeleitet.

Der von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA am 19. Mai 2022 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer (KPMG) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in einer Sitzung am 08. März 2023 und zuletzt am 20. März 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vergütungsbericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch die persönlich haftende Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Sitzung am 08. März 2023 informiert und hat die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 22. März 2023 hat dem Aufsichtsrat sowohl der von der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, als auch der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Abhängigkeitsbericht, der Vergütungsbericht, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG haben dem Aufsichtsrat alle verbliebenen Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Bericht des Aufsichtsrats

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 AktG sowohl den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Gemäß § 286 Absatz 1 AktG wird der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung zugeleitet. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt. Der Vergütungsbericht und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurden gebilligt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat ihren nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Geschäftsführenden Direktoren sowie sämtlichen Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 22. März 2023



Philipp von Ilberg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (CGM) verfügt über den Gemeinsamen Ausschuss, als freiwilliges zusätzliches Organ, der gemäß § 16 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aus sechs Mitgliedern besteht, und zwar aus drei Mitgliedern, die von der persönlich haftenden Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE entsandt werden, und aus drei weiteren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsandt werden. Die vom Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses müssen selbst Mitglieder des Aufsichtsrats sein, darunter zwei Anteilseignervertreter und ein Vertreter der Arbeitnehmer in Person eines Arbeitnehmers des Unternehmens. Von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE sind Dr. Klaus Esser, Frank Gotthardt, Dr. Dirk Wössner (bis zum 30. Juni 2022) und Michael Rauch (ab dem 01. Juli 2022) zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Der Aufsichtsrat hat Dr. Michael Fuchs, Philipp von Ilberg sowie Frank Betz zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses ist Dr. Klaus Esser.

Der Gemeinsame Ausschuss befasst sich regelmäßig mit den Jahresbudgets der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Akquisitionsprojekten sowie den weiteren in der Satzung festgelegten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und tritt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf häufiger, zu Präsenzsitzungen sowie Video- oder Telefonkonferenzen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen statt, bei denen folgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

25. März 2022:

In dieser Sitzung wurde über die Zustimmung zur Akquisition der INSIGHT Health Unternehmensgruppe beraten. Dem Ausschuss wurden die Hintergründe der Transaktion, deren Erwerbsstruktur, die Finanzierung des geplanten Erwerbs sowie der aktuelle Stand der Verhandlungen erläutert und Fragen zur Transaktion beantwortet. Nach der Erörterung hat der Gemeinsame Ausschuss der Akquisition der INSIGHT Health Unternehmensgruppe durch eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zugestimmt.

14. November 2022:

Bei dieser Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss über die Zustimmung zum Erwerb von allen Geschäftsanteilen an der GHG Services GmbH sowie weiterer Vermögensgegenstände von der Gotthardt Health Group AG („GHG“) beraten. Die GHG ist als nahestehende Person der CGM anzusehen, weil sie mehrheitlich von Prof. Dr. med. Daniel Gotthardt gehalten wird, der zugleich Mitglied im Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE ist. Ferner hält der Verwaltungsratsvorsitzender Frank Gotthardt eine wesentliche Minderheitsbeteiligung an der GHG. Die geschäftsführenden Direktoren und Mitglieder des M&A Teams erläuterten das Projekt und die Hintergründe für den geplanten Erwerb durch eine Tochtergesellschaft der CGM. Der Kaufpreismechanismus wurde den Mitgliedern des Ausschusses erläutert. Der Beratung lag ein Bewertungsgutachten sowie eine Fairness Opinion einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugrunde. Im Anschluss an die Erörterung hat der Gemeinsame Ausschuss der Transaktion zugestimmt.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

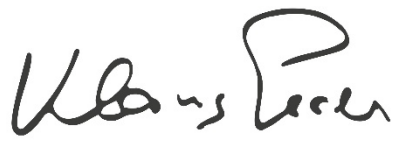
12. Dezember 2022:

Gemäß § 18 Absatz 1 Abschnitt b der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat der Gemeinsame Ausschuss das von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und verabschiedete Budget 2023 des CompuGroup Medical Konzerns beraten und dabei mit dem Sprecher der geschäftsführenden Direktoren und CFO Michael Rauch über die Chancen und Risiken der Umsetzung beraten. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinsame Ausschuss dem Budget für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt.

Teilnahmeübersicht der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses:

Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung	Gemeinsamer Ausschuss (Sitzungsteilnahmen)		
	25.03.2022	14.11.2022	12.12.2022
Datum			
Sitzungsformat	Virtuell	Virtuell	Virtuell
Esser, Klaus, Dr. (Vorsitzender)	schriftliche Stimmabgabe	JA	JA
Gotthardt, Frank	schriftliche Stimmabgabe	JA	JA
Wössner, Dirk, Dr. (bis 30.06.2022)	JA	n/a	n/a
Rauch, Michael (ab 01.07.2022)	n/a	JA	JA
Betz, Frank	JA	JA	JA
Fuchs, Michael, Dr. (verstorben am 25.12.2022)	JA	JA	JA
von Ilberg, Philipp	JA	JA	JA

Koblenz, im Januar 2023



Dr. Klaus Esser

(Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses)

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen E-Health-Lösungen und zählt in Europa sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Die Softwareprodukte und -dienstleistungen unterstützen die medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken, medizinischen Laboren und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Arzt-Patienten-Interaktion. Darüber hinaus gehören Informationsdienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen zum Produktportfolio. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 20 Ländern weltweit. Mehr als 9.200 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Wir bemühen uns, unsere Berichte geschlechtsneutral zu formulieren. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulin verwendet wird, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Jeweils zum 1. Januar 2022 und 2023 wurden einzelne Profitcenter umgliedert und dadurch die

Segmentberichtserstattung geringfügig angepasst, folgend der Managementstruktur der CGM. Die Auswirkungen sind in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Gemessen an den externen Segment-Umsätzen ist das Segment Arztinformationssysteme das größte unserer Segmente und beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranetlösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Primär- und Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, Gesundheitsregionen, regionale Pflegeorganisationen, medizinische Labore und Radiologen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung und das kaufmännische und medizinische Controlling. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen, medizinische Labore, Radiologen und Radiologienetzwerke. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Die Produkte und Dienstleistungen im Segment Consumer & Health Management Information Systems adressieren zusätzlich zu Ärzten und Apotheken, Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen sowie Patienten und Verbraucher. Zum Portfolio gehören datenbasierte Produktangebote, mit denen CGM den Akteuren im Gesundheitswesen wertvolle Informationen für die Verbesserung und Optimierung ihrer Leistungen zur Verfügung stellt. Zu den Produkten gehören ebenfalls Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, Portale zum Abruf von relevanten Daten aus dem

deutschen ambulanten Gesundheitsmarkt, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Verbraucherportale und mobile Apps. Zudem beinhaltet der Geschäftsbereich CHS die Telematikinfrastruktur, mit der Leistungserbringer sicher vernetzt werden und welche die Grundlage für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen bildet. Darüber hinaus gehört die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer zum Produktangebot.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

In den Segmenten AIS und PCS stellen Softwarepflege und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Softwarewartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Im Segment HIS steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Consumer & Health Management Information Systems basiert im Wesentlichen auf Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungs- und Softwareangeboten sowie Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung medizinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse basierend auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt. Im Bereich der Telematikinfrastruktur basiert das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf dem Verkauf von Hardware sowie dazugehörigen Services, für die wiederkehrende Umsätze erzielt werden.

1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen sowie Verschmelzungen und Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Verschmelzungen und Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.3. Ziele und Strategien

CGM verfolgt das Ziel, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung zu profitieren. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und Gewinnung von Neukunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios in den vier operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

1.4. Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch die Geschäftsführenden Direktoren und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Segmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit spiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Segmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die fünf nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- und Apothekeninformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von internationalen Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- sowie Apothekeninformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- Entwicklung von erweiternden Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur, um die gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik zu erfüllen. Die gematik ist eine Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag hat, Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren, um dadurch die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu legen.
- Entwicklung von innovativen datenbasierten Produkten und Lösungen, die der Sammlung und Vermittlung klinischer Daten dienen und somit erforderlich für das Geschäft mit Daten sind.

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams segmentübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleiben hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 804 Tausend Arbeitsstunden, im Vorjahr ca. 714 Tausend Arbeitsstunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2022 mit MEUR 45 (Vorjahr: MEUR 37) erhöhend auf das EBITDA der CGM aus. Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen ist im Wesentlichen auf in 2022 neu gestartete Entwicklungsprojekte zurückzuführen. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf MEUR 13 (Vorjahr: MEUR 15).

Der wesentliche Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus G3-Entwicklungen in den AIS-, HIS- und PCS-Segmenten sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungsstunden führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 19 % (im Vorjahr 18 %). Im Konzern arbeiteten 2022 durchschnittlich 2.683 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung (im Vorjahr 2.408). Darüber hinaus setzen wir auch externe Dienstleister ein, die unsere Entwicklerteams bei den beschriebenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltweite Konjunktur hat sich über nahezu alle Branchen und stärker als erwartet verlangsamt und die Inflation ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Lebenshaltungskostenkrise, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, der Russland-Ukraine-Krieg und die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belasten die Aussichten erheblich. Das globale Wachstum wird sich laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) voraussichtlich von 3,4 % im Jahr 2022 auf 2,9 % im Jahr 2023 abschwächen, bevor es im Jahr 2024 wieder leicht auf 3,1 % steigen wird. Damit liegt das Wachstum für das Jahr 2023 zwar um 0,2 Prozentpunkte über der Schätzung des IWF aus dem Oktober 2022, jedoch unter dem historischen Mittel von 3,8 % in den Jahren 2000 bis 2019. Diese Anhebung stellt eine positive Überraschung dar und ist auf eine über den Erwartungen liegende Widerstandsfähigkeit in zahlreichen Volkswirtschaften zurückzuführen. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und auf 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen (Quelle: www.imf.org).

Der IWF geht zudem in seinem im Januar 2023 veröffentlichten Bericht für das Jahr 2022 von einer weltweiten Erholung der realen Wirtschaftsleistung von + 3,4 % aus. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, entwickelten sich besser als zuvor angenommen. Der IWF geht hier von einem Anstieg der realen Wirtschaftsleistung in Deutschland um 1,9 % und von einem Plus von 3,5 % für Europa aus. Für die USA wird ein Anstieg von 2,0 % für das Jahr 2022 geschätzt.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen, sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 sowie das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So gilt es gerade in Zeiten der Pandemie, das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit einigen Jahren wird dieser Wachstumstrend auch staatlich in Form neuer Gesetze und Staatshilfen unterstützt. In Deutschland ist hier vor allem die Förderung des weiteren Ausbaus der Telematikinfrastruktur sowie die Verabschiedung des Krankenhaus-zukunftsgesetzes hervorzuheben, wodurch in den kommenden Jahren bis zu EUR 4,3 Milliarden für weitere Investitionen in die Digitalisierung und IT-Sicherheit von Krankenhäusern zur Verfügung stehen sollen. In Frankreich werden im Rahmen der staatlichen Digitalisierungsinitiative (Ségur) bis zu EUR 2,0 Milliarden für die die Modernisierung, Interoperabilität, Reversibilität, Konvergenz und Sicherheit der Gesundheitsinformationssysteme zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den fließenden und sicheren Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Nutzern zu normalisieren, um eine bessere Prävention und eine bessere Versorgung zu erreichen.

2.2. Geschäftsverlauf

Konzern

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2022 erneut mit einem zweistelligen Wachstum abgeschlossen.

- Konzernumsatz von MEUR 1.130 (ursprüngliche Prognose: MEUR 1.075 - 1.125; August: MEUR 1.100 – 1.150; Oktober: MEUR 1.100 – 1.130)
- Umsatzwachstum von 10 % (ursprünglich: 5 % - 10 %; August: 7 % - 12 %; Oktober: 7 % - 10 %)
- Umsatzentwicklung organisch mit 4,1 % über Vorjahresniveau (ursprüngliche Prognose: 3 % – 8 %; August: 4 % - 8 %; Oktober: 4 % - 6 %)
- Wiederkehrende Umsatzerlöse von 65 % (unveränderte Prognose: über 65 %)
- Bereinigtes EBITDA bei MEUR 234 (ursprüngliche Prognose: MEUR 235 – 260; August: MEUR 240 – 260; Oktober: MEUR 220 - 240)
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie - verwässert - bei EUR 1,80 (ursprüngliche Prognose: EUR 1,90 – 2,10; geändert im Oktober: EUR 1,70 – 1,90)
- Investitionen (CAPEX) in Höhe von MEUR 76 (Prognose: unverändert zwischen MEUR 70 – 80)
- Free Cashflow bei MEUR 69 (ursprüngliche Prognose: > MEUR 100, geändert im Oktober: zwischen MEUR 40 – 70)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Segmente

Für die Prognose auf Segmentebene ergab sich folgendes Bild:

- AIS Umsatz bei MEUR 502 (Prognose: MEUR 490 – 510)
- HIS Umsatz bei MEUR 277 (Prognose: MEUR 280 – 295)
- CHS Umsatz bei MEUR 220 (ursprüngliche Prognose: MEUR 185 – 195; geändert im August: MEUR 210 – 220; angepasst im Oktober: > MEUR 200)
- PCS Umsatz bei MEUR 131 (Prognose: MEUR 120 – 125)

Finanzkennzahlen

TEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatz	1.129.739	1.025.322	+ 10 %
Wiederkehrender Umsatz in %	65 %	65 %	0 ppt
Organisches Wachstum in %	4 %	6 %	- 2 ppt
EBITDA	216.351	213.390	+ 1 %
EBITDA Marge	19 %	21 %	- 2 ppt
EBITDA bereinigt	234.004	224.310	+ 4 %
EBITDA Marge bereinigt	21 %	22 %	- 1 ppt
EPS (EUR) - verwässert	1,40	1,30	+ 8 %
EPS bereinigt (EUR) - verwässert	1,80	1,95	- 8 %
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	145.027	165.274	- 12 %
Cash flow aus Investitionen	- 145.414	- 163.976	- 11 %
CAPEX	76.058	64.166	+ 19 %
Free Cashflow	68.969	101.108	- 32 %
Nettoverschuldung	696.003	634.018	+ 10 %
Leverage	3,12	2,80	
Eigenkapitalquote	35 %	34 %	+ 1 ppt
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	52.235	52.331	

Wesentliche Ereignisse

Neben einer guten Entwicklung in den operativen Segmenten, unverändert auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, wurden im Geschäftsjahr 2022 eine Reihe von Akquisitionen (vgl. Anhangangabe C.4. Konsolidierungskreis) getätigt. Darüber hinaus haben nachfolgend beschriebene segmentübergreifende und segmentspezifische Ereignisse das Jahr 2022 wesentlich geprägt:

Digitalisierung fördert unverändert das Wachstum

Für alle Segmente sieht die CompuGroup Medical eine erhöhte Nachfrage durch die Gesundheitsbranche nach Digitalisierung. Auch im Geschäftsjahr 2022 unterstützte CGM unverändert ihre Kunden in der Digitalisierung. Fachkräfte im Gesundheitswesen müssen heute elektronische Gesundheitsakten und e-Rezepte verwalten, Medikamente- und Notfalldatensätze digitalisieren, elektronische Krankenschreibungen ausstellen, Risikobewertungen für Medikamente durchführen und ihre Patientenkommunikation virtualisieren und mobilisieren. Die sichere E-Mail-Kommunikation mit KIM ermöglicht e-Krankenschreibungen und sichere Nachrichten für eine bessere und digitalere Patientenkommunikation.

Cyberattacke

Im Dezember 2021 wurde CGM Ziel eines so genannten Ransomware-Angriffs. CGM hat entschlossen die Systeme, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden geschützt und gemeinsam mit öffentlichen Stellen und externen Experten Maßnahmen ergriffen, um auf den Ransomware-Angriff zu reagieren und diesen abzuwehren. Alle wesentlichen Systeme und Prozesse wurden innerhalb weniger Wochen wiederhergestellt, wodurch weitere Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 entstanden sind.

Krieg in der Ukraine

Ende Februar 2022 begann der Angriff auf die Ukraine, welcher bis heute andauert. Im Geschäftsjahr 2022 hatte die CGM keine wesentlichen direkten Auswirkungen hieraus auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zum Bilanzstichtag. Zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Finanzierungslinie

Im Juni 2022 hat die CGM eine zusätzliche Kreditlinie über MEUR 200 mit der European Investment Bank (EIB) und einer Laufzeit bis zum 11. Juli 2028 abgeschlossen. Die Europäische Investment Bank finanziert mit der zusätzlichen Kreditlinie zweckgebunden bis zu 50 % der Forschungs- und Entwicklungskosten der CGM.

Veränderungen bei den Geschäftsführenden Direktoren

Im Juni 2022 einigten sich der Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE und CEO Dr. Dirk Wössner im gegenseitigen Einvernehmen darauf, ihren Vertrag zum 30. Juni 2022 aufgrund unterschiedlicher Auffassungen bezüglich der langfristigen Unternehmensstrategie aufzulösen. CFO Michael Rauch wurde zum 1. Juli 2022 zum Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren ernannt und in den Verwaltungsrat berufen.

Kundengewinne

CGM realisierte strategische Kundengewinne im ambulanten und stationären Geschäft. In Süddeutschland gewann CGM ein Ausschreibungsprojekt mit Notfallpraxen, die vollständig mit CGM M1 PRO ausgestattet werden und damit einen einheitlichen Workflow für den praxisübergreifenden Einsatz ermöglichen. Im Bereich der Krankenhausinformationssysteme ist die Nachfrage nach der nächsten Technologiegeneration ungebrochen, was durch die jüngsten strategischen Kundengewinne wie das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich oder das Krankenhaus Biedenkopf in Deutschland unterstrichen wird.

Internationale Digitalisierungsbestrebungen in Arztpraxen und Krankenhäusern

In Frankreich wurde der Rollout der ersten Phase des staatlich geförderten Digitalisierungs-Programms für Arztpraxen „Ségur de la santé“ erfolgreich abgeschlossen. Im Krankenhausgeschäft erreichte der Auftragseingang im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz zum Jahresende eine neue Bestmarke von rund MEUR 90. CGM erwartet in den kommenden Jahren Umsätze in Höhe von MEUR 90 bis MEUR 110 im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz.

Positionierung des Datengeschäfts für zukünftiges Wachstum

Um CGMs innovatives, datenbasiertes Produktangebot zu stärken und die Auswertung von Daten für die Verbesserung des Gesundheitswesens weiter voranzubringen, hat CGM Anfang Mai 100 % der Anteile an der INSIGHT Health Group mit Sitz in Waldems, Deutschland, erworben. Die im Jahr 1999 gegründete INSIGHT Health bietet innovative Lösungen zur Markt- und Versorgungsforschung im deutschen Gesundheitswesen unter der Berücksichtigung höchster Datenschutzkonformität an. Zu den Kunden zählen namhafte Unternehmen der Pharmaindustrie, Apotheken, Ärztevereinigungen, Krankenversicherungen sowie wissenschaftliche und politische Institutionen. Im zweiten Halbjahr starteten CGM und INSIGHT Health ein gemeinsames Produktangebot für Pharmaunternehmen.

Die im November angekündigte und im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme des GHG-Geschäftsbetriebes ergänzt das Portfolio innovativer datenbasierter Lösungen von CGM für den Gesundheitssektor. Das Unternehmen mit Sitz in Heidelberg bietet E-Health-Anwendungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten an und unterstützt Ärzte mithilfe digitaler Lösungen, die bestmögliche Behandlung bereitzustellen.

Mit dem Erwerb von 20 % der Anteile der italienischen New Line RdM Società Benefit S.p.A. (New Line) im Dezember stärkt CGM die Stellung am italienischen Datenmarkt. Die Investition stellt für CGM einen ersten Grundstein bei der Erschließung internationaler Märkte mit innovativen Datenlösungen dar.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Erfolgreiche Umsetzung des Doctors First Programms

Mit der Doctors First Initiative wurde eine neue Ebene der Kundenorientierung eingeführt, damit die CGM im AIS Deutschland Bereich noch schneller auf Veränderungen und Kundenbedürfnisse reagieren kann und ihre Kunden unterstützen wird. Mit der Wandlung von einer Business Unit geführten Organisation in eine funktionale Organisation soll sichergestellt werden, dass sich engagierte Verkaufsteams vollumfänglich auf die Kunden fokussieren können während zeitgleich Effizienzverbesserungen durch Optimierung der Prozesse geschaffen werden.

IT-Systeme bestens geschützt – mit CGM PROTECT

Die Zahl von Angriffen auf IT-Systeme steigt, auch in Arztpraxen. Um Gesundheitsprofis den größtmöglichen Schutz zu bieten, wurde mit CGM PROTECT im Jahr 2022 eine weitere neue Produktlinie erfolgreich umgesetzt. Sie bündelt alle Maßnahmen, die zur Sicherheit der IT-Lösungen in Praxen und zum Schutz der Daten der Patienten beitragen. So bekommen unsere Kunden zukünftig alles aus einer Hand: Firewall, Virenschutz, Beratung und mehr. CGM PROTECT umfasst bereits unsere neuen IT-Security-Produkte CGM Firewall und CGM Endpoint 360° und wird künftig um weitere Produkte und Lösungen ergänzt.

Unterzeichnung des Vertrags mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Deutschland

Im Jahr 2022 wurde der mehrjährige Vertrag über den Managed Service zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg und CGM abgeschlossen, wodurch mehr als 90 Notfallpraxen vollständig mit CGM M1 PRO ausgestattet werden.

Produktfortschritte in Österreich

Ab März 2022 wurde in Österreich das elektronische Rezept flächendeckend ausgerollt. Das e-Rezept ersetzt das Papier-Kassenrezept in Österreichs Arztpraxen (Ordinationen) und Apotheken vollständig. CGM AT ist es gelungen, bis Ende Mai bereits > 93 % aller Kunden mit dem e-Rezept auszustatten und folglich einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung des e-Rezepts zu leisten. Zusätzlich zum e-Rezept wurde ein Modul entwickelt, um Rezepte oder Arzneimittel vor der eigentlichen Abgabe – gemäß den gesetzlichen Anforderungen - überprüfen und validieren, sprich freigegeben zu können. Die Zahl der Kunden für das BEFUND-COCKPIT, mit dem Ärztinnen und Ärzte sich einen schnellen Überblick über die in ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) gespeicherten Befunde verschaffen, stieg weiter an. Darüber hinaus wurden die Arbeiten an „CGM MAXX“, einer Arztsoftware der dritten Generation, die gezielt für österreichische Kassenärzte entwickelt wurde, intensiviert. Ein Großteil der Österreich-Spezifika wie z.B. e-card Anbindung, ELGA oder die Abrechnung mit den Krankenkassen wurden erfolgreich integriert und alle Vorbereitungen für den geplanten Pilotstart im Januar 2023 getroffen

Projekt Ségur de la santé in Frankreich

Im 4. Quartal 2022 hat die erfolgreiche Einführung der Ségur-Softwareversion für die beiden französischen AIS-Hauptversionen (HelloDoc und Axisanté) begonnen. Die Einführung des Ségur-Produkts erfolgte im Rahmen des nationalen Programms "Ma Santé", das von der französischen Regierung ins Leben gerufen und durch den Europäischen Investitionsplan für Widerstandsfähigkeit mit einer Gesamtinvestition von 2 Milliarden Euro finanziert wurde. Die Installation des Ségur-Produkts bei französischen Ärzten ermöglicht es CGM, eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens in Frankreich zu spielen.

EBZ - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren - Zahnärzte in Deutschland

Zum 3. Quartal 2022 startete CGM in Deutschland die Auslieferung des EBZ (Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren - Zahnärzte) für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen und Kieferorthopädie. Mittels EBZ können Zahnarztpraxen mit den gesetzlichen Krankenkassen über ein verschlüsseltes Verfahren elektronisch kommunizieren, was zu einem großen Kosten- und Zeitvorteil führt.

Digitale Plattform CLICKDOC

Das CGM Produkt CLICKDOC, welches die gesamte Patientenversorgung als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform unterstützt, wurde stetig weiterentwickelt und im Jahr 2021 in die ambulanten Informationssysteme in Frankreich und Deutschland integriert. Die Kundenbasis steigt stetig an, sodass inzwischen mehr als 10.000 Gesundheitsdienstleister die Videosprechstunde und rund 5.000 Dienstleister in Frankreich und Deutschland den Online-Kalender nutzen.

Hospital Information Systems (HIS)

Krankenhauszukunftsgesetz

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), sowie ein stark laufendes Geschäft in Polen und Spanien haben dazu geführt, dass CGM im Geschäftsjahr 2022 einen neuen Auftragsrekord im HIS Segment erreichen konnte. Trotz anfänglicher Verzögerungen im Genehmigungsprozess des KHZG nahm das Programm im Laufe des Jahres entsprechend Geschwindigkeit auf. CGM deckt eine Vielzahl der darin beschriebenen Fördertatbestände ab. Das Auftragsvolumen der CGM auf Basis des KHZG beträgt bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mehr als MEUR 90. Die Implementierung des wesentlichen Teils dieser Aufträge erfolgt in den Folgejahren bei den Kunden. Neben einer Vielzahl von Aufträgen von Bestandskunden, konnten durch dieses Programm auch Neukunden gewonnen werden. Auch das neu auf den Markt gebrachte Patientenportal findet über das KHZG bereits eine Vielzahl an Abnehmern.

Kundengewinne

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 konnten international eine Vielzahl neuer Aufträge gewonnen werden. In Polen wurde erfolgreich ein Vertrag mit der Region Pomorskie geschlossen, hierzu zählen 13 Krankenhäuser mit mehr als 5.800 Betten. SERMAS (Gesundheitsamt der Region Madrid) hat einen 5 Jahresvertrag inklusive CGM Selene HIS Support Services in 20 Krankenhäusern der Region (5.200 Betten) abgeschlossen. In Schweden wurde der Rahmenvertrag mit der Region Stockholm um weitere vier Jahre verlängert. Diese und viele weitere Aufträge sichern uns langfristig eine stabile und wachsende Kundenbasis.

M&A- und Integrationsprojekte

Die Integrationen der im Geschäftsjahr 2021 getätigten Akquisitionen Visus Health IT GmbH (Bildarchivierungs- und Kommunikationssysteme sowie Healthcare Content Management) und KMS Vertriebs- und Service AG (Knowledge Management und Business Intelligence Lösungen) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Auch konnte bereits eine Vielzahl an Neuaufträgen bei Bestands- aber auch Neukunden gewonnen werden.

Produktinnovationen

In diesem Geschäftsjahr konnte erfolgreich das neue Produkt CGM VIYU am Markt platziert werden. Bei CGM VIYU handelt es sich um ein cloud-basiertes Produkt für den ambulanten Pflegedienst. Dazu gehören unter anderem die Tourenplanung, Zeiterfassung, Leistungsplanung, Stammdatenpflege und das Verordnungsmanagement.

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

Telematikinfrastruktur (TI)

Im September 2022 liefen die ersten Zertifikate für unsere KoCoBox MED+ E-Health-Konnektoren ab. Mit Ablauf der Gültigkeitsfrist des Zertifikats sind die Konnektoren nicht mehr einsatzfähig. Daher startete der Austausch dieser Geräte durch neue G4 E-Health-Konnektoren im September, um den betroffenen Arztpraxen weiterhin eine sichere Verbindung zur Telematikinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Ausbau des Produktportfolios im Datengeschäft bei hoher Kundenzufriedenheit

CompuGroup Medical bietet Kunden intelligente datenbasierte Produkte unter Einhaltung höchster Standards für Datenschutz und Datensicherheit.

Die erfolgreiche Übernahme und Integration der INSIGHT Health GmbH und Co. KG schafft die Voraussetzung für einen europäischen Best-in-Class & End-to-End Anbieter von Gesundheitsdaten. Mit DARWIN wurde eine neue Generation von Datenprodukten in den Markt eingeführt, die den Nutzern tiefreichende und umfassende Einblicke in den Versorgungsalltag sowie in die Patienten- und Therapiereise bietet und durch die neu gewonnene Datentransparenz ein vollumfängliches Marktverständnis ermöglicht.

Die Übernahme der Geschäftsbereiche Praxisdienst und der auf Künstlicher Intelligenz basierten Lösung „MEDICAL BRAIN“ der GHG (Gotthardt Health Group) komplettiert das CHS Portfolio und bietet die Basis für eine zentrale und workflow-integrierte Medical Information & Data Suite für Ärzte. Wichtige Anwendungsbereiche sind dabei u.a. die Analyse medizinischer Daten, die Erkennung Seltener Krankheiten sowie die Eignung von Patienten für klinische Studien.

Den ersten Grundstein für die Erschließung internationaler Märkte im Bereich der innovativen Datenlösungen stellt der Erwerb von 20 % der Anteile der italienischen New Line RdM Società Benefit S.p.A. (New Line) dar.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Konsolidierung der 4K S.r.l. in Italien

Seit dem Juni 2022 ist die 4K S.r.l. in der CGM-Gruppe konsolidiert. 4K S.r.l. mit der Marke "Pharmap" konzentriert sich auf die Lieferung von Medikamenten nach Hause, basierend auf einer soliden Mobil- und Webplattform und digitalen Dienstleistungen für Gesundheitsdienstleister, hauptsächlich Apotheken. Die Übernahme des Unternehmens ermöglicht es CGM, über einen spezialisierten Akteur innerhalb der "Patientenreise" und insbesondere auf der "letzten Meile" zu verfügen, die vom PCS (und den Ärzten) direkt zum Haus des Patienten/Bürgers führt.

Einführung von CGM STELLA in Italien

CGM STELLA für Apotheken ist die neue cloudbasierte Version des bisher erfolgreich eingesetzten Apothekenprogramms. Es wurde wie ursprünglich geplant im Juli 2022 offiziell freigegeben. Im Laufe des Jahres wurden weitere Installationen durchgeführt, die ein breites Spektrum von Kundenanforderungen abdecken.

E-Rezept in Deutschland

Ab Mitte 2022 wurde das elektronische Rezept für alle Winapo-Kunden in Deutschland ausgerollt. Diese neue Funktionalität ist die Antwort auf eine verpflichtende Anforderung des deutschen Gesetzgebers und ermöglicht es allen Apotheken, Zeit und Aufwand bei der papierlosen Bearbeitung von Rezepten zu reduzieren.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

MEUR	2022	2021
Konzernumsatz	1.129,7	1.025,3
Sonstige betriebliche Erträge	19,4	24,8
Aktivierete Eigenleistungen	44,8	37,3
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	- 216,4	- 191,4
Personalaufwand	- 546,7	- 497,7
Sonstige Aufwendungen*	- 214,5	- 184,8
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	216,4	213,4
in %	19,2 %	20,8 %
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	104,0	102,7
in %	9,2 %	10,0 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	106,8	97,9
in %	9,5 %	9,5 %
Konzernjahresüberschuss	74,1	69,0
in %	6,6 %	6,7 %

* Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von MEUR - 5 (Vorjahr: MEUR - 7) in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Der Umsatz stieg im Gesamtjahr 2022 um MEUR 104 (10 %) auf MEUR 1.130. Unternehmenserwerbe trugen mit MEUR 51 (Vorjahr: MEUR 140) zum Umsatz bei. Das organische Wachstum in diesem Zeitraum betrug 4 % gegenüber dem Vorjahr. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2022 um 10 % auf MEUR 730.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2022 von MEUR 25 auf MEUR 19 gesunken. Weitere Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Konzernanhang, Kapitel E.25 enthalten.

Auf Gruppenebene lassen sich die wichtigsten Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von MEUR 191 auf MEUR 216 an. Die Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen/Umsatzerlöse) ist mit 81 % auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Steigerung der Personalaufwendungen von MEUR 498 in 2021 auf MEUR 547 in 2022 ist im Wesentlichen auf neu akquirierte Unternehmen (MEUR 23) sowie einen Nettoanstieg des Personalbestands und allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

- Die sonstigen Aufwendungen inklusive Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte stiegen von MEUR 185 in 2021 auf MEUR 215 in 2022 aufgrund der gestiegenen Nutzung von externen Entwicklungskapazitäten, Softwarepflege sowie Reisekosten. In 2022 sind Einmalaufwendungen von rund MEUR 13 enthalten. Weitere Informationen zu den sonstigen Aufwendungen sind im Konzernanhang, Kapitel E.28 enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2022 um MEUR 5 auf MEUR 43 gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 3 auf MEUR 70 gesunken. Dieser Rückgang ist auf geringere Abschreibungen der im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Die Finanzerträge lagen mit MEUR 23 um MEUR 19 über dem Wert des Vorjahres (MEUR 4), im Wesentlichen bedingt durch die Bewertung eines Finanzinstruments ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zum Marktwert. Die Finanzaufwendungen stiegen von MEUR 9 in 2021 auf MEUR 15 im Geschäftsjahr 2022. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Weitere Informationen zu den Finanzerträgen und -aufwendungen sind im Konzernanhang, Kapitel E.31 enthalten.

Der effektive Konzernsteuersatz beträgt 31 % im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 30 %). Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr konnte um MEUR 5 auf MEUR 74 in 2022 gesteigert werden (Vorjahr: MEUR 69).

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	502,3	475,8	6 %
davon organischer Umsatz*	481,1	475,8	1 %
davon wiederkehrende Umsätze	385,7	360,1	7 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	77 %	76 %	
EBITDA bereinigt	136,5	118,3	15 %
in % vom Umsatz	27 %	25 %	

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte in 2022 einen Umsatz von MEUR 502, was einem Anstieg von 6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg wurde durch Währungseffekte sowie Akquisitionen unterstützt.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahr (1 %).
- Die wiederkehrenden Umsätze im AIS Segment stiegen um 7 % bei einer Steigerung des Anteils wiederkehrender Erlöse von 76 % auf 77 %, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Softwarewartungs- und Hotlineumsätze.
- Das bereinigte EBITDA stieg um 15 % auf MEUR 137, im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen für Hardware.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	277,2	257,4	8 %
davon organischer Umsatz*	265,7	257,4	3 %
davon wiederkehrende Umsätze	189,9	165,7	15 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	69 %	64 %	
EBITDA bereinigt	25,3	43,2	- 41 %
in % vom Umsatz	9 %	17 %	

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

- In 2022 stiegen die Umsatzerlöse des HIS Segments um 8 % auf MEUR 277. Das Umsatzwachstum wurde positiv durch die Akquisitionen der VISUS Gruppe und der KMS Vertrieb und Services AG im Geschäftsjahr 2021 beeinflusst, die erstmals ganzjährig wirkten.
- Bereinigt um Akquisitionen sowie Währungseffekte lag das organische Wachstum des Jahres bei 3 %, was insbesondere auf einer starken Geschäftsentwicklung in Spanien und Polen basierte.
- Die wiederkehrenden Umsätze stiegen auf MEUR 190 und entsprachen damit 69 % der gesamten Umsatzerlöse, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Softwarewartungs- und Hotlineumsätze.
- Das bereinigte EBITDA betrug MEUR 25 und lag damit um 41 % unter dem Vorjahreswert, was insbesondere durch Zusatzaufwände für Großprojekte begründet ist.

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

MEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	219,6	173,7	26 %
davon organischer Umsatz*	194,0	173,7	12 %
davon wiederkehrende Umsätze	70,3	62,1	13 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	32 %	36 %	
EBITDA bereinigt	44,1	39,9	11 %
in % vom Umsatz	20 %	23 %	

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

- Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete das CHS Segment Umsatzerlöse in Höhe von MEUR 220. Dies entspricht einem Umsatzanstieg um 26 %, vor allem getrieben durch den Austausch der TI-Hardware-Konnektoren und die Konsolidierungseffekte aus der Akquisition von INSIGHT Health.
- Organisch lag das Wachstum bei 12 %, was wesentlich durch die Einmalumsätze der Telematikinfrastruktur geprägt war. Ohne Einmalumsätze der Telematikinfrastruktur betrug das organische Wachstum 4 %.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Die wiederkehrenden Umsätze beliefen sich auf MEUR 70 und entsprachen damit 32 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 36 %). Der prozentuale Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Einmalumsätze im Zusammenhang mit dem Konnektortausch.
- Das bereinigte EBITDA betrug MEUR 44 und lag damit um 11 % über dem Vorjahr. Der Rückgang der EBITDA Marge im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die Verschiebung des anstehenden Konnektorsoftware-Upgrades nach 2023.

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	130,5	118,2	10 %
davon organischer Umsatz*	126,5	118,2	7 %
davon wiederkehrende Umsätze	84,0	78,6	7 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	64 %	66 %	
EBITDA bereinigt	39,8	33,7	18 %
in % vom Umsatz	30 %	29 %	

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

- In 2022 stiegen die Umsatzerlöse des PCS Segments um 10 % auf MEUR 131, unterstützt durch Akquisitionseffekte in Italien.
- Das organische Wachstum lag bei 7 %, was insbesondere aus einer starken Geschäftsentwicklung in Italien resultierte.
- Die wiederkehrenden Umsätze stiegen um 7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf MEUR 84, was einem Anteil der wiederkehrenden Umsatzerlöse von 64 % entspricht (Vorjahr 66 %), im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Softwarewartungs- und Hotlineumsätze.
- Das bereinigte EBITDA lag bei MEUR 40 und damit um 18 % über dem Vorjahreszeitraum, und wurde unterstützt durch ein effizientes Kostenmanagement.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,1	0,1	0 %
EBITDA bereinigt	- 11,7	- 10,8	- 9 %

- In 2022 lag das bereinigte EBITDA in den anderen Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung um MEUR 1 unter dem Vorjahresniveau.
- Bei den bereinigten Sondereinflüssen in Höhe von MEUR 9 handelte es sich im Wesentlichen um Sondereffekte im Zusammenhang mit Veränderungen im Management sowie Aktienoptionsprogrammen.

2.3.2 Finanzlage des Konzerns

2.3.2.1 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der operative Cashflow MEUR 145 im Vergleich zu MEUR 165 im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2021 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Mit MEUR 69 lag der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2022 um MEUR 32 unter dem des Vorjahres. Der Rückgang des Free Cashflows im Berichtszeitraum im Vergleich zum Free Cashflow im Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Konnektortausch, Zahlungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Management und Restrukturierungskosten.

Bereinigt um nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern veränderte sich der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von MEUR 154 im Vorjahr auf MEUR 188 in 2022. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie aus der Veränderung bei den latenten Steuern sowie gegenläufig aus der Veränderung derivativer Finanzinstrumente.

Der Anstieg des Working Capital in 2022 trugen in Höhe von MEUR 43 zum Rückgang des operativen Cashflows bei. Im Vergleich zu 2021, wo die Veränderungen des Working Capital zu einem Anstieg in Höhe von MEUR 11 des operativen Cashflows führten. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die veränderten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsschulden sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2022 auf MEUR 145 gegenüber MEUR 164 im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf niedrigere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2021 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug MEUR - 16 im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: MEUR 30). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf eigener Anteile in 2021 und gegenläufig aus einer geringeren Nettokreditaufnahme in 2022.

2.3.2.2 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die grundsätzliche Ausrichtung des Finanzmanagements ist durch drei Säulen gekennzeichnet:

- Sicherstellung der Solvenz bei gleichzeitiger finanzieller Unabhängigkeit
- Transparenz, Limitierung und aktives Management der finanziellen Risiken
- Kontinuierliche Verbesserung und Kostenoptimierung der Prozesse

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf Gruppenebene und bei Einzelgesellschaften auf einen Zielwert optimiert, der im Ergebnis Solvenz und Effizienz gleichermaßen gerecht wird.

Zur Unterstützung dieser Zielfunktion wurden in vielen europäischen Ländern Cash-Pools aufgebaut, die die überschüssige Liquidität an die Konzernmutter allokatieren und gleichzeitig die konzernweite Aufnahme von Fremdkapital auf ein notwendiges Minimum beschränken.

Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Bankkontos bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA lauten üblicherweise auf Euro und sind überwiegend variabel verzinst. Durch den Einsatz eines Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von MEUR 200 wurden Darlehen auf fixe Zinszahlungen umgestellt, um den sich abzeichnenden Veränderungen des Zinsumfeldes entgegenzuwirken. Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2021 ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von MEUR 400 und einer Restlaufzeit bis zum 7. Mai 2031 abgeschlossen, um Zinsänderungsrisiken frühzeitig zu limitieren.

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und -ausgänge auch in vom Euro abweichenden Währungen erfolgen können. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Darüber hinaus können Devisentermingeschäfte zur Absicherung eingesetzt werden. Unternehmensinterne Finanzierungen von Gesellschaften außerhalb des EURO-Währungsraumes werden gegebenenfalls mit FX-Swaps gegen Währungsrisiken abgesichert. Der Prozess der Beantragung, Limit-Prüfung, Absicherung und vertraglichen Dokumentation dieser unternehmensinternen Finanzierungen wurde neu gestaltet, so dass die Kosten optimiert und mögliche Risiken mitigiert werden konnten. Die Entwicklung der relevanten Positionen mit Währungsrisiken wird kontinuierlich beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die CGM ist ein stark wachstumsorientiertes Unternehmen, weshalb überschüssige Finanzmittel in erster Linie zur Finanzierung weiteren Wachstums bestmöglich verwendet werden. Entsprechend orientiert sich die Dividendenpolitik der CGM an der Unternehmensstrategie. Künftige Dividenden sind an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet.

2.3.2.3 Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres wurden mit Fremdkapital sowie dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf die Kapitalstruktur ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Kapitalmaßnahmen wie Aktienplatzierungen und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2022 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns, im Wesentlichen bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen gem. IFRS 16, auf MEUR 787 (Vorjahr: MEUR 741). Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von MEUR 91 (Vorjahr: MEUR 107). Neben einer syndizierten Kreditfazilität bestehen weitere Darlehen und Kontokorrentkonten. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf Anhangangabe E.16 Finanzschulden verwiesen.

Am 28. Januar 2020 hat die CGM ein Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600 und ein endfälliges Darlehen in Höhe von MEUR 400. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Am 11. Juli 2022 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 200 mit sechsjähriger Laufzeit abgeschlossen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen der European Investment Bank, mit dem die Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors gefördert wird.

Bezüglich der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600 wurde mit Wirkung zum 28. Januar 2021 die Option hinsichtlich der Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr in Anspruch genommen. Hieraus resultiert eine verlängerte Kreditlaufzeit bis zum 28. Januar 2026. Mit Wirkung zum 28. Januar 2022 haben wir letztmalig von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. Die revolvingende Kreditfazilität läuft nun bis zum 28. Januar 2027.

Zum 31. Dezember 2022 wurde das endfällige Darlehen in Höhe von MEUR 400 in voller Höhe in Anspruch genommen (Vorjahr: MEUR 400). Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600 wurden zum 31. Dezember 2022 MEUR 50 in Anspruch genommen (Vorjahr: MEUR 180).

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, den Verschuldungsgrad (Leverage), gebunden. Für den abgeschlossenen Konsortialkredit haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

2.3.2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 setzten sich die Investitionen der CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2022	2021
Unternehmenserwerbe	57,9	88,5
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	6,9	5,7
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	50,6	44,4
Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	4,6	6,1
Grundstücke und Gebäude	6,6	10,4
Büro- und Geschäftsausstattung	18,9	9,3
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	0,0	-0,4
Gesamt	145,5	164,0

2.3.2.5 Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität, welche aus einem stabilen operativen Cashflow resultiert. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2022 lag bei MEUR 69 und ist definiert als der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden).

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden positiv unterstützt wird. Der Konzern nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden und eingegangene Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst ausgewogene Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2022 nahm der Konzern ein endfälliges Darlehen (Term Loan) in Höhe von MEUR 400, eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 50 sowie ein bilaterales Darlehen der European Investmentbank in Höhe von MEUR 200 in Anspruch. Zusätzlich wurden sonstige Kreditlinien und bilaterale Darlehen in einem Umfang von MEUR 78 genutzt. Des Weiteren wurden kurzfristige Kreditlinien in Höhe von MEUR 98 verwendet, um übliche saisonale Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Kreditfazilitäten unter dem Konsortialdarlehen sowie die kurzfristigen Kreditlinien und bilateralen Darlehen werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2022 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien von MEUR 94 sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 550.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um MEUR 154 auf insgesamt MEUR 1.944. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2022 MEUR 1.294 im Vergleich zu MEUR 1.214 am 31. Dezember 2021. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwert. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 66,5 % (Vorjahr: 67,8 %). Der Anstieg in den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Zuge der Akquisition der INSIGHT Health Gruppe sowie der Aktivierung von selbsterstellter Software.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um MEUR 7 auf MEUR 107 an, was im Wesentlichen auf Investitionen in Gebäude zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Nutzungsrechte MEUR 53. Die derivativen Finanzinstrumente sind, im Wesentlichen bedingt durch den Zinscap sowie den neu abgeschlossenen Zinsswap, von MEUR 7 auf MEUR 37 gestiegen.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Vorräte von MEUR 21 am 31. Dezember 2021 auf MEUR 29 zum 31. Dezember 2022, was unter anderem auf die stärkere Bevorratung der neuen Konnektor Generation zurückzuführen ist. Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegerätehandelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abrechnungsbedingt von MEUR 147 am 31. Dezember 2021 auf MEUR 189 am 31. Dezember 2022 gestiegen. Die Ertragsteuerforderungen sind unter anderem aufgrund von Verlustnutzungen für Vorjahre, hohen Steuervorauszahlungen und anrechenbaren Steuern im Berichtszeitraum um MEUR 18 auf MEUR 49 gestiegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 31. Dezember 2022 bei MEUR 91 (Vorjahr: MEUR 107). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr um MEUR 32 niedrigeren Free Cashflow.

Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2022 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des erzielten Konzernjahresüberschusses in Höhe von MEUR 74 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und der in 2022 ausgezahlten Dividende der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Höhe von MEUR - 26, dem Ankauf eigener Aktien in Höhe von MEUR - 6, sonstiger Veränderungen von insgesamt MEUR - 2 sowie Wechselkursänderungen, Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) und Effekten im Zusammenhang mit effektiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von insgesamt MEUR 22, erhöhte sich das Konzerneigenkapital von MEUR 612 zum 31. Dezember 2021 auf MEUR 674 zum 31. Dezember 2022. Die Eigenkapitalquote stieg von 34,2 % zum 31. Dezember 2021 auf 34,7 % zum 31. Dezember 2022.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von MEUR 1.179 am 31. Dezember 2021 auf MEUR 1.271 zum 31. Dezember 2022 angestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um MEUR 54 aufgrund von erhöhter Finanzmittelaufnahme, der stichtagsbedingte Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von MEUR 19, sowie die Erhöhung der passiven latenten Steuern um MEUR 8 und der Ertragsteuerverbindlichkeiten um MEUR 14, die im Wesentlichen auf Zugänge zum Konsolidierungskreis sowie auf höhere Quellensteuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus stiegen die Kaufpreisverbindlichkeiten um MEUR 10, hauptsächlich durch den Erwerb der INSIGHT Health Gruppe im ersten Quartal 2022.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

2.3.4.1 Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2022	2021
Betriebsergebnis	-38,0	-28,7
Beteiligungsergebnis	82,1	75,2
Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-0,1
Zinsergebnis	-9,1	-5,3
Steuern	-2,5	-5,4
Ergebnis nach Steuern	32,5	35,7
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	32,3	35,5

Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 9,3 auf MEUR - 38,0 resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Software Wartungsverträge in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, unter anderem für das Projekt Telekom Cloud Services. Hier ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von MEUR 5,4. Zusätzlich gab es höhere Aufwendungen für sonstige Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von MEUR 3,5.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um MEUR 6,9 auf MEUR 82,1 zu verzeichnen.

Aus den Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das um MEUR 2,0 auf MEUR 3,0 verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH. Im Wesentlichen kommt hier das erstmalige Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages der Aescudata GmbH hinzu.
- Das Jahresergebnis 2022 der Lauer-Fischer GmbH trägt mit einer Verbesserung von MEUR 7,6 auf MEUR 16,2 bei. Als wesentlicher Einmaleffekt ist hier der Verkauf der CGM Immobilien Stuttgart GmbH an die CGM Deutschland AG mit einem Gewinn in Höhe von MEUR 3,2 zu nennen.
- Hinzu kommen das positive Ergebnis der CGM Clinical Europe GmbH in Höhe von MEUR 0,4.
- Der Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG ist durch einen um MEUR 24,7 höheren Verlust der CGM Software GmbH auf MEUR 6,9 gesunken.
- Das Ergebnis der Ifap GmbH hat sich u.a. durch die Verlustübernahme der docmetric GmbH in Höhe von MEUR 1,5 und der CompuGroup Medical Mobile GmbH um MEUR 7,2 auf ein negatives Ergebnis von MEUR 10,7 verschlechtert.

Die Erträge aus Beteiligungen sind um MEUR 32,6 angestiegen. Die Ausschüttungen in Höhe von MEUR 66,2 setzen sich aus Gewinnausschüttungen der folgenden Tochterunternehmen zusammen:

- Profdoc AS, Norwegen in Höhe von MEUR 11,8
- CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich in Höhe von MEUR 12,0
- CompuGroup Imagine Editions SAS, Frankreich in Höhe von MEUR 4,1
- CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l, Italien 7,8 MEUR
- der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien in Höhe von MEUR 2,0
- CompuGroup Medical Polska SP., Polen in Höhe von MEUR 1,7
- MB Invest SAS, Frankreich MEUR 3,2
- CGM LAB International GmbH, Deutschland in Höhe von MEUR 23,6.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertminderungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: TEUR 100).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2022	2021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,8	2,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	1,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14,5	-9,6
Zinsergebnis	-9,1	-5,3

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses resultiert aus den höheren Zinsaufwendungen, wiederum die auf gestiegene Zinsen und neu abgeschlossene langfristige Darlehen zurückzuführen sind.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 2,5 (Vorjahr: MEUR 5,4). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 7,0 %; getrieben ist diese Entwicklung durch gewerbesteuerliche Effekte wie die Hinzurechnung für die Kosten des Direktoriums und Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr MEUR 32,0 (Vorjahr: MEUR 35,0).

2.3.4.2 Vermögenslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Mit einem Anteil von rund 67,3 % (Vorjahr: 69,7 %) stellen die Finanzanlagen, kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP-Einführungsprojekt "OneGroup".

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert der Finanzanlagen von MEUR 1.077 im Vorjahr auf MEUR 995 zum Bilanzstichtag reduziert, im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung von Darlehen in Höhe von MEUR 82. Wesentlicher Einzelposten innerhalb der Finanzanlagen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit MEUR 959 die Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 29,3 % leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 28,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um MEUR 128 auf MEUR 248 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von erhaltenen Ausleihungen in Höhe von MEUR 109.

Aktienrückkaufprogramme im Geschäftsjahr 2021

Am 25. November 2021 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ein Aktienrückkaufprogramm mit einer Laufzeit bis Ende Januar 2022 angekündigt, welches am 10. Januar 2022 abgeschlossen wurde. In dieser Zeit wurden 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 34 erworben. Davon wurden 96.122 Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 6 im Geschäftsjahr 2022 erworben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden von der Gesellschaft 1.500.000 eigene Aktien gehalten, welche mit ihrem rechnerischen Wert (Nominalwert pro Aktie EUR 1,00) separat vom Eigenkapital abgesetzt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2022 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von MEUR 728. Die im Januar 2020 neu abgeschlossene "EUR 1,000,000,000 Term and Multicurrency Revolving Credit Facility" setzt sich aus einem „Revolving Loan“ und einem „Term Loan“ zusammen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurde diese syndizierte Kreditfazilität mit MEUR 450 in Anspruch genommen. Davon betreffen MEUR 400 das Term Loan, welches somit zum Bilanzstichtag zu 100 % in Anspruch genommen ist. Außerdem wurden zum Bilanzstichtag MEUR 50 der insgesamt MEUR 600 betragenden revolving Kreditfazilität in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte revolving Kreditfazilität im Dezember 2021 die zweite Verlängerungsoption beantragt. Die diesbezügliche Verlängerung der Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (bis Januar 2025) wurde um ein weiteres Jahr auf insgesamt 7 Jahre (bis Januar 2027) verlängert; dies wurde im Januar 2022 bestätigt. Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Darlehen bei der European Investmentbank in Höhe von MEUR 200 sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 72,9 valutieren (Vorjahr: MEUR 81,9).

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CGM verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 insgesamt eine positive Gesamtentwicklung, geprägt durch ein starkes organisches Wachstum, verstärkt durch Akquisitionen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 65 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell der CGM, welches größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basiert. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch erhöhte Investitionen, um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und weiterhin ein starkes zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

Als Holding-Gesellschaft sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von wesentlichen Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die nachfolgend aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Diese werden in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend Business Review Meetings statt, in denen vom Business-Unit-Leiter bis hin zu den Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von signifikanten Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit:

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Umsatzwachstum wird als Veränderung zum Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

2. EBITDA (bereinigt)/EBITDA-Marge (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) und die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, werden als Indikatoren der operativen Rentabilität genutzt.

TEUR	2022	2021
EBITDA berichtet	216.351	213.390
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	2.827	1.806
Aktienbasiertes Optionsprogramm	2.643	5.716
Restrukturierungsaufwendungen	3.401	0
Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte	8.782	3.398
EBITDA bereinigt	234.004	224.310
EBITDA bereinigt Marge	21%	22%

Bei Bereinigungen der aktienbasierten Optionsprogramme sind auch Einmaleffekte aus Veränderungen im Management enthalten. Die sonstigen nicht operativen Sonder- und Einmaleffekten umfassen im Berichtsjahr Bereinigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Management wie Abfindungszahlungen sowie Kosten der Cyber-Attacke.

Weitere Finanzindikatoren

3. Wiederkehrende Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungs-Abonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung, Software-as-a-Service-Verträgen, etc.

TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline	474.909	432.983
Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse	254.968	233.468
Wiederkehrende Umsatzerlöse	729.877	666.451
Wiederkehrender Umsatzerlöse in %	65%	65%

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

4. Organisches Wachstum

Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen und um Fremdwährungseffekte.

TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	1.129.739	1.025.322
Ambulatory Information Systems (AIS)	21.222	83.894
Hospital Information Systems (HIS)	11.547	56.307
Consumer and Health Management Information Systems (CHS)	25.561	-929
Pharmacy Information Systems (PCS)	4.070	121
Organischer Umsatz Konzern	1.067.339	885.928
Organisches Wachstum (in %)	4,1%	5,8%

5. Free Cashflow

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition C.2.3.2.3 Liquidität) wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	2022	2021
Operativer Cashflow	145.027	165.274
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 145.414	- 163.976
./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	57.881	88.507
./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	6.887	5.650
./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	- 43	- 400
./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	4.631	6.053
Free Cashflow	68.969	101.108

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

6. Ergebnis je Aktie (bereinigt)

Als bereinigtes Ergebnis je Aktie wird der auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss dividiert durch den nach IAS 33 ermittelten gewichteten Durchschnitt der Aktien zum Stichtag bezeichnet.

TEUR	2022	2021
Konzernjahresüberschuss	74.117	69.032
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	- 706	- 62
Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	73.411	68.970
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	29.618	30.415
Aktienbasiertes Optionsprogramm*	2.643	5.716
Restrukturierungsaufwendungen	3.401	0
Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte**	- 10.797	3.398
Auf diese Effekte entfallende Steuern	- 4.128	- 5.179
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	94.148	103.319
Bereinigtes Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	1,80	1,95
Bereinigtes Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	1,80	1,95
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - unverwässert ('000)	52.236	52.948
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - verwässert ('000)	52.289	52.971

* Einschließlich Einmaleffekte im Zusammenhang mit Veränderungen im Management.

** Erträge und Kosten im Zusammenhang mit dem Zinscap, Veränderungen im Management und der Cyberattacke.

7. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbstgestellte Software.

TEUR	2022	2021
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	50.560	44.393
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	- 349	- 7.276
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	25.847	27.049
CAPEX*	76.058	64.166

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX aus Akquisitionen

8. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2022 lag die Eigenkapitalquote bei 34,7 % (Vorjahr: 34,2 %).

9. Leverage

Als Leverage wird der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten, resultierend aus der Anwendung des IFRS 16, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als EBITDA der letzten zwölf Monate, angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen, sowie korrigiert um das EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird zur Leverageberechnung das EBITDA berichtet, korrigiert um Restrukturierungsaufwendungen herangezogen. Dadurch ist die Definition des Leverages identisch mit dem in den Darlehensverträgen definierten „Banken-Leverage“.

Nachfolgend die Herleitung des Leverages unter Berücksichtigung des LTM-EBITDA:

TEUR	2022	2021
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	699.371	582.441
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	29.104	92.476
c. Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten (lang- und kurzfristig)	4.646	9.172
d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig)	53.344	57.217
e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-90.517	-107.343
davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	55	55
Nettoverschuldung	696.003	634.018
Leverage EBITDA (LTM)*	223.146	226.750
Leverage	3,12	2,80

* EBITDA Last-Twelve-Month (LTM) = berichtete EBITDA der letzten zwölf Monate, korrigiert um Restrukturierungsaufwendungen sowie das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu akquirierter Unternehmen und korrigiert um das bereinigte EBITDA veräußerter Unternehmen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Nicht-finanzielle Indikatoren

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2022	2021
Softwarepflege	474.909	355.183
Softwaremiete und Software-as-a-Service	46.324	31.781
Reichweite	521.233	386.964

Für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden keine eigenständigen Finanzindikatoren zur Steuerung herangezogen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit einer Dividende.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der weltweite Kampf gegen die Inflation, Russlands Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben von COVID-19 in China haben die Weltkonjunktur im Jahr 2022 belastet, und es wird mit einer weiteren Beeinflussung im Jahr 2023 gerechnet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2023 veröffentlichten Ausblick für das Jahr 2023 von einem realen Wirtschaftswachstum von nur 1,4 % für die USA und von 0,7 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von nur noch 0,1 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Prognosen stellen eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums gegenüber dem Jahr 2022 dar, indem ein weltweites reales Wirtschaftswachstum von 3,4 % geschätzt wurde.

Für den IT-Gesundheitsmarkt (HCIT) wird nach einer Analyse von Markets and Markets vom Januar 2023 bis 2027 ein weltweites Wachstum von USD 974,5 Milliarden gegenüber USD 394,6 Milliarden im Jahr 2022 erwartet, was einem durchschnittlichen Wachstum pro Jahr (CAGR) von 19,8 % entspricht. Wachstumstreiber in Europa und USA sind vor allem die zunehmende Nutzung und Akzeptanz von elektronischen Rezepten, Telemedizin, Abrechnungsvereinfachungen im Praxisbereich, digitale Vernetzungsangebote und Effizienzgewinne durch den verstärkten Einsatz von HCIT-Anwendungen im Krankenhausgeschäft, Fernüberwachungslösungen für Patienten, das Datengeschäft sowie die Notwendigkeit, die Einhaltung von staatlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Konzern

CompuGroup berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

Für das Jahr 2023 erwartet CompuGroup Medical ein organisches (bereinigt um Akquisitions- und Währungseffekte) Umsatzwachstum von etwa 5 %.

Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen soll zwischen 60 % und 70 % liegen.

Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 260 bis MEUR 300 prognostiziert.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert) soll um mindestens 10 % ansteigen.

Der Free Cashflow wird voraussichtlich bei mindestens MEUR 100 liegen.

Segmente

Für die Berichtssegmente wird folgende Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 erwartet:

- Für die AIS- Umsatzerlöse wird ein organisches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet.
- Das HIS-Segment wird voraussichtlich ein organisches Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich erzielen.
- Für das CHS-Segment wird ein organisches Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet.
- Das PCS-Segment wird voraussichtlich ein organisches Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich erreichen.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde am 9. Februar 2023 veröffentlicht und berücksichtigt keine Effekte aus zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2023. Die Prognose für 2023 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen oder Veränderungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus sind die weiteren Auswirkungen des weltweiten wirtschaftlichen Umfeldes, des Russland-Ukraine-Krieges und der COVID-19-Pandemie nicht vollständig abschätzbar. Die Prognose 2023 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Holdingfunktion abhängig von den erzielten Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften und wird daher in diesem Sinne nicht auf Basis finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert. Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln wird. Das Zinsergebnis wird sich bei einem weiterhin hohem Zinsniveau trotz der eingegangenen Zinssicherungsgeschäften noch einmal verschlechtern, da die Zinssicherung erst ab einem bestimmten Zinsniveau greift. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2023 ein Ergebnis nach Steuern zwischen MEUR 30 und MEUR 40 für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im März 2023 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2023. Die Prognose für 2023 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar.

3.2. Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiger Konzern ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Konzern auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten auch für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Dem Bereich der Internen Revision obliegt es, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern identifiziert werden. Die CGM hat elf Risikofelder definiert:

- Strategische Risiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzrisiken
- Regulatorische Risiken
- Personalrisiken
- Datenverarbeitungsrisiken
- Projektrisiken
- M&A-Risiken
- Steuerrisiken
- Sonstige Risiken

Das elfte Risikofeld „Sonstige Risiken“ wurde in 2022 neu hinzugefügt, um neben den mit dem Geschäft verbundenen Risiken auch Risiken außerhalb des bewährten Kataloges aufzunehmen.

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung werden vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risikomanagement analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung durch das Risikomanagement.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikofeld sowie für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden der Gesamtkomposition des Konzerns.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die darauffolgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den General Counsel und an den CFO der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, welcher das Geschäftsführende Direktorium und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der CFO unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, das Direktorium und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird den Geschäftsführenden Direktoren ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden Risiken für die elf Risikofelder des Konzerns gemeldet und an das Direktorium kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Datenverarbeitungsrisiken	(1)
2. Operative Risiken	(3)
3. Finanzrisiken	(10)
4. Regulatorische Risiken	(2)
5. Strategische Risiken	(4)
6. Personalrisiken	(7)
7. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(5)
8. Projektrisiken	(6)
9. Sonstige Risiken	(neu)
10. M&A-Risiken	(8)
11. Steuerrisiken	(9)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2021 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder Finanzrisiken sowie den neuen sonstigen Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt), und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch ein intranetbasiertes Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2022 hat zudem unsere Interne Revision die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems beurteilt.

3.2.2 Risiken

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierte Risiken dieser Kategorie beträgt etwa MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 10).

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheitsfeatures als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Das kontinuierlich steigende Angebot an online Dienstleistungen und die damit einhergehende steigende Nutzung der selbigen führte zu einem merklichen Anstieg der Risiken in diesem Zusammenhang.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information-Security-Management-System und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme. Der kontinuierliche Ausbau der internen Strukturen und die dadurch stetig steigende Transparenz bewirkte im Laufe des Jahres 2021 schrittweise eine umfangreichere Identifikation und Bewertung der Risiken. Somit war auch die im Dezember eingetretene Ransomware Attacke ein bereits identifiziertes Risiko und ist nicht ursächlich für die Erhöhung der potenziellen Schäden der Risikokategorie.

Zur Gewährleistung der Konformität mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. MEUR 14 (Vorjahr: MEUR 16).

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der E-Health-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. MEUR 8 (Vorjahr: MEUR 2).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „Revolving Loan“ und einem „Term Loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe neben dem im Sommer 2022 neu abgeschlossenen Kredit der Europäischen Investitionsbank mit einem Volumen von MEUR 200 weitere Kreditlinien zur Verfügung, welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft resultierender Aufwendungen dienen.

In der syndizierten Kreditfazilität ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Daraus resultieren Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ein solcher Verstoß liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der operativen Working-Capital-Planung kurzfristige Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit verschiedenen Zeithorizonten (täglich, monatlich und vierteljährlich) auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working-Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bestehende Kreditlinien auskömmlich absorbiert werden. Ein struktureller oder kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolvingenden Kreditlinie ausgeglichen werden.

Das Working-Capital wird auf kontinuierlicher Basis überwacht, um daraus resultierende Liquiditätsrisiken zu adressieren.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und in der Rückschau überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen der Zinssätze als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung der Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko für steigende kurzfristige Zinsen, während die Entwicklung der langfristigen Zinssätze nur moderat das Cashflows-Profil beeinflusst.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen, insbesondere des im Jahr 2021 abgeschlossenen Zinscaps und der im Jahr 2022 abgeschlossene Zinsswap, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Eine ungünstige Entwicklung ist basierend auf den bereits erfolgten Leitzinsänderungen der EZB bereits eingetreten und wird wahrscheinlich noch weitere Zinskorrekturen mit sich bringen. Hieraus begründet sich die Zunahme des erwarteten potenziellen Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken von MEUR 2 im Vorjahr auf nun MEUR 8 maßgeblich. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu betreiben. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft selektiv derivativer Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken, insbesondere von Konzern-internen Darlehensbeziehungen. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht, Politik und Datenschutz. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. MEUR 8 (Vorjahr: MEUR 10).

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktgegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeitig verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Unter die regulatorischen Risiken fallen ebenfalls die Datenschutzrisiken. Das deterministische Modell der Risikobewertung blieb zum Vorjahr unverändert. Das Risiko an sich ist, auch vor dem Hintergrund eines höheren potenziellen Bußgeldes basierend auf dem auf Umsatz basierenden Tagessatzes, moderat angestiegen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebniserreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. MEUR 7 (Vorjahr: MEUR 7).

Strategische Risiken können aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Direktoriumsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der E-Health-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 6).

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Geschäftsführenden Direktoren sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben den Geschäftsführenden Direktoren weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 14).

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit an Standorten in 19 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Pandemierisiko COVID-19

Die CompuGroup Medical hat in 2022 die Entwicklungen und Risiken aus der COVID-19-Pandemie nicht mehr durch ein engmaschiges, quartalsweisen Reporting aller Geschäftseinheiten weltweit zusammengetragen.

Dies begründet sich aus der weiterhin rückläufigen Gefährdungseinschätzung durch COVID-19. Dazu tragen Impfquoten als auch die an die Situation angepassten Abläufe bei. Kontakte werden unter Einhaltung von gebotenen Maßnahmen wahrgenommen oder gar vermieden und gänzlich auf die virtuelle Ebene verlegt.

Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Risikobewertung nun von einem generellen Pandemierisiko mit merklich reduzierter Eintrittswahrscheinlichkeit ausgeht. Damit geht ein erheblicher Rückgang des erwarteten potenziellen Jahresschaden der Risikokategorie einher.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen, etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 4).

Der Konzern erzielt einen Teil seiner Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

Sonstige Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind oder zugeordnet wurden. Diese Kategorie dient insbesondere der Offenheit in der Erfassung neu identifizierter Risiken als auch zur Abgrenzung neuer, gegebenenfalls temporärer Sachverhalte. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten sonstigen Risiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 0).

Als sonstige Risiken wurden im Berichtszeitraum zwei Risikotypen eingeordnet: mögliche Effekte aus dem Krieg in der Ukraine sowie grundsätzliche Klima- / Wetterrisiken, die den im Unternehmen üblichen gesamtwirtschaftlichen und politischen Risikokontext überschreiten.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 4).

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Die Risiken aus der unterjährigen Akquisition wurden bereits über den etablierten Risikomanagementprozess erfasst und basieren auf den bereits während der Due Diligence Phase erhobenen Informationen.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. MEUR 1 (Vorjahr: MEUR 1).

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von MEUR 73 (Vorjahr: MEUR 74). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf MEUR 107 (Vorjahr: MEUR 110). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

3.3. Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Arztpraxen, in Krankenhäusern und bei den Krankenkassen. Ärzte wollen außerdem Erkenntnisse und Informationen mit ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. Zeitdruck sowie die Menge an medizinischen Informationen steigen kontinuierlich: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 30 Jahren sorgt CGM bei Kunden dafür, dass Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet, und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Gesundheitsversorgung der Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten, Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Lösungen, um die Kommunikation im Gesundheitssektor einfacher zu machen und um aus den Daten zu lernen und die Erkenntnisse an den Gesundheitssektor weiterzugeben.

Kundenbindung und Fachwissen

Für neue Wettbewerber stellt die Kundenbindung eine starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Entwicklung unserer Produkte basiert auf einem konsequenten Plattformansatz, der unter dem Begriff G3 zusammengefasst ist. Ziel ist es, auf einheitlichen Prinzipien, Architekturen und Komponenten unsere Produktentwicklung segmentübergreifend zu vereinheitlichen. Hierbei nutzen wir State-of-the Art Technologien, ein einheitliches Design-System, was die übergreifende Nutzung einzelner Produkte für unserer Kunden vereinfacht. Wo heute bereits möglich, nutzen wir auch internationale Standards für Interoperabilität sowohl zwischen unseren Produkten als auch zur Anschlussfähigkeit in heutige oder absehbare digitale E-Health Ökosysteme.

G3 Lösungen können als Software as a Service (SaaS) oder in der Cloud angeboten werden und sind für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen bestehenden internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Des Weiteren wurde die bereits attraktive Größe in den USA, dem weltweit größten Healthcare-Markt, auch in 2022 durch kleine, pointierte Akquisitionen weiter gestärkt. Dank der Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiger, gesetzlich veranlasster Rollout bietet CGM die Möglichkeit, neue Lösungen an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, Online-Rezepte, elektronische Patientenakte, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Ségur Projekt in Frankreich

Im vierten Quartal 2022 startete der erfolgreiche Roll-out der Ségur Software Version für die beiden französischen Hauptprodukte HelloDoc und Axisanté. Der Ségur Produktlaunch wurde im Zusammenhang mit dem Nationalen Programm „Ma Santé“ der Französischen Regierung platziert, welches durch den European Resilience Investment Plan finanziert wird. Die Installation von Ségur bei französischen Ärzten lässt CGM eine entscheidende Rolle in der Digitalisierung des französischen Gesundheitssystem spielen.

CLICKDOC

Mit CLICKDOC bietet CGM eine Plattform, die eine direkte Patient-Arzt-Kommunikationsschnittstelle gewährleistet. Arzt und Patient stehen in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden.

Das als Kommunikations- und Informationsplattform die gesamte Patientenversorgung unterstützende CLICKDOC ist bereits seit dem Jahr 2021 in die ambulanten Informationssysteme in Frankreich und Deutschland integriert. Die Kundenbasis ist stetig angestiegen, sodass inzwischen mehr als 10.000 Gesundheitsdienstleister die Videosprechstunde, rund 5.000 Dienstleister in Frankreich und Deutschland den Online-Kalender nutzen und darüber hinaus mehr als 100.000 Impfmodule oder -funktionen in mehreren europäischen Ländern genutzt werden.

EBZ - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte in Deutschland

Im dritten Quartal 2022 startete in Deutschland die Auslieferung des EBZ, dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Zahnärzte. Mit EBZ senden Zahnarztpraxen ihre Anträge elektronisch über ein verschlüsseltes Verfahren an die gesetzliche Krankenkasse, welche wiederum ihren Antwortsatz direkt an die Praxis zurücksendet; mit einem großen Kosten- und Zeitvorteil.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Konsolidierung der 4K S.r.l. in Italien

Seit dem 1. Juni 2022 ist die 4K S.r.l. in der CGM-Gruppe konsolidiert; als zweiter Schritt des Mitte 2021 begonnenen M&A-Deals. 4K S.r.l. mit dem Markennamen "Pharmap" konzentriert sich auf die Hauszustellung von Medikamenten auf der Grundlage einer soliden Mobil- und Webplattform sowie auf digitale Dienstleistungen für Gesundheitsdienstleister, insbesondere Apotheken. Die Übernahme des Unternehmens ermöglicht es CGM, über einen spezialisierten Akteur innerhalb der „Patientenreise“ und insbesondere auf der „letzten Meile“ zu verfügen, die vom PCS und den Ärzten direkt zum Haus des Patienten/Bürgers führt.

E-Rezept in PCS Deutschland

Seit Mitte 2022 wird das elektronische Rezept für alle Winapo-Kunden in Deutschland ausgerollt. Diese neue Funktionalität ist die Antwort auf eine zwingende Anforderung des deutschen Gesetzgebers und ermöglicht es allen Apotheken, Zeit und Aufwand bei der papierlosen Bearbeitung von Rezepten zu reduzieren.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support kann Leistungserbringer im Patientendialog nachhaltig unterstützen, z.B. bei der Diagnose seltener Erkrankungen. Hierzu können kontextuell spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl medizinischer Erkenntnisse, immer komplexerer und individuellerer Krankheitsbilder bei gleichzeitiger Verknappung der Möglichkeiten umfassender ärztlicher Betreuung hilft Clinical Decision Support getreu der Vision des Gründers der CGM relevante medizinische Daten zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen. Ein modernes cloudbasiertes Medizinprodukt namens THERAFOX dient dabei als Basis für die Verbesserung bei der Arzneimitteltherapiesicherheit.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert.

Durch den Erwerb der Insight Health Gruppe und der Übernahme des GHG-Geschäftsbetriebes stärkt CGM die Position des Unternehmens im Wachstumsbereich der innovativen datenbasierten Lösungen. Durch die Beteiligung an der italienischen New Line RdM Società Benefit S.p.A. konnte ein Grundstein für die Erschließung internationaler Märkte mit innovativen Datenlösungen gelegt werden.

Kleinere Akquisitionen in den USA stärken die Position der CGM auf dem amerikanischen Healthcare-Markt. Die weitere erfolgreiche Integration der in den vergangenen Jahren erworbenen Unternehmen wie beispielsweise KMS Vertrieb und Services, VISUS Health IT und Meta-it runden das Bild positiv ab.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitische Sicht

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 20 Ländern weltweit.

Die COVID-19-Pandemie hat nochmals verdeutlicht, dass es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch deutlichen Handlungsbedarf gibt und ist an dieser Stelle auch ein beschleunigender Faktor. CGM steht als Partner zur Verfügung und bietet die Produkte sowie Kompetenz, um den Prozess nachhaltig zu unterstützen.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

In Deutschland wurde im November 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz, kurz KHZG, durch den Bundestag verabschiedet. Dieses von der Regierung veröffentlichte Programm wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern vorantreiben. Die Auftragsvergabe erfolgt seit 2021. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde bereits ein Volumen von rund MEUR 90 Euro beauftragt. Die Umsetzung der ersten Projekte wurde bereits im Jahr 2021 begonnen. Der Fokus der Umsetzung liegt auf den Jahren 2023 bis 2025.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes, internationales Führungsteam mit umfassender und langjähriger Erfahrung. Es besteht aus dem Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren & Chief Financial Officer (CFO) Michael Rauch sowie den geschäftsführenden Direktoren Angela Mazza Teufer (Ambulatory Information Systems DACH, Connectivity & CLICKDOC), Emanuele Mugnani (Ambulatory Information Systems Europe), Dr. Eckart Pech (Consumer and Health Management Information Systems) und Hannes Reichl (Inpatient and Social Care).

Attraktiver Arbeitgeber

Mehr als 9.200 Mitarbeiter bei CGM stehen hinter unseren Innovationen und Entwicklungen. Mit diesen Produkten und Dienstleistungen haben unsere Mitarbeiter einen erheblichen Einfluss auf das Leben von Millionen von Menschen in Europa, den USA und Südafrika. Dies ist uns bewusst und daher ist es unsere Verpflichtung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen ihr persönlich Bestes geben können.

Auch im Berichtsjahr weist die Mitarbeiteranzahl einen weltweiten Anstieg auf, welcher 7 % gegenüber dem Jahresendstand 2021 darstellt. Im stetig wachsenden IT-Fachkräftemangel ist es CGM neben der externen Rekrutierung wichtig, aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher investieren wir nachhaltig in die Ausbildung und Förderung junger Talente. Überdies steigert es die frühe Talentbindung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, und trägt zu einer Stärkung des Fachwissens in unserer Branche bei.

Im Bereich Junior Talent Management kann CGM auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 blicken. Allein in Deutschland wurden 60 neue Auszubildende und dual Studierende eingestellt und zum Ende des Berichtsjahres waren 185 Auszubildende und dual Studierende beschäftigt.

Erfreulich ist auch, dass wir 79% aller Auszubildenden nach ihrem Abschluss 2022 in Deutschland übernehmen konnten, die Mehrheit hiervon in IT-Berufen.

Damit sich unsere Mitarbeiter persönlich, fachlich, methodisch und im Zuge der weiteren Internationalisierung auch interkulturell entwickeln können, ist es unser Bestreben, dafür die idealen Rahmenbedingungen bereitzustellen und zu sichern. Eine unserer wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der individuellen Weiterbildung sind die jährlichen Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche, die nach interner CGM-Richtlinie für alle Mitarbeiter in allen Unternehmen durchzuführen sind. Es handelt sich hierbei um einen digital unterstützten Dialog zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Ziel des Dialogs ist es, Entwicklungspotenziale zu identifizieren, Ziele zu definieren sowie entsprechende Trainings- und Schulungsmaßnahmen zu ermitteln und anzustoßen.

In Ergänzung zu den internen Angeboten, welches insbesondere auf unserer Lernplattform abgebildet ist, bietet CGM auch weitere Online- sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte, Fachexperten und Projektmanager. Diese ermöglichen größtmögliche Flexibilität für die Mitarbeiter hinsichtlich des Trainingszeitraums und -ortes.

Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe von CGM als Arbeitgeber, den Mitarbeitern Stabilität und Sicherheit zu bieten. Der Schutz und die Unterstützung der Mitarbeiter hat dabei oberste Priorität. Das betriebliche Gesundheitsmanagement bietet neben klassischen Sport- und Bewegungsprogrammen auch arbeitsmedizinische sowie spezielle Schulungsangebote.

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Um jungen Familien die Verknüpfung von Arbeit und Privatleben zu erleichtern, hat CGM in der Firmenzentrale in Koblenz eine Kindertagesstätte auf dem Firmengelände eingerichtet. Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Betriebsangehörigen vergeben. Die Öffnungszeiten von täglich zehn Stunden sind auch für gleitend arbeitende Mitarbeiter komfortabel.

Chancen der Datennutzung

CompuGroup Medical ist mit Arztinformationssystemen groß geworden, aber seit Jahren ist das Unternehmen dabei, den Gesundheitssektor mit intelligenten, digitalen Lösungen und datenbasierten Services zu unterstützen. Dabei spielt die Sicherheit der Daten und DSGVO-konforme Verarbeitung von Daten eine große Rolle. Services wie Therafox informieren die Ärzte über potenzielle Risiken bei der Verordnung eines Medikamentes, die App Arznei Aktuell ermöglicht eine Medikations-Überprüfung. Mit weiteren Tools erleichtern wir den Ärzten die Diagnose von seltenen Erkrankungen. Der Datendienstleister INSIGHT HEALTH ermöglicht wertvolle Erkenntnisse aus dem Bereich Pharma. CGM ist in allen Sektoren im Gesundheitswesen hervorragend vernetzt und beabsichtigt auch datenbasierte Lösungen für diese Sektoren zu entwickeln.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt, um die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden E-Health-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. Der E-Health Markt besitzt dabei insgesamt enormes Potenzial.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

4. Internes Kontroll - und Risikomanagementsystem

4.1. Allgemein*

Das systematische und verantwortungsvolle Management von Risiken und Chancen ist für die CGM ein wichtiger Teil der Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagement-, Compliance und Kontrollsystem basiert auf dem „Three-Lines of Defense“ Modell, das die auf unterschiedlichen Ebenen ineinandergreifenden Risikostrukturen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Auf der ersten Ebene (1st Line) werden die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken) und der Einsatz von Ressourcen unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben gesteuert. Risiken sollen dort verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden, wo sie entstehen können, d.h. auf operativer Ebene. Risikoverantwortliche, d.h. die Leiter der Geschäftsbereiche, die Geschäftsführer der CGM-Tochtergesellschaften und die Leiter der Gruppenfunktionen etablieren Prozesse entsprechend den Vorgaben der zweiten Ebene (2nd Line), um die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Über die Leitung der Geschäftsbereiche und Gruppenfunktionen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Auf der zweiten Ebene (2nd Line) wird der Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems gesetzt, indem entsprechende Mindestvorgaben für die Governance, Systeme und Prozesse zur Anwendung auf der ersten Ebene festgelegt werden. Die spezifische Ausgestaltung dieser Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen der Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten regelmäßig Berichte über das Risikomanagement, das finanzielle interne Kontrollsystem und die Compliance. Für weitere Angaben zur Governance und der implementierten Prozesse des Risikomanagements, Compliance-Managements und finanziellen internen Kontrollsystems verweisen wir auf den „Chancen- und Risikobericht“ sowie auf die Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats, die in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht ist.

Auf dritter Ebene (3rd Line) überwacht die Gruppenfunktion Internal Audit durch unabhängige Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der existierenden Governance und implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements. Dies erfolgt im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder in Einzelfällen im Rahmen von unterjährigen anlassbezogenen Prüfungen. Sie unterstützt die Geschäftsführenden Direktoren bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an die Geschäftsführenden Direktoren. Die Unabhängigkeit von Internal Audit gewährleistet, dass sowohl Planung als auch Durchführung der Tätigkeit frei von Behinderungen und Voreingenommenheit ist sowie ungehinderter Zugang zu den erforderlichen Personen, Ressourcen und Informationen besteht. Der Leiter Internal Audit bindet die Geschäftsführenden Direktoren in die Verteilung aller Auditankündigungen und Auditberichte ein. Er erstattet daneben quartalsweise zusammenfassende Berichte an die Geschäftsführenden Direktoren, den Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat.

Diese Quartalsberichte beziehen sich auf die Abarbeitung aller Audits und das Nachhalten der dazugehörigen Maßnahmen. Der Leiter Internal Audit reicht sie vorab ein und erläutert sie während der Sitzungen der vorgenannten Gremien. Ein fachlicher Austausch mit der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt daneben die Beachtung von Prüfungsrichtlinien.

Ergänzt wird das Modell der „Three-Lines-of-Defense“ in Bezug auf die Rechnungslegung durch die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers. Mit dem beschriebenen „Three-Lines-of-Defense“ Modell haben die Geschäftsführenden Direktoren einen Steuerungsrahmen für die CGM implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts erläutert. Im Rahmen der Umsetzung des „Three-Lines-of-Defense“ Modells und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zudem unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die beschriebenen Prüfungen von Internal Audit sowie durch sonstige externe Prüfungen. Insbesondere macht die dynamische Entwicklung der Anforderungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung und der nichtfinanziellen Risiken es erforderlich, die Überwachungssysteme für diesen Bereich in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

4.2. Bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CGM-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen, Spanien und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts sowie das neu hinzugekommene Reporting gemäß der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung VO (EU) 2020/852. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch das Senior Management, die Business Unit Leiter / Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CGM ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Geschäftsführenden Direktoren des CGM-Konzerns legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die Interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Vice President Finance“ bzw. „Teamleader Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an den Senior Vice President Finance, welcher wiederum an den CFO des CGM Konzerns berichtet. Der CFO informiert die Geschäftsführenden Direktoren, den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von CFO und Prüfungsausschuss überwacht; diese werden bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion durch die Interne Revision unterstützt.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

4.3. Wirksamkeit*

Internal Audit berichtete den Geschäftsführenden Direktoren auch im Jahr 2022 über die implementierten Kontrollsysteme. In diesem Zusammenhang wurden den Geschäftsführenden Direktoren identifizierte Verbesserungs- und Optimierungspotenziale und entsprechende laufende Projekte dargelegt. Zuletzt gab Internal Audit den Geschäftsführenden Direktoren eine Einschätzung bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen Kontrollsystems, gegebenenfalls vor dem Hintergrund der empfohlenen Verbesserungsmöglichkeiten, ab. Daraus sowie aus der Befassung mit dem nicht-finanziellen internen Kontrollsystem sind den Geschäftsführenden Direktoren derzeit, bezogen auf den 31. Dezember 2022, bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems sprechen. Aufgrund der vielschichtigen Prozesslandschaft sowie der hohen Veränderungsgeschwindigkeit des Anforderungskatalogs an nicht-finanzielle Informationen entspricht der Reifegrad des internen Kontrollsystems im nicht-finanziellen Bereich noch nicht dem des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Aus der regelmäßigen Befassung mit dem finanziellen internen Kontrollsystem, dem Compliance- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung durch Internal Audits sind den Geschäftsführenden Direktoren derzeit bezogen auf den 31. Dezember 2022 bezüglich wesentlicher Belange ebenfalls keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumente minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrument erfolgt mittels Effektivitätstests.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

6. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beträgt zum Berichtsstichtag EUR 53.734.576,00 und ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, sie ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Die Aktien sind seit dem 4. Mai 2007 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23. September 2013 ist die Aktie im TecDAX gelistet. Vom 23. September 2019 bis zum 20. März 2022 war die Aktie im MDAX gelistet. Seit dem 21. März 2022 ist die Aktie im SDAX gelistet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt 51,49 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate Poolverträge, zum einen zwischen Frank Gotthardt, der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 24.312.663 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 46,55 % entspricht, der Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Frank Gotthardt sowie die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den gepoolten Aktien noch weitere Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Berichtsstichtag außer der im vorstehenden Abschnitt genannten Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die uns gemeldeten und zum Berichtsstichtag bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Arbeitnehmer, die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA halten, üben Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

In der Rechtsform der KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Im Rahmen des Formwechsels ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und hat über ihre Geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsführung und Vertretung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übernommen.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE erfolgt gemäß § 14 der Satzung der CompuGroup Medical Management SE durch den Verwaltungsrat.

Die Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA regelt in § 10 die näheren Bestimmungen hinsichtlich eines etwaigen Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin und der weiteren Fortführung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 278 Abs. 3, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsprechend der jeweiligen Ausnutzung von Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §§ 278 Abs. 3, 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 278 Abs. 3, 179 bis 181 AktG und § 26 Abs. 3 der Satzung heranzuziehen.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.094.449 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgaben, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr im Sinne von § 17 AktG abhängige Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden, (ii) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, sowie (iii) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde.

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2017 diene ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ausgegeben hätte.

Das Grundkapital war demnach um bis zu EUR 21.287.740,00 durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben hätte, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin war bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt war.

Bei der Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 wäre den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin war jedoch aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen wie folgt auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Punkt zu ermittelndem Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben worden wären, war die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet gewesen wären. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen müssen.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 5.321.935,00 durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten

verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.400.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 362.500 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 19. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 18. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
2. Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Darüber hinaus sind auf diese Begrenzung Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen und/oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
3. Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Die eigenen Aktien können insbesondere auch als Gegenleistung dafür veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten des CompuGroup-Konzerns gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
4. Sie können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegebenen Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten verwendet werden.
5. Sie können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 zu Tagesordnungspunkt 6 erteilten und im Rahmen des Formwechselbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 angepassten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an ehemalige Vorstandsmitglieder und ehemalige leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE, der Rechtsvorgängerin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, an geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE, an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an

Mitglieder der Geschäftsführungen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nachgeordneter, mit ihr verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien ehemaligen Vorstandsmitgliedern der CompuGroup Medical SE, der Rechtsvorgängerin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, zur Erfüllung von vor der Umwandlung der CompuGroup Medical SE in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE zur Erfüllung von nach der Umwandlung der CompuGroup Medical SE in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin. Auf diese Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bezugsberechtigten ehemaligen Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE, der Rechtsvorgängerin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE, bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nachgeordneter verbundener Unternehmen ab dem 19. Mai 2021 zur Bedienung solcher Bezugsrechte (Aktienoptionen) aus bedingtem Kapital (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) gewährt werden.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. können nach Weisung der persönlich haftenden Gesellschafterin auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte genutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. verwendet werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft 1.500.000 eigene Aktien im Bestand. Zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auch auf die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Ein „Change-of-Control-Fall“ liegt vor, wenn

- die CompuGroup Medical Management SE gemäß § 10 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in der derzeit gültigen Fassung (die „Satzung“) als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ausscheidet; oder
- ein Erwerber im Sinne von § 10 Abs. 1 der Satzung beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt.

Wird dem geschäftsführenden Direktor, sofern der Anstellungsvertrag im Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren hat, nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles rechtsverbindlich ein Angebot zur Verlängerung seines Anstellungsvertrags um mindestens zwei Jahre ab dem Zeitpunkt dieses Angebots zu mindestens vergleichbaren ökonomischen Bedingungen gemacht, oder beschränkt der Kontrollerwerber die Befugnisse des geschäftsführenden Direktors innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles erheblich (jeweils ein „CoC-Kündigungsfall“), ist der geschäftsführende Direktor innerhalb von zwei Monaten ab dem CoC-Kündigungsfall berechtigt, das Anstellungsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen und sein Amt als geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum Ablauf der Kündigungsfrist niederzulegen.

Wenn der geschäftsführende Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, erhält er zum Ausgleich eine Barabfindung in Höhe von 150% der fixen Vergütung und kurzfristigen variablen Vergütung bis zum regulären Beendigungstermin des Anstellungsvertrags, aber längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei sich die 150% der kurzfristigen variablen Vergütung auf Grundlage des Zielbetrags im Falle einer unterstellten 100%-igen Zielerreichung berechnen.

Die Barabfindung wird in 24 Monatsraten gleicher Höhe ausgezahlt und wird auf eine etwaig geschuldete Karenzentschädigung angerechnet. In den Anstellungsverträgen ist geregelt, dass, bis zum Wirksamwerden des Sonderkündigungsrechts bereits gewährte Aktienoptionen im Grundsatz nicht verfallen. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartefrist und bei Erreichung der allgemeinen Optionsbedingungen ausgeübt werden.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführenden Direktoren zu vertretendem wichtigem Grunde, sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Bereits gewährte Aktienoptionen verfallen ersatz- und entschädigungslos. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

7. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats.

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit auf Basis der Informationen, die der Gesellschaft vorliegen:

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

Prof. Dr. Martin Köhrmann	8.000 Aktien (ca. 0,01%)
Matthias Störmer	1.300 Aktien (ca. 0,00%)
Adelheid Hegemann	34 Aktien (ca. 0,00%)
Stefan Weinmann	25 Aktien (ca. 0,00%)

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE:

Frank Gotthardt	17.931.565 Aktien (ca. 33,37 %)
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	3.580.411 Aktien (ca. 6,66 %)
Dr. Klaus Esser	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)
Michael Rauch	9.000 Aktien (ca. 0,02 %)
Stefanie Peters	800 Aktien (ca. 0,00 %)

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE:

Michael Rauch	9.000 Aktien (ca. 0,02 %)
Hannes Reichl	4.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Dr. Eckart Pech	2.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Emanuele Mugnani	300 Aktien (ca. 0,00%)

8. Gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren weltweit 9.229 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr (8.598).

Mitarbeiter	2022	2021	2020
Anzahl Mitarbeiter (HC)	9.229	8.598	7.814
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	231	438	1.832

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 4.099 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 44 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung „CSR-Bericht“) im Sinne des § 289b HGB bzw. des § 315b HGB wird gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com/ir> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

9. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführenden Direktoren haben dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die den Geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Koblenz, 20. März 2023

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**



Michael Rauch



Angela Mazza Teufer



Emanuele Mugnani



Dr. Eckart Pech



Hannes Reichl

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	E.1	1.293.910	1.214.347
Sachanlagen	E.2	107.478	100.070
Nutzungsrechte	E.3	53.411	57.930
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	E.4	7.300	5.483
Sonstige Finanzanlagen	E.4	3.158	3.123
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	15.984	17.048
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	E.10	2.111	9.316
Derivative Finanzinstrumente*	E.11	36.560	6.594
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	1.200	1.200
Latente Steuern	E.5	2.519	4.924
		1.523.631	1.420.035
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.6	29.438	20.642
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E.7	189.439	147.227
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	E.8	9.152	8.757
Vertragsvermögenswerte	E.9	23.282	26.566
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E.10	2.842	2.719
Derivative Finanzinstrumente	E.11	574	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	E.12	27.003	26.971
Ertragsteuerforderungen	E.5	48.560	30.553
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.13	90.517	107.343
		420.807	370.778
		1.944.438	1.790.813

* Ausweis der derivativen Finanzinstrumente vormals unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Konzern-Bilanz

Eigenkapital

TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	E.14		
Gezeichnetes Kapital		53.735	53.735
Eigene Anteile		- 105.205	- 98.796
Rücklagen		723.890	657.135
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		672.420	612.074
Nicht beherrschende Anteile		1.403	210
		673.823	612.284
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	E.15	32.656	40.628
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.16	699.371	582.441
Vertragsschulden	E.20	15.529	9.307
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.18	5.539	4.262
Leasingverbindlichkeiten	E.17	33.741	38.544
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	53	4.640
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	42	37
Latente Steuern	E.5	108.210	100.325
		895.141	780.184
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E.16	29.104	92.476
Vertragsschulden	E.20	66.898	79.086
Kaufpreisverbindlichkeiten	E.18	16.046	7.453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.19	112.613	93.193
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.5	32.316	18.675
Sonstige Rückstellungen	E.21	60.920	51.756
Derivative Finanzinstrumente	E.11	901	0
Leasingverbindlichkeiten	E.17	19.603	18.673
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	8.478	15.130
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	28.595	21.903
		375.474	398.345
		1.944.438	1.790.813

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	E.23	1.129.739	1.025.322
Aktivierete Eigenleistungen	E.24	44.819	37.294
Sonstige Erträge	E.25	19.396	24.771
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	E.26	-216.397	-191.426
Personalaufwand	E.27	-546.704	-497.723
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		-4.961	-7.378
Sonstige Aufwendungen	E.28	-209.541	-177.470
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		216.351	213.390
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.29	-42.770	-37.837
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		173.581	175.553
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	E.29	-69.551	-72.876
davon aus Kaufpreisallokationen		-45.882	-48.900
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		104.030	102.677
Ergebnis aus Unternehmen at equity	E.30	-99	33
Finanzerträge	E.31	22.719	3.854
Finanzaufwendungen	E.31	-14.584	-8.690
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte*	E.31	-5.250	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)		106.816	97.874
Ertragsteuern	E.32	-32.699	-28.842
Konzernjahresüberschuss		74.117	69.032
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		73.411	68.970
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		706	62
Ergebnis je Aktie	E.33		
unverwässert (in EUR)		1,41	1,30
verwässert (in EUR)		1,40	1,30

* Wertminderungen auf ausgegebene Darlehen.

(Die beigegefügtten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2022	2021
Konzernjahresüberschuss		74.117	69.032
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		4.577	6.118
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	E.15	6.616	7.152
Latente Ertragsteuern	E.32	- 2.039	- 1.033
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Cashflow Hedges		7.537	0
Erfolgsneutrale Veränderung	E.11	10.767	0
Latente Ertragsteuern	E.32	- 3.230	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	E.14	9.449	18.984
Erfolgsneutrale Veränderung		9.449	18.984
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		21.563	25.102
Gesamtergebnis		95.680	94.134
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		94.974	94.072
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		706	62

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Anhang	Rücklagen							
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Sonstige	Cashflow Hedges	Währungs-umrechnung	Anteile der Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand am 31.12.2020		53.735	0	611.259	0	-26.328	638.667	270	638.937
Konzernjahresüberschuss		0	0	68.970	0	0	68.970	62	69.032
Sonstiges Ergebnis		0	0	6.118	0	18.984	25.102	0	25.102
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.15	0	0	6.118	0	0	6.118	0	6.118
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.14	0	0	0	0	18.984	18.984	0	18.984
Gesamtergebnis		0	0	75.088	0	18.984	94.072	62	94.134
Transaktionen mit Eigentümern		0	-98.796	-21.868	0	0	-120.664	-124	-120.788
Dividendenzahlung	E.14	0	0	-26.367	0	0	-26.367	-170	-26.537
Aktionsoptionsprogramm		0	0	4.544	0	0	4.544	0	4.544
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	C.4	0	0	0	0	0	0	91	91
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	E.14	0	0	-45	0	0	-45	-45	-90
Rückkauf eigener Anteile		0	-98.796	0	0	0	-98.796	0	-98.796
Stand am 31.12.2021		53.735	-98.796	664.479	0	-7.344	612.074	210	612.284
Konzernjahresüberschuss		0	0	73.411	0	0	73.411	706	74.117
Sonstiges Ergebnis		0	0	4.577	7.537	9.449	21.563	0	21.563
Derivative Sicherungsinstrumente (effektiv)	E.14	0	0	0	7.537	0	7.537	0	7.537
Versicherungsmathematisches Ergebnis	E.15	0	0	4.577	0	0	4.577	0	4.577
Währungs-umrechnungsdifferenzen	E.14	0	0	0	0	9.449	9.449	0	9.449
Gesamtergebnis		0	0	77.988	7.537	9.449	94.974	706	95.680
Transaktionen mit Eigentümern		0	-6.409	-28.219	0	0	-34.628	487	-34.141
Dividendenzahlung	E.14	0	0	-26.117	0	0	-26.117	-175	-26.292
Aktionsoptionsprogramm		0	0	-2.011	0	0	-2.011	0	-2.011
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	C.4	0	0	0	0	0	0	588	588
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	E.14	0	0	-91	0	0	-91	74	-17
Rückkauf eigener Anteile		0	-6.409	0	0	0	-6.409	0	-6.409
Stand am 31.12.2022		53.735	-105.205	714.248	7.537	2.105	672.420	1.403	673.823

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2022	2021
Konzernjahresüberschuss		74.117	69.032
Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte	E.29	112.321	110.713
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	E.25	-163	-1.689
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		15.882	-7.147
Veränderung derivativer Finanzinstrumente*		-18.871	-6.594
Latenter Steuerertrag /-aufwand	E.32	352	-4.665
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		4.561	-5.391
		188.199	154.259
Veränderung Vorräte		-8.788	-2.280
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-28.761	-7.703
Veränderung Ertragsteuerforderungen		-17.819	-14.008
Veränderung sonstige Vermögenswerte		8.419	770
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.565	23.911
Veränderung Vertragsschulden		-10.377	6.654
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		-1.411	3.671
Operativer Cashflow		145.027	165.274
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-50.560	-44.393
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		349	7.276
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-25.847	-27.049
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und in Vorperioden geleistete Vorauszahlungen)	C.4	-57.881	-88.507
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		-6.887	-5.650
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		43	400
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen		-4.631	-6.053
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-145.414	-163.976
Erwerb eigener Anteile		-9.109	-96.096
Gezahlte Dividende	E.14	-26.117	-26.367
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	E.14	-175	-169
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	E.14	-17	-10
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten		-25.530	-21.144
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	E.16	340.000	265.081
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	E.16	-295.411	-91.142
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-16.359	30.153
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	E.13	107.343	75.910
Zahlungswirksame Veränderungen		-16.746	31.451
Wechselkursbedingte Änderung		-80	-18
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	E.13	90.517	107.343
Gezahlte Zinsen		6.157	4.178
Erhaltene Zinsen		687	560
Gezahlte Ertragsteuern		39.034	49.280

*Ausweis der Veränderung derivativer Finanzinstrumente vormals unter der Veränderung sonstiger Vermögenswerte

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

A. Allgemeine Angaben

A.1 Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB Nr. 27430 registrierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen für den vorliegenden Konzernabschluss und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Gesellschaft samt ihrer Tochtergesellschaften werden auch in den Konzernabschluss der GT1 Vermögensverwaltung GmbH einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten unterteilen sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Ambulatory Information Systems (AIS);
- Hospital Information Systems (HIS);
- Consumer and Health Management Information Systems (CHS) und
- Pharmacy Information Systems (PCS).

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der vier Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- AIS: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte. Zudem werden Internet-Service-Providing-Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.
- HIS: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen.
- CHS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Krankenversicherungen und Pharmaunternehmen.
- PCS: Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Apotheker.

Für eine genauere Beschreibung der Geschäftsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht, 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

A.2 Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2022 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE haben den Konzernabschluss am 20. März 2023 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert- oder Firmenwert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen, Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsführenden Direktoren vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei ist es unerheblich, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert, welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung;
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen; und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- **Level-1-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung von Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise, so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.

- **Level-2-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- **Level-3-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie angepasste Level-2-Inputfaktoren.

B.2 Neue und überarbeitete Standards, anzuwenden für das Geschäftsjahr 2022

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards implementiert. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende neue oder überarbeitete Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen zu IFRS 3, IAS 16; IAS 37 und jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018-2020 (14. Mai 2020)	Die Änderungen zu IFRS 3 beinhalten Verweise auf das Rahmenkonzept, IAS 16 behandelt Erträge vor der geplanten Nutzung und IAS 37 regelt die Behandlung von Kosten der Vertragserfüllung bei belastenden Verträgen. Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses beinhalten Änderungen zu IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	1. Januar 2022

Im Übrigen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss 2022 angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

B.3 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichen Standards, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“)

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IFRS 17: Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (9. Dezember 2021)	Die Änderung enthält eine Option für die erstmalige Anwendung von IFRS 17 in Bezug auf Vergleichsinformationen, um vorübergehende Inkongruenzen bei der Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zu vermeiden.	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 12: Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion (7. Mai 2021)	Die wesentliche Änderung für latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen, ist eine zusätzliche Rückausnahme hinsichtlich IAS 12.15(b) und IAS 12.24. Die Änderung stellt klar, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungspflichten bilanzieren.	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Praxis Statement 2	Die Änderungen behandeln die Angabe von wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts.	1. Januar 2023

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
(12. Februar 2021)		
Änderungen zu IAS 8 (12. Februar 2021)	Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Änderungen von Schätzungen unterscheiden sollen	1. Januar 2023
IFRS 17 (18. Mai 2017), einschließlich Änderungen zu IFRS 17 (25. Juni 2020)	Mit dem Standard liegt ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen.	1. Januar 2023

CGM geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

B.4 Zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen an zu veröffentlichten Standards, die vom IASB veröffentlicht, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die am 1. Januar 2022 in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS und IFRIC setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU (Endorsement) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse (22. September 2022)	Die Änderungen stellen klar, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertung von Sale-and-leaseback-Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden, vornimmt.	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses (23. Januar 2020, 15. Juli 2020 und 31. Oktober 2022)	Die Änderungen für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen. Das IASB hat beschlossen, IAS 1 in Bezug auf die Klassifizierung (als kurzfristig oder langfristig), den Ausweis und die Angaben von Verbindlichkeiten zu ändern, bei denen das Recht eines Unternehmens, die Erfüllung um mindestens zwölf Monate zu verschieben, davon abhängt, dass das Unternehmen nach dem Berichtszeitraum bestimmte Bedingungen erfüllt.	1. Januar 2024

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung einzelner Standards ist gegeben. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch. Kontinuierlich untersucht die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Änderungen.

Aus der Anwendung der übrigen Standards, Änderungen und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

C.1 Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

C.2 Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- Bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet; und
- bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht

beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (antizipierte Erwerbsmethode). Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäft- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, die zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abbilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertragsparameter ändern, z. B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/ Erträgen, falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert, bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Kaufpreisverbindlichkeiten: Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen ergibt sich ein Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen ergibt sich ein Ausweis im Finanzergebnis.

c) **Geschäfts- oder Firmenwert**

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistungen über die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

C.3 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesen Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IFRS 9 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Veränderung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sieben assoziierte und vier Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

C.4 Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Der Konzernabschluss umfasste im Jahr 2022 neben der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 93 (Vorjahr: 103) vollkonsolidierte Unternehmen, die sich wie folgt darstellen:

	Deutschland	Ausland	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	33	70	103
Zugänge	3	3	6
Abgänge / Verschmelzungen	10	6	16
Stand am 31. Dezember 2022	26	67	93

Die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der MS IT-Systeme GmbH auf die CGM Systemhaus GmbH, der Verschmelzung der VISUS IT Services GmbH auf die VISUS Health IT GmbH, der Verschmelzung der HABA Computer AG, der CGM Immobilien Stuttgart GmbH sowie der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH auf die CompuGroup Medical Deutschland AG, der Verschmelzung der Meta-it GmbH auf die CompuGroup Medical Software GmbH, der Verschmelzung der CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH auf die CGM Clinical Deutschland GmbH sowie der Verschmelzung bzw. Anwachsung der INSIGHT Health Management GmbH, der INSIGHT Health GmbH & Co. KG und der GfsG Gesellschaft für statistische Gesundheitsforschung mbH auf die INSIGHT Health GmbH (vormals EBM Medienholding GmbH), alle Deutschland.

Weitere Abgänge resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der Small Business Computers of New England, Inc. auf die CompuGroup Medical Inc. in den USA, der Imagine Assistance S.a.r.l. auf die Imagine Editions SAS, der Aatlanta SAS auf die CompuGroup Medical France SAS in Frankreich, der Verschmelzung der farma3tec S.r.l. auf die Studiofarma S.r.l. sowie der Verschmelzung der Mondofarma S.r.l. und der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. auf die Pharmaone S.r.l. (vormals Qualità in Farmacia S.r.l.), alle Italien.

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2022 vom CGM-Konzern getätigten Erwerben der bereits verschmolzenen INSIGHT Health Management GmbH, der INSIGHT Health GmbH & Co. KG und der GfsG Gesellschaft für statistische Gesundheitsforschung mbH, in Deutschland. Hinzu kommen die ausländischen Akquisitionen der bereits verschmolzenen Small Buisness Computers of New England, Inc. in den USA, dem Erwerb der 4K S.r.l. in Italien, sowie der Neugründung der 4K Services Belgium S.a.r.l. in Belgien.

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis - in der folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2022 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

TEUR	Total	Small Business Computers of New England, Inc.	INSIGHT Health Gruppe*	4K S.r.l.	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs		16.02.2022	10.05.2022	01.06.2022	
Erworbene Geschäftsanteile in %		100%	100%	60%	
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden					
Langfristige Vermögenswerte	41.227	1.997	31.961	2.731	4.538
Standard- und Spezialsoftware	14.198	587	12.847	764	0
Kundenbeziehungen	23.156	1.232	15.791	1.601	4.532
Markenrechte	405	176	0	229	0
Auftragsbestände	1.604	0	1.604	0	0
Grundstücke und Gebäude	6	0	6	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	441	0	422	13	6
Nutzungsrechte	756	0	756	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	651	2	535	114	0
Aktive latente Steuern	10	0	0	10	0
Kurzfristige Vermögenswerte	13.928	271	10.126	3.531	0
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.244	54	6.335	1.855	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	211	0	0	211	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	368	0	295	73	0
Ertragsteuerforderungen	188	0	188	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.917	217	3.308	1.392	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.573	0	864	709	0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	67	0	0	67	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	0	0	19	0
Leasingverbindlichkeiten	756	0	756	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108	0	108	0	0
Passive latente Steuern	623	0	0	623	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.830	659	12.102	2.069	0
Vertragsschulden	1.927	307	1.059	561	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.475	196	2.684	595	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	0	0	33	0
Sonstige Rückstellungen	868	0	789	79	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.339	0	7.000	339	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	400	0	0	400	0

TEUR	Total	Small Business Computers of New England, Inc.	INSIGHT Health Gruppe*	4K S.r.l.	Restliche Zugänge
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	788	156	570	62	0
Erworbenes Reinvermögen	38.752	1.609	29.121	3.484	4.538
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	62.799	3.929	46.344	4.294	8.232
Eingegangene Schulden (Forderung Kaufpreiserstattung)	16.022	1.402	14.500	0	120
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	16.022	1.402	14.500	0	120
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles, der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	3.651	0	0	3.651	0
Abgangsergebnis der at equity Beteiligung	-98	0	0	-98	0
Gesamte übertragene Gegenleistung	82.374	5.331	60.844	7.847	8.352
Nicht beherrschende Anteile	588	0	0	588	0
Währungsbedingte Effekte	169	151	0	0	18
Geschäfts- und Firmenwert	44.379	3.873	31.723	4.951	3.832
Erworbene Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	4.917	217	3.308	1.392	0
Kaufpreis, geleistet in Zahlungsmitteln	62.799	3.929	46.344	4.294	8.232
Zahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	6.887	0	0	0	6.887
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-64.769	-3.712	-43.036	-2.902	-15.119
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM					
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltene Umsatzerlöse seit Erwerbszeitpunkt	34.248	1.080	27.616	3.719	1.833
In der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenes Ergebnis seit Erwerbszeitpunkt	3.388	140	2.278	584	386
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	55.003	1.296	41.424	6.375	5.908
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	5.486	168	3.417	1.001	900

- Im Rahmen der Akquisition der INSIGHT Health Gruppe sind Transaktionskosten in Höhe von TEUR 972 entstanden, die restlichen angefallenen Transaktionskosten für die anderen Akquisitionen sind unwesentlich.

Erwerb der Small Business Computers of New England, Inc., USA

Im Februar 2022 hat die CompuGroup Medical, Inc. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Holding USA, Inc. 100 % der Small Business Computers of New England Inc. (im Folgenden APeasy) mit Sitz in Manchester, USA erworben.

APeasy ist ein Laborinformationssystem für das anatomisch-pathologische Labor. Seit Gründung hat APeasy weltweit über 700 Pathologielabore bei der Organisation von Daten, der Verwaltung von Arbeitsabläufen und der Erstellung von Berichten sowohl für Kunden als auch für den internen Gebrauch unterstützt.

Die Erstkonsolidierung der APeasy ist auf den 1. März 2022 erfolgt. Der berichtete Umsatz der APeasy belief sich 2021 auf rund TEUR 1.543, das berichtete EBITDA auf TEUR 767. Die zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 5.331 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.929 gezahlt. Der ausstehende Betrag ist unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.873, der im Wesentlichen aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes für das Segment AIS in den USA sowie aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.995 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Erwerb der INSIGHT Health Gruppe, Deutschland

Zum 10. Mai 2022 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 100 % der Anteile an der INSIGHT Health Management GmbH, der INSIGHT Health GmbH & Co. KG und der GfsG Gesellschaft für statistische Gesundheitsforschung mbH (im Folgenden INSIGHT Health) mit Sitz in Waldems, Deutschland erworben.

Die im Jahr 1999 gegründete Insight Health bietet innovative Lösungen zur Markt- und Versorgungsforschung im deutschen Gesundheitswesen unter der Berücksichtigung höchster Datenschutzkonformität an. Zu den Kunden zählen namhafte Unternehmen der Pharmaindustrie, Apotheken, Ärztevereinigungen, Krankenversicherungen sowie wissenschaftliche und politische Institutionen.

Die Erstkonsolidierung der INSIGHT Health ist auf den 1. Mai 2022 erfolgt. Der berichtete Umsatz der INSIGHT Health belief sich 2021 auf rund TEUR 36.271, das berichtete EBITDA auf TEUR 5.444. Die zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 60.844 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 46.344 gezahlt. Der ausstehende Betrag ist unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 31.723, der im Wesentlichen aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes für das Segment CHS in Deutschland sowie aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit in Höhe von TEUR 45.934.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 30.242 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Auftragsbestand. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs INSIGHT Health wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Auftragsbestand aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der 4K S.r.l., Italien

Zum 1. Juni 2022 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, weitere Anteile (30 %) an der 4K S.r.l. (im Folgenden 4K) mit Sitz in Mailand, Italien im Rahmen eines sukzessiven Anteilserwerbs gekauft und hält nunmehr 60 % der Geschäftsanteile.

Die 4K betreibt den pharmazeutischen OnDemand-Lieferservice ‚Pharmap‘ in Italien.

Die Erstkonsolidierung der 4K ist auf den 1. Juni 2022 erfolgt. Der berichtete Umsatz der 4K belief sich 2021 auf rund TEUR 3.284, das berichtete EBITDA auf TEUR 1.178. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 7.847 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.951, der im Wesentlichen aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes für das Segment PCS in Italien resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 2.594 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Basierend auf dem identifizierbaren Nettovermögen ergeben sich nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR 588. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 623 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs 4K wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Geschäftsanteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
curacom Praxistechnik	01.01.2022	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Advanced Consulting Soutions, LLC	01.06.2022	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
Systech Systemhaus GmbH	01.07.2022	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Pre-Billing Consultants, Inc.	24.08.2022	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
Medicus Laboratory Information Systems	21.11.2022	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den USA und Ausbau der Marktreichweite
Fablab S.r.l.	01.01.2019	100%	Kaufpreiszahlung in 2022 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2019	Erweiterung der Kundenplattform im CHS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
Meta-it GmbH	01.06.2021	100%	Kaufpreiszahlung in 2022 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2021	Erweiterung der Kundenplattform im HIS-Geschäftssegment in Deutschland und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
HABA Computer AG	30.09.2017	100%	Zahlung des ausstehenden Preises resultierend aus dem Squeeze-out der ausstehenden Anteile in 2021	Erweiterung der Kundenplattform im CHS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	20.11.2009	90%	Zahlung des Preises für die Ausübung einer Put-Option über den Erwerb von weiteren 9,9 % der Geschäftsanteile in 2022	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
Barista Software BVBA	15.08.2017	100%	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer „Earn-Out“-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2017	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite

Erwerb der Vermögenswerte der curacom Praxistechnik, Deutschland

Zum 1. Januar 2022 hat die MS IT-Systeme GmbH eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CGM Systemhaus GmbH, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens curacom Praxistechnik (im Folgenden curacom) übernommen.

Curacom ist im Bereich der Betreuung eines ausschließlich aus dem medizinischen Bereich stammenden Kundenklientel mit IT-Produkten aus dem eHealth-Bereich, insbesondere des Arztinformationssystems TURBOMED sowie Produkten des CGM-TI-Bereichs und der Medizintechnik, tätig.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Januar 2022. Der berichtete Umsatz der curacom belief sich 2021 auf rund TEUR 753, das berichtete EBITDA auf TEUR 186. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 401 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 281 gezahlt. Der ausstehende Betrag ist unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 206. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 195, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle und die damit verbundenen Upselling-Möglichkeiten im Bereich AIS in Deutschland zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 200 und entfällt auf Kundenbeziehungen. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Erwerb der Vermögenswerte der Advanced Consulting Solutions, LLC, USA

Zum 1. Juni 2022 hat die CompuGroup Medical, Inc. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding USA, Inc., im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Advanced Consulting Solutions, LLC (im Folgenden ACS) übernommen.

ACS ist darauf spezialisiert, mit Gesundheitsdienstleistern zusammenzuarbeiten, um ein Maximum an Rückerstattungen für ihre Forderungen zu erhalten. ACS Konzepte verbinden und synchronisieren die klinischen, administrativen und einkommensbezogenen Lösungen in allen Bereichen der Praxis.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Juni 2022. Der berichtete Umsatz der ACS belief sich 2021 auf rund TEUR 640, das berichtete EBITDA auf TEUR 340. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.699 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 939. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 768, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle im Bereich AIS in den USA zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 939 und entfällt auf Kundenbeziehungen. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der ACS wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der Systech Systemhaus GmbH, Deutschland

Zum 1. Juli 2022 hat die CGM Systemhaus GmbH eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Systech Systemhaus GmbH (im Folgenden Systech) übernommen.

Systech ist im Bereich der Betreuung eines ausschließlich aus dem medizinischen Bereich stammenden Kundenklientel mit IT-Produkten aus dem eHealth-Bereich, insbesondere des Arztinformationssystems Turbomed sowie Produkten des CGM-TI-Bereichs und der Medizintechnik tätig.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Juli 2022. Der berichtete Umsatz der Systech belief sich 2021 auf rund TEUR 477, das berichtete EBITDA auf TEUR 107. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 93 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 93, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle im Bereich AIS in Deutschland zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der Systech wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen die Bewertung als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der Pre-Billing Consultants, Inc., USA

Zum 24. August 2022 hat die eMDs, Inc. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der eMDs Holding Inc., im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Pre-Billing Consultants, Inc. (im Folgenden PBC) übernommen.

PBC ist ein kleiner Revenue Cycle Management (RCM) Anbieter mit Sitz in New Jersey und starker regionaler Präsenz im Nordosten. PBC bietet seit fast zwei Jahrzehnten Abrechnungs-, Kodierungs-, Zulassungs- und IT-Beratungsdienste für Krankenhäuser und Ärzte an.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. September 2022. Der berichtete Umsatz der PBC belief sich 2021 auf rund TEUR 1.856, das berichtete EBITDA auf TEUR -25. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 2.375 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 1.225. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.002, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle im Bereich AIS in den USA zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.225 und entfällt auf Kundenbeziehungen. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der PBC wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der Medicus Laboratory Information Systems, USA

Zum 22. November 2022 hat die CompuGroup Medical, Inc. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding USA, Inc., im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb Medicus Laboratory Information Systems (im Folgenden Medicus LIS) übernommen.

Medicus LIS mit Sitz in Weston, Florida, ist seit mehr als 15 Jahren eine bekannte und vertrauenswürdige Marke in der Entwicklung von Verwaltungssystemen für Labore im nicht-akuten Bereich. Mit einer Vielzahl an Anwendungen, die für die Verwaltung von Tests, die Verarbeitung von Laborproben, Compliance-Anforderungen und die Übermittlung von Laborergebnissen an Medizindienstleister erforderlich sind, wird Medicus LIS von mehr als 1.000 Laboren in den USA genutzt.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Dezember 2022. Der berichtete Umsatz der Medicus LIS belief sich 2021 auf rund TEUR 1.899, das berichtete EBITDA auf TEUR 150. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 3.784 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 2.168. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.774, was insbesondere auf den Ausbau der Vertriebskanäle im Bereich AIS in den USA zurückzuführen ist. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 2.168 und entfällt auf Kundenbeziehungen. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der Medicus LIS wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Fablab S.r.l., Italien

In 2022 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 2.590 gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Fablab S.r.l. in 2019 resultieren.

Erwerb der Meta-it GmbH, Deutschland

Im ersten Halbjahr 2022 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 750 gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Meta-it GmbH in 2021 resultieren.

Erwerb der HABA Computer AG, Deutschland

Im ersten Halbjahr 2022 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 80 gezahlt, welche aus dem Squeeze-out der ausstehenden Anteile an der HABA Computer AG (2 %) in 2021 resultieren.

Erwerb der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Österreich

In 2022 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.778 gezahlt, welche aus der Ausübung des Andienungsrechts der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH resultieren. Der Ausübungspreis basierte auf fest definierten Umsatzgrößen.

Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien

In 2017 hatte die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (zu 99 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 %), 100 % der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien, erworben. Neben einem initial vereinbarten fixen Kaufpreis, welcher zum 31. Dezember 2017 bereits ausgezahlt wurde, wurden im Kaufvertrag bedingte Gegenleistungen in Form von Earn-out-Vereinbarungen getroffen. Diese sehen eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vor, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergibt. In 2022 erfolgte eine letzte Kaufpreiszahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 559.

Änderung von Kaufpreisallokationen

Die Kaufpreisallokation für den in 2021 erfolgten Erwerb der VISUS Gruppe in Deutschland und der Schweiz, wurde in 2022 abgeschlossen. Hieraus ergaben sich folgende Änderungen der Kaufpreisallokation:

VISUS Gruppe in TEUR	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Langfristige Vermögenswerte	33.626	0	33.626
Kurzfristige Vermögenswerte	8.302	63	8.365
Langfristige Verbindlichkeiten	14.062	0	14.062
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.182	793	9.975
Erworbenes Reinvermögen	18.684	-730	17.954
Gesamte übertragene Gegenleistung	50.693	0	50.693
Geschäfts- und Firmenwert	32.009	730	32.739

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Vollkonsolidierte Beteiligungen			
Beteiligungen in der Region Deutschland			
1	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	Hamburg	100
2	CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100
3	CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	Koblenz	100
4	docmetric GmbH	Koblenz	100
5	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100
6	Intermedix Deutschland GmbH	Koblenz	100
7	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	Koblenz	100
8	LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	100
9	CGM IT Solutions und Services GmbH	Koblenz	100
10	CGM Clinical Deutschland GmbH	Koblenz	100
11	CGM Systemhaus GmbH (vormals: Turbomed Vertriebs- und Service GmbH)	Koblenz	100
12	CGM Mobile Software GmbH	Koblenz	100
13	Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	Koblenz	100
14	KoCo Connector GmbH	Berlin	100
15	CompuGroup Medical Mobile GmbH	Koblenz	100
16	CGM LAB International GmbH	Koblenz	100
17	CGM LAB Deutschland GmbH	Koblenz	100
18	CGM Mobile Services GmbH	Koblenz	100
19	LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH	Koblenz	100
20	CompuGroup Medical Software GmbH	Koblenz	100
21	La-Well Systems GmbH	Bünde	100
22	factis GmbH	Freiburg im Breisgau	100
23	CGM Clinical Europe GmbH	Koblenz	100
24	KMS Vertrieb und Services GmbH	Unterhaching	100
25	VISUS Health IT GmbH	Bochum	100
26	INSIGHT Health GmbH (vormals: EBM Medienholding GmbH)	Waldems-Esch	100
Beteiligungen in der Region Westeuropa			
27	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	Steyr/Österreich	100
28	CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100
29	CGM Arztsysteme Österreich GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	100
30	HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	Steyr/Österreich	100
31	INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	90
32	Intermedix Österreich GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	100
33	CGM Clinical Österreich GmbH	Steyr/Österreich	100
34	VISUS IT Solutions AG	Zürich/ Schweiz	100
35	CompuGroup Medical Schweiz AG	Bern/Schweiz	100
36	CompuGroup Medical Norway AS	Lysaker/Norwegen	100
37	Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
38 CompuGroup Medical Sweden AB	37	Solna/Schweden	100
39 Lorensbergs Communication AB	40	Göteborg/Schweden	100
40 Lorensbergs Holding AB	37	Göteborg/Schweden	100
41 CompuGroup Medical LAB AB	38	Borlänge/Schweden	100
42 CompuGroup Medical Denmark A/S	37	Aarhus/Dänemark	100
43 CompuGroup Medical Belgium BVBA	b)	Wetteren/Belgien	100
44 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	c)	Echt/Niederlande	100
45 CompuGroup Medical Nederland B.V.	44	Echt/Niederlande	100
46 Qualizorg B.V.	44	Deventer/Niederlande	100
47 Portavita B.V.	44	Amsterdam/Niederlande	100
48 MGRID B.V.	44	Amsterdam/Niederlande	100
49 Compufit BVBA	43	Ostend / Belgien	100
50 Barista Software BVBA	43	Hasselt / Belgien	100
51 ATX Advanced Technology Explained NV	43	Wetteren/ Belgien	100
52 Titanium Dental BV	43	Wetteren/Belgien	100
53 CGM LAB Belgium SA	d)	Barchon/Belgien	100
54 CompuGroup Medical UK Limited		London/England	100
55 EPSILOG SAS	56	Castries/Frankreich	100
56 MB Invest SAS		Aix-en-Provence/Frankreich	100
57 CompuGroup Medical Solutions SAS	64	Montpellier/ Frankreich	100
58 Intermedix France SAS	64	Nanterre/ Frankreich	100
59 CompuGroup Medical France SAS		Nanterre/ Frankreich	100
60 Imagine Editions SAS		Soulac sur mer/Frankreich	100
61 CGM LAB France SAS	16	Nanterre/ Frankreich	100
62 Aatlantide SAS		Meylan/ Frankreich	100
63 ADD-LIB SAS		Meylan/ Frankreich	100
64 UCF Holding S.a.r.l.	2	Luxemburg/Luxemburg	100
65 CompuGroup Medical Italia SpA		Molfetta/Italien	100
66 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	2	Mailand/Italien	100
67 CGM XDENT Software S.r.l.	65	Ragusa/Italien	100
68 Studiofarma S.r.l.	66	Mailand/Italien	100
69 Pharmaone S.r.l. (vormals: Qualità in Farmacia S.r.l.)	66	Novara/Italien	100
70 Farloyalty s.r.l.	68	Mailand/Italien	51
71 Medicitalia S.r.l.	65	Mailand/Italien	100
72 Smoove Software S.r.l.	69	Mailand/Italien	53
73 Fablab S.r.l.	65	Mailand/Italien	100
74 H&S Qualità nel Software S.p.A.	66	Mailand/Italien	100
75 4K S.r.l.	66	Mailand/Italien	60
76 4K Services Belgium S.a.r.l.	75	Brüssel/Belgien	100
77 CGM Clinical España, S.L.	28	Madrid/Spanien	100
78 Medigest Consultores S.L.		Madrid/Spanien	100

Beteiligungen in der Region Osteuropa

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
79 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.		Lublin/Polen	100
80 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	a)	Prag/Tschechien	100
81 Intermedix Česká republika s.r.o.	80	Prag/Tschechien	100
82 CGM Software RO SRL	g)	Iasi/Rumänien	100
83 Portavita LLC	47	Innopolis, Tatarstan/Russland	100
84 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	80	Bratislava/Slowakei	100
Beteiligungen in der Region Nordamerika			
85 CompuGroup Holding USA, Inc.		Delaware/USA	100
86 CompuGroup Medical, Inc.	85	Delaware/USA	100
87 MDeverywhere Midco Inc.	85	Austin/USA	100
88 eMDs Holding Inc.	87	Austin/USA	100
89 eMDs Inc.	88	Austin/USA	100
Beteiligungen in der Region Rest der Welt			
90 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	f)	Kapstadt/Südafrika	100
91 Intermedix SA (PTY) LTD	90	Kapstadt/Südafrika	100
92 MDeverywhere India Pvt. Ltd	i)	Noida/Indien	100
93 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S.	e)	Istanbul/Türkei	100
At Equity bilanzierte Beteiligungen			
Gemeinschaftsunternehmen			
94 MGS Meine Gesundheit Services GmbH	15	Koblenz	38
95 Solvena GmbH	26	Wien/ Österreich	51
96 Mediaface GmbH		Reinbek	49
97 Secure Farma DB S.r.l.	68	Anagni/Italien	60
Assoziierte Unternehmen			
98 AxiService Nice S.a.r.l.	64	Nice/Frankreich	28
99 Technosante Nord-Picardie SAS	64	Lille/Frankreich	20
100 R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA		Koblenz	19
101 R56+ Management GmbH	h)	Koblenz	20
102 MedEcon Telemedizin GmbH	25	Bochum	25
103 Better@Home Service GmbH	5	Berlin	25
104 New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	66	Mailand/Italien	20
at cost bilanzierte Beteiligungen			
Übrige Beteiligungen			
105 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	2	Neckarsulm	10
106 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	2	Halle	10
107 Savoie Micro S.a.r.l.	64	Meythet/Frankreich	10
108 Technosante Toulouse S.A.S.	64	Toulouse/Frankreich	10
109 Daisy-NET S.c.a r.l.	65	Bari/Italien	1

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
110 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	90	Hillcrest/Südafrika	15
111 Conai System	68	Rom/Italien	0
112 DrugAgency a.s.	80	Prag/Tschechien	10
113 Bochum Marketing GmbH	25	Bochum	0
114 Qurasoft GmbH	5	Koblenz	15
115 scanacs GmbH	2	Dresden	15

C.5 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

C.6 Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

C.7 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die Funktionale Währung ist in der Regel die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche

Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art bei CGM nicht bestehen.

- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlusstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb;
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs 01.01. - 31.12.	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
1 Euro entspricht				
Schweiz (CHF)	0,98	1,03	1,00	1,08
Tschechien (CZK)	24,12	24,86	24,57	25,64
Dänemark (DKK)	7,44	7,44	7,44	7,44
Großbritannien (GBP)	0,89	0,84	0,85	0,86
Norwegen (NOK)	10,51	9,99	10,10	10,16
Polen (PLN)	4,68	4,60	4,69	4,57
Rumänien (RON)	4,95	4,95	4,93	4,92
Schweden (SEK)	11,12	10,25	10,63	10,15
Türkei (TRY)	19,96	15,23	17,41	10,51
USA (USD)	1,07	1,13	1,05	1,18
Südafrika (ZAR)	18,10	18,06	17,21	17,48
Indien (INR)	88,17	84,23	82,69	87,44
Russland (RUB)	117,20	85,30	88,40	87,15

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode („business cycle“) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

D.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern die CGM immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Aktuell besitzt die CGM keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2 - 15
Kundenbeziehungen	10 - 30
Markenrechte	1 - 20
Auftragsbestände	1 - 3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen immaterieller Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte stammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt die CGM, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) **Selbst erstellte Software**

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z. B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i. d. R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre). Noch nicht fertig gestellte immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Bedarf werden daraufhin Wertminderungen/Impairments vorgenommen.

c) **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Seit dem Vollzug des Formwechsels im Juni 2020 überwacht der CGM-Konzern die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente. In diesem Zusammenhang wurde kein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF). Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter C.3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes erzielte Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

D.2 Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten auch aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihre geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert verteilt werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden Nutzungsdauern von 3 bis 21 Jahren zugrunde gelegt.

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte“ erfasst.

D.3 Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity- Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein auslösendes Ereignis (sogenanntes „triggering event“) zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

D.4 Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Transaktionspreis bilanziert werden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zuzüglich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungsmethoden.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern hat drei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vertragsvermögenswerte und
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

D.5 Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur in den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen gebucht.

D.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese liegen im CGM-Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe G.6 Kreditrisiko zu entnehmen.

D.7 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält, über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert.

D.8 Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, der Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

D.9 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, sofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und Effekte aus der Veränderung von Cashflow Hedges.

D.10 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potenzieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung);
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert;
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

D.11 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lässt, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

e) Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

D.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert; oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage beizulegender Zeitwerte gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderer Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchter finanzieller Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

D.13 Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsscaps sowie Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sofern sich das Derivat als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet, wird die Wertänderung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cashflow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

D.14 Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designed wurden, wird im sonstigen Ergebnis unter „Cashflow Hedges“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden unter D. 20 i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente gegeben.

D.15 Leasingverhältnisse

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern hauptsächlich Immobilien, Kraftfahrzeuge, IT- sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert die CGM-Gruppe für alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zu Nutzungsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise aufgeteilt. Für Kfz-Leasingverträge sieht die CGM-Gruppe von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten ab und bilanziert stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten (hauptsächlich Servicepauschalen) als eine einzige Leasingkomponente.

Zum Bereitstellungsdatum entsprechen die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Vorauszahlungen, anfänglich direkter Kosten sowie geschätzter Kosten für Demontage. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Abgezinst wird grundsätzlich mit dem Zinssatz der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser nicht bestimmt werden, wird mit dem adäquaten, risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz des CGM-Konzerns abgezinst. Angepasst wird dieser Zins, um die Art des Vermögenswertes und der Leasingbedingungen zu würdigen. Die CGM-Gruppe nutzt derzeit für alle Leasingverhältnisse ihren risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung. Dabei werden ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse in Portfolios zusammengefasst und mit einheitlichem Abzinsungssatz bewertet.

Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um etwaige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden Zahlungen für die Ausübung hinreichend sicherer Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nicht kündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend wahrscheinlich ist und dies in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

D.16 Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragsteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragsteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (i. d. R. fünf Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden.

Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragsteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragsteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

D.17 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 bilanziert.

IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In **Schritt 1** ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf die Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;

- (f) die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (g) die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Unter **Schritt 2** sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen („performance obligations“) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In **Schritt 3** ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc. enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder Non-Cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in **Schritt 4** auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden.

Abschließend ist unter **Schritt 5** der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht („control of the good or service“) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt („percentage of completion“) mithilfe input- oder outputorientierter Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder

Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Die CGM weist ihre Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft unter Anwendung des „Right to access“ Ansatz erfüllt sind, über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Dies betrifft praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS- und PCS-Segment. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gemäß IFRS 15.4 an. Demgegenüber erfüllen Lizenzverkäufe im klassischen HIS-Segment in der Regel nicht die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgen Kündigungen nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere zwölf Monate.</p> <p>Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen worunter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application-Service-Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet-Service-Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o. ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i. d. R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Dienstleistungen	<p>Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode).</p> <p>Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p>

Umsatzerlösart:	Beschreibung und Erlösrealisierung
Hardware	<p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert.</p> <p>Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad („percentage of completion“) realisiert werden.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode).</p> <p>Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Advertising, eDetailing und Data	<p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess pharmazeutischer Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z. B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z. B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden ratierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung.</p>
Software Assisted Medicine (SAM)	<p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z. B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to access“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „Right to use“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstigen wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen ratierlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Sonstige Erlöse	<p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o. g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p>

Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zulasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für dieses Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d. h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z. B. Einführung eines Krankenhausinformationssystems bei einer Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgter Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst.

Der CGM entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträge für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn die CGM erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert sie diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen der CGM bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren.

Ein Vertragsvermögenswert („contract asset“) ist anzusetzen, sofern die CGM aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit („contract liability“) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die CGM eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

D.18 Zins- und Dividendenerträge

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

D.19 Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („undiluted earnings per share“) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie („diluted earnings per share“).

b) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

D.20 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert. Bezüglich der Buchwerte der genannten Bilanzposten verweisen wir auf Abschnitt E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zugrunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten vier Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit aus dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns

vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind. Unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen könnten zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben würde. Die Ermittlung der Nutzungswerte ist aufgrund der Notwendigkeit zur Vornahme von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermessensbehaftet.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten vier Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z. B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS-Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM-Konzern nach IAS 37.66 ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) **Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente**

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden auf Basis der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren (Discounted Cashflow Methode und Optionsbewertungsmethode) ermittelt.

j) **Eventualschulden und -forderungen**

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM-Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

E.1 Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Immaterielle Vermögenswerte	1.688.672	84.471	50.560	0	- 7.231	14.753	1.831.225
Geschäfts- oder Firmenwerte	607.713	45.108	0	0	0	5.698	658.519
Erworbene Softwarerechte	322.777	14.198	3.118	478	- 3.840	2.531	339.262
Kundenbeziehungen	489.502	23.156	477	0	- 2.657	5.032	515.510
Markenrechte	51.719	405	0	0	- 95	706	52.735
Auftragsbestände	24.870	1.604	0	0	0	56	26.530
Selbst erstellte Software	188.854	0	46.339	0	- 342	745	235.596
Anzahlungen auf Software	3.237	0	626	- 478	- 297	- 15	3.073

TEUR	01.01.2022	Abschreibungen				Restbuchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
Immaterielle Vermögenswerte	474.325	69.551	- 7.177	0	616	537.315	1.293.910	1.214.347
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.306	0	0	0	50	19.356	639.163	588.407
Erworbene Softwarerechte	215.242	20.757	- 3.833	0	121	232.287	106.975	107.535
Kundenbeziehungen	157.261	30.272	- 2.657	0	593	185.469	330.041	332.241
Markenrechte	32.738	2.603	- 96	0	132	35.377	17.358	18.981
Auftragsbestände	21.659	3.283	0	0	15	24.957	1.573	3.211
Selbst erstellte Software	27.870	12.636	- 342	0	- 295	39.869	195.727	160.984
Anzahlungen auf Software	249	0	- 249	0	0	0	3.073	2.988

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

TEUR	01.01.2021	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	1.523.682	132.473	44.393	0	- 37.052	25.176	1.688.672
Geschäfts- oder Firmenwerte	561.718	35.404	0	0	0	10.591	607.713
Erworbene Softwarerechte	296.046	23.296	4.798	847	- 5.808	3.599	322.777
Kundenbeziehungen	419.496	61.422	0	0	0	8.584	489.502
Markenrechte	40.356	10.271	0	0	- 5	1.097	51.719
Auftragsbestände	22.774	2.029	0	0	0	67	24.870
Selbst erstellte Software	180.678	0	38.105	0	- 31.211	1.281	188.854
Anzahlungen auf Software	2.614	51	1.490	- 847	- 28	- 43	3.237

Abschreibungen

Restbuchwerte

TEUR	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021
Immaterielle Vermögenswerte	435.577	72.876	- 36.998	0	2.870	474.325	1.214.347	1.088.105
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.269	0	0	0	37	19.306	588.407	542.449
Erworbene Softwarerechte	200.526	19.842	- 5.782	0	656	215.242	107.535	95.520
Kundenbeziehungen	128.700	26.684	0	0	1.877	157.261	332.241	290.796
Markenrechte	29.483	2.882	- 5	0	378	32.738	18.981	10.872
Auftragsbestände	13.217	8.429	0	0	12	21.659	3.211	9.557
Selbst erstellte Software	44.132	15.039	- 31.211	0	- 90	27.870	160.984	136.546
Anzahlungen auf Software	249	0	0	0	0	249	2.988	2.365

Die größten Veränderungen in den immateriellen Vermögenswerten ergeben sich aus Akquisitionen (Kapitel C.4.) und selbst erstellter Software (Kapitel E.1.e). Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

TEUR	01.01.2022	Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge	Wert- minderungen	Um- gliederungen	Währungs- differenzen	31.12.2022
Ambulatory Information Systems	372.063	7.704	0	0	0	-1.814	6.195	384.148
Hospital Information Systems	166.336	730	0	0	0	0	-547	166.519
Consumer and Health Management Information Systems	6.200	31.723	0	0	0	1.049	0	38.972
Pharmacy Information Systems	43.808	4.951	0	0	0	765	0	49.524
Gesamt	588.407	45.108	0	0	0	0	5.648	639.163

Die Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Seit dem Vollzug des Formwechsels im Juni 2020 überwacht der CGM-Konzern die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der Segmente werden über die genehmigte Planung 2023 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse über eine Bottom-up-Mehrjahresplanung, die die künftige Entwicklung der Segmente unter derzeit herrschenden Bedingungen abbildet, für drei Jahre fortgeschrieben. Nach dem 4-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine sehr konservative konzernweite Wachstumsrate von 0,5 % unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross- Selling-Chancen, Gewinn von Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends und durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z. B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell) sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z.B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z. B. Inflation)	

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von EURO-Cashflows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der einzelnen Konzerngesellschaften in Euro umgerechnet und anschließend in die zu testenden Segmente allokiert. Die geschätzten zukünftigen Cashflows werden aus der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planung abgeleitet. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen neben Erfahrungen der Vergangenheit und der sich aus dem operativen Geschäft ergebenden Aspekte auch die besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie.

Die für die Berechnung des Nutzungswertes zum 31. Oktober 2022 der einzelnen Segmente verwendeten Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge für 2023 und für den Fortführungszeitraum wird zu Transparenzzwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt. Für die Folgejahre 2024 bis 2026 (Fortführungsplanungszeitraum) wird basierend auf den jeweiligen EBITDA-Margen ein Durchschnittswert berechnet.

	EBITDA-Marge		Wachstumsrate	
	2023	Durchschnitt 2024 - 2026	2023	Durchschnitt 2024 - 2026
Ambulatory Information Systems (AIS)	20,2%	24,2%	4,1%	4,4%
Hospital Information Systems (HIS)	10,6%	14,1%	14,4%	6,2%
Consumer and Health Management Information Systems (CHS)	20,7%	25,6%	7,1%	3,8%
Pharmacy Information Systems (PCS)	18,0%	21,9%	2,4%	3,9%

Die für die Ermittlung des Nutzungswertes zum 31. Oktober 2022 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

	WACC	WACC
	(vor Steuern)	(nach Steuern)
	2022	2022
Ambulatory Information Systems (AIS)	11,4%	8,1%
Hospital Information Systems (HIS)	11,1%	8,1%
Consumer and Health Management Information Systems (CHS)	11,5%	7,9%
Pharmacy Information Systems (PCS)	12,5%	8,8%

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich für keines der auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) getesteten Segmente ein Wertminderungsbedarf.

Ebenso ergibt sich kein Wertminderungsbedarf bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente. Die konzernweite Überdeckung würde bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um MEUR 177,5 reduziert werden.

Bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich kein Wertminderungsbedarf. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC um MEUR 420,5 reduzieren.

Bei einem um 2 Prozentpunkte höheren WACC würde sich die konzernweite Überdeckung ohne das Segment HIS um MEUR 615,8 reduzieren.

Im Segment HIS entspricht bei einem um 1,85 Prozentpunkte höheren WACC der Nutzungswert (Value in Use) dem Buchwert. Bei einer Reduzierung der EBITDA Marge um 3 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert (Value in Use) ebenfalls dem Buchwert.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen, Markenrechte und Auftragsbestände

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben			
CGM South Africa	0	145	31.12.2022
Compufit	21	107	31.03.2023
Imagine Editions	226	452	31.12.2023
Qualizorg	371	542	31.03.2025
CGM Deutschland	186	265	30.04.2025
CGM LAB International	2.331	2.719	31.12.2028
Aatlanta Gruppe	2.170	2.505	30.06.2029
Epsilog	4.131	4.728	31.12.2029
Cerner Corporation	27.159	30.780	30.06.2030
INSIGHT Health Gruppe	11.994	0	30.04.2032
eMDs Gruppe	40.026	41.089	31.12.2035
VISUS Gruppe	6.649	7.040	31.05.2039
KMS	3.324	3.608	31.07.2039
Sonstige	8.387	13.555	
Software Gesamt	106.975	107.535	

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Kundenbeziehungen			
FARMA3TEC	0	471	31.08.2022
CGM US (ehemals Noteworthy Gruppe)	766	985	31.12.2024
Qualizorg	3.151	3.939	31.03.2027
H&S	1.884	2.261	31.12.2027
Fablab	1.748	2.330	31.12.2027
CGM Italy	1.410	2.095	30.06.2029
Innomed	3.974	4.541	31.12.2029
Turbomed Vertrieb und Service	2.960	3.385	30.03.2030
ATX	1.474	1.660	30.11.2030
CGM Netherlands	4.556	5.643	31.12.2030
Aatlanta Gruppe	5.242	5.858	30.06.2031
Vega	2.806	3.130	31.08.2031
Portavita Gruppe	1.824	2.002	31.03.2033
Qualità in Farmacia (inkl. Puntofarma)	1.905	2.173	31.07.2033
Imagine Editions	6.821	7.440	31.12.2033
GIS-Gruppe	9.949	10.853	31.12.2033
Epsilon	21.651	23.455	31.12.2034
CGM Clinical Deutschland	1.034	1.141	01.11.2035
eMDs Gruppe	67.913	69.054	31.12.2035
Lauer-Fischer	8.606	9.243	30.06.2036
APeasy	1.132	0	28.02.2037
INSIGHT Health Gruppe	15.090	0	30.04.2037
4K	1.539	0	31.05.2037
CGM South Africa	2.602	3.210	30.06.2038
CGM Norway	3.824	4.071	30.06.2038
CGM Denmark	4.016	4.293	30.06.2038
CGM Sweden	9.091	9.685	30.06.2038
VISUS Gruppe	16.027	17.004	31.05.2039
KMS	11.809	12.521	31.07.2039
Cerner Corporation	68.214	72.112	30.06.2040
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	13.653	14.692	31.08.2040
CGM LAB International	6.290	6.610	31.12.2043
Sonstige	27.080	26.384	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	330.041	332.241	

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Markenrechte			
Vega	72	115	31.08.2024
APeasy	142	0	28.02.2027
4K	202	0	31.05.2027
Epsilog	399	457	31.12.2029
Cerner Corporation	2.073	2.349	31.12.2033
VISUS Gruppe	1.687	1888	31.05.2031
KMS	1.636	1.907	31.07.2031
CGM LAB International	1.339	1.461	30.06.2030
eMDs Gruppe	8.385	9.020	31.12.2035
Sonstige	1.423	1.784	
Erworbene Markenrechte Gesamt	17.358	18.981	

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Auftragsbestände			
VISUS Gruppe	0	2.335	31.05.2022
Cerner Corporation	0	237	31.08.2022
eMDs Gruppe	320	603	31.12.2023
INSIGHT Health Gruppe	1.247	0	30.04.2025
Sonstige	6	36	
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	1.573	3.211	

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 44.819 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 37.294). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2022 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 1.519 (Vorjahr: TEUR 812) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.636 (Vorjahr: TEUR 15.039) an.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2022 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 anwendbarer Währungsumrechnungskurse MEUR 19,4 betragen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ergab sich keinerlei Wertminderungsbedarf.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von MEUR 5,4 enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2022 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen, Auftragsbeständen und Markenrechten:

TEUR	Total	Small Business Computers of New England, Inc.	INSIGHT Health Gruppe	4K S.r.l.	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	14.198	587	12.847	764	0
Kundenbeziehungen	23.156	1.232	15.791	1.601	4.532
Markenrechte	405	176	0	229	0
Auftragsbestände	1.604	0	1.604	0	0
Gesamt	39.363	1.995	30.242	2.594	4.532

E.2 Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2022:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Sachanlagen	128.083	447	24.297	0	-8.481	-128	144.218
Grundstücke und Gebäude	79.387	6	5.015	3.627	-1.273	43	86.805
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.613	441	15.316	-197	-7.152	-171	47.850
Anlagen im Bau	9.083	0	3.966	-3.430	-56	0	9.563

TEUR	Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
Sachanlagen	28.013	17.046	- 8.119	0	- 200	36.740	107.478	100.070
Grundstücke und Gebäude	19.169	3.006	- 1.270	236	9	21.150	65.655	60.218
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.788	14.040	- 6.793	- 236	- 209	15.590	32.260	30.825
Anlagen im Bau	56	0	- 56	0	0	0	9.563	9.027

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2021:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Sachanlagen	123.441	1.252	28.599	0	-25.318	109	128.083
Grundstücke und Gebäude	71.072	95	9.574	-518	-964	127	79.387
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.188	1.157	14.936	702	-24.354	-16	39.613
Anlagen im Bau	5.180	0	4.089	-184	0	-2	9.083

TEUR	Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021
Sachanlagen	31.701	16.285	- 19.917	0	- 56	28.013	100.070	91.739
Grundstücke und Gebäude	18.040	1.753	- 648	0	24	19.169	60.218	53.032
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.606	14.532	- 19.269	0	- 81	8.788	30.825	33.583
Anlagen im Bau	56	0	0	0	0	56	9.027	5.124

Die größten Veränderungen in den Sachanlagen ergeben sich aus Investitionen in Grundstücke und Gebäude am Standort Koblenz in Höhe von rund MEUR 7,9 , Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere IT-Hardware) in Höhe von MEUR 12,4 sowie Akquisitionen (Kapitel C.4.).

E.3 Nutzungsrechte

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroräumlichkeiten und dazugehörige Kfz-Stellplätze an. Die Restlaufzeit dieser Mietverträge bewegt sich zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Alle langlaufenden Verträge betreffen Standorte, an denen längerfristig festgehalten werden soll. Da bei diesen Verträgen etwaige Rückbauverpflichtungen an eine vorzeitige Kündigung gekoppelt sind, wird aus heutiger Sicht nicht von einer Inanspruchnahme hieraus ausgegangen. Die Immobilienmietverträge beinhalten teilweise an (Preis-)Indizes gekoppelte Mietpreissteigerungen. Diese wurden zum am Bereitstellungsdatum vorliegenden Indexstand bewertet.

Außerdem werden Kfz-Leasingverträge geschlossen. Deren Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre.

Von untergeordneter Bedeutung sind Leasingverhältnisse über Hardware, Büro- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren; die zugrundeliegenden Nutzungswerte hatten am 31. Dezember 2022 einen Anteil von unter 1 % am Gesamtwert der Nutzungsrechte.

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2022:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Nutzungsrechte	96.694	756	20.433	0	- 6.212	76	111.747
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	77.739	353	8.785	- 721	- 1.388	116	84.884
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	18.617	403	11.255	721	- 4.757	- 34	26.205
Sonstige - IFRS 16	338	0	393	0	- 67	- 6	658

TEUR	Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
Nutzungsrechte	38.764	25.724	- 6.136	0	- 16	58.336	53.411	57.930
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	28.403	17.708	- 1.356	0	4	44.759	40.125	49.336
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	10.155	7.792	- 4.713	0	- 16	13.218	12.987	8.462
Sonstige - IFRS 16	206	224	- 67	0	- 4	359	299	132

Übersicht zu der Entwicklung der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2021:

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Nutzungsrechte	70.147	7.823	26.702	0	- 8.607	629	96.694
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	53.723	7.123	20.790	0	- 4.541	644	77.739
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	16.007	663	5.864	0	- 3.907	- 10	18.617
Sonstige - IFRS 16	418	37	48	0	- 159	- 6	338

TEUR	Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021
Nutzungsrechte	25.594	21.551	- 8.593	0	212	38.764	57.930	44.552
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	17.731	15.010	- 4.541	0	203	28.403	49.336	35.991
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	7.650	6.388	- 3.894	0	10	10.155	8.462	8.356
Sonstige - IFRS 16	214	153	- 158	0	- 2	206	132	204

E.4 Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH	0	0
Mediaface GmbH	50	50
Secure Farma DB S.r.l.	637	0
Solvena GmbH	486	0
Assoziierte Unternehmen:		
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
Smoove Software S.r.l.	0	0
R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	10	10
R56+ Management GmbH	0	0
MedEcon Telemedizin GmbH	13	13
Better@Home Service GmbH	1.712	1.751
4K S.r.l.	0	3.651
New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.	4.384	0
Gesamt	7.300	5.483

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	20.596	16.470
Planmäßige Abschreibung	-4.469	-4.333
Zinsaufwendungen	-780	-816
Sonstige Aufwendungen	-14.529	-10.946
Gesamtergebnis	818	375

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	9.585	6.747
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.943	6.056
Langfristige Vermögenswerte	12.022	15.134
Kurzfristige Schulden	5.473	3.251
Langfristige Schulden	14.000	17.000
Nettovermögen (100%)	2.134	1.630
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (37,5%)	801	612
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	-399	-369
Wertminderungen	-402	-243
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	0	0

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt „at cost“. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
scanacs GmbH	2.500	2.500
Qurasoft GmbH	530	530
Sonstige	128	93
Gesamt	3.158	3.123

E.5 Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern

a) Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Ertragsteuerforderungen	48.560	30.553
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	3.525	0
Ertragsteuerforderung	45.035	30.553
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32.316	18.675
Ertragsteuerverbindlichkeit	26.085	17.987
Sonstige	6.231	688
Gesamt	- 16.244	- 11.878

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 48.560; Vorjahr: TEUR 30.553) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 32.316; Vorjahr: TEUR 18.675) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (TEUR 26.085; Vorjahr: TEUR 17.987).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2022 zwischen 16 % – 28 % (Vorjahr: 16 % – 28 %).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

TEUR	01.01.2022		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	815	127.727	1.386	- 20.986	0	0	10	3.717*	2.211	110.458
Sachanlagen	1.436	743	528	- 297	0	0	0	0	1.964	446
Nutzungsrechte	76	15.588	- 76	- 1.034	0	0	0	0	0	14.554
Vorräte	5.043	0	3.799	52	0	0	0	0	8.842	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.616	1.064	850	- 847	0	0	0	0	4.466	217
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	5.528	0	236	0	0	0	0	0	5.764
Vertragsvermögenswert	0	5.728	0	- 1.035	0	0	0	0	0	4.693
Sonstige Vermögenswerte	822	2.916	- 820	3.152	6	4.197	0	0	8	10.265
Eigenkapital	1.120	0	0	0	0	0	0	0	1.120	0
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	4.233	25	- 1.269	- 2.061	0	2.039	0	0	2.964	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702	7.216	- 572	1.632	0	0	0	0	130	8.848
Vertragsschulden	6.836	0	5.823	512	0	0	0	0	12.659	512
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.020	2.115	- 1.579	1.862	0	0	0	0	1.441	3.977
Leasingverbindlichkeiten	14.718	73	- 8.769	- 68	0	0	0	0	5.949	5
Verlustvorträge	30.885	0	- 18.536	0	0	0	0	0	12.349	0
	73.322	168.723	- 19.235	- 18.882	6	6.236	10	3.717	54.103	159.794
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 68.398	- 68.398	0	0	0	0	16.814	16.814	- 51.584	- 51.584
Gesamt	4.924	100.325	- 19.235	- 18.882	6	6.236	16.824	20.531	2.519	108.210

* Hierin enthalten sind Umgliederungen aus den Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.094.

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR 16.814 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

TEUR	01.01.2021		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	343	93.440	471	11.215	0	0	1	23.072	815	127.727
Sachanlagen	877	740	559	3	0	0	0	0	1.436	743
Nutzungsrechte	5	9.975	71	5.613	0	0	0	0	76	15.588
Vorräte	5.039	0	4	0	0	0	0	0	5.043	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.245	4.202	1.371	- 3.138	0	0	0	0	3.616	1.064
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	5.065	0	463	0	0	0	0	0	5.528
Vertragsvermögenswert	288	0	- 288	5.728	0	0	0	0	0	5.728
Sonstige Vermögenswerte	380	1.977	442	939	0	0	0	0	822	2.916
Eigenkapital	1.120	0	0	0	0	0	0	0	1.120	0
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	6.147	0	- 885	25	- 1.033	0	4	0	4.233	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324	3.648	378	3.568	0	0	0	0	702	7.216
Vertragsschulden	4.439	0	2.397	0	0	0	0	0	6.836	0
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.695	509	1.325	1.606	0	0	0	0	3.020	2.115
Leasingverbindlichkeiten	9.263	5	5.455	68	0	0	0	0	14.718	73
Verlustvorträge	9.558	0	21.327	0	0	0	0	0	30.885	0
	41.723	119.561	32.627	26.090	- 1.033	0	5	23.072	73.322	168.723
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	- 36.770	- 36.770	0	0	0	0	- 31.628	- 31.628	- 68.398	- 68.398
Gesamt	4.953	82.791	32.627	26.090	- 1.033	0	- 31.623	- 8.556	4.924	100.325

c) Steuerliche Verlustvorträge

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamte Verlustvorträge	284.842	289.869
davon steuerlich ansetzbar	46.252	75.882
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	149.844	142.767
davon steuerlich nicht nutzbar	88.746	71.220

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 46.252 (Vorjahr: TEUR 75.882) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar und betreffen die USA. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 149.844 (Vorjahr: TEUR 142.767) wurden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können, weswegen aktive latente Steuern lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurden.

Für Verlustvorträge von TEUR 88.746 (Vorjahr: TEUR 71.220) ist eine steuerliche Verwertbarkeit aufgrund der Altersstruktur nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus US-amerikanischen Tochtergesellschaften.

Für die Ermittlung der steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträge beziehen wir uns regelmäßig auf die Angaben zur historischen Betrachtungsweise steuerlicher Verlustvorträge in den lokalen Steuererklärungen der betroffenen Tochtergesellschaften.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

TEUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	2.519	4.856	13.095	2.131
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	0	68	95.115	98.194
Gesamt	2.519	4.924	108.210	100.325

E.6 Vorräte

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171	292
Handelswaren	29.267	20.350
Gesamt	29.438	20.642

Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vorratsvermögen zum 1. Januar	20.642	18.158
Änderungen im Konzernkreis	0	195
Wertminderungen in der Berichtsperiode	-3.300	-68
Bestandsveränderung (Zugang/Abgang)	12.088	2.349
Währungsänderungen	8	8
Vorratsvermögen zum 31. Dezember	29.438	20.642

Die Wertminderungen auf Vorräte wurden erfolgswirksam unter den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen erfasst. Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

E.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM-Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
	kurzfristig	kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.972	164.729
Wertberichtigung	- 20.533	- 17.502
Gesamt	189.439	147.227

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko enthalten.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Regionen)

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon in Deutschland	93.062	71.545
davon im Ausland	96.377	75.682
Gesamt	189.439	147.227

E.8 Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich GmbH, CGM Arztsysteme Österreich, HCS Health Communication Service GmbH., Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM Denmark A/S, CGM Dentalsysteme GmbH, CGM Italia SpA, Qualità in Farmacia S.r.l., Farma3tec S.r.l., Mondofarma S.r.l., Vega Informatica e Farmacia S.r.l., ATX Advanced Technology Explained NV, CGM Systemhaus GmbH und EPSILOG SAS, welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

TEUR	2022			2021		
	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)
< 1 Jahr	10.844	1.618	9.226	10.545	1.718	8.827
1-5 Jahre	17.767	1.717	16.050	19.147	2.019	17.128
> 5 Jahre	64	1	63	59	1	58
Gesamt	28.675	3.337	25.339	29.751	3.738	26.013

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden um den Betrag TEUR 203 für erwartete Kreditverluste verringert. Die Erläuterung der Wertberichtigung für "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe G.6 Kreditrisiko.

E.9 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsvermögenswert	23.495		26.784	
Wertberichtigung	- 213		- 218	
Gesamt	23.282		26.566	

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen siehe Kapitel G.6 Kreditrisiko.

E.10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehen	241	18	37	6.745
Debitorische Kreditoren	1.975	0	2.025	0
Kautionen	75	2.005	229	1.754
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	551	88	428	817
Gesamt	2.842	2.111	2.719	9.316

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.348	12.313
Wertminderung	- 395	- 278
Gesamt	4.953	12.035

E.11 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	574	10.783	0	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	25.777	0	6.594
Vermögenswerte	574	36.560	0	6.594
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	- 901	0	0	0
Verbindlichkeiten	- 901	0	0	0
Gesamt	- 327	36.560	0	6.594

Informationen zum Zinscap (vergleiche Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung) und Zinsswap (vergleiche langfristige Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges) sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

E.12 Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsgewinnungskosten	800	1.200	800	1.200
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	6.790	0	7.915	0
Vorauszahlungen für künftige Perioden	18.593	0	17.104	0
Sonstige	820	0	1.152	0
Gesamt	27.003	1.200	26.971	1.200

Im Geschäftsbericht 2022 betragen die Abschreibungen und Impairments der Vertragsgewinnungskosten TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 600) und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 200) erfasst. Gleichfalls wurden im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2022 wiederum TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90.462	107.288
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	55	55
Gesamt	90.517	107.343

Unter den zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Dabei handelt es sich um Südafrika.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten. Die Verzinsung lag am Bilanzstichtag zum 31.12.2022 zwischen 0,25 % und 1,35 %. Durch eine umsichtige Cash-Disposition konnte der überwiegende Anteil der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2022 zu mindestens null Prozent angelegt und eine Belastung durch negative Zinsen auf ein Minimum beschränkt werden. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

E.14 Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des Gezeichneten und Genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.734.576 Stammaktien zu je EUR 1,00	53.735	53.735
Genehmigtes Kapital		
26.094.449 Stammaktien zu je EUR 1,00	26.094	26.094

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Das gezeichnete Kapital darf nicht zurückgezahlt werden.

(ii) Genehmigtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Genehmigten Kapital im Kapitel Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien im Lagebericht.

(iii) Bedingtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Bedingtem Kapital im Kapitel Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien im Lagebericht.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.500.000 (Vorjahr: 1.403.878) Aktien mit einem Anteil von 2,79 % am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf EUR 1.500.000 (Vorjahr: EUR 1.403.878). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungs- preis je Aktie in EUR
2021	26. Februar bis 29. April 2021	1.000.000	65,6039 bis 76,1176	71,3530
2021	26. November bis 30. Dezember 2021	403.878	65,7609 bis 71,3793	67,9490
2022	3. Januar bis 10. Januar 2022	96.122	62,7451 bis 71,7694	66,6764
Gesamt		1.500.000		

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Wir verweisen auf die Ausführungen bezüglich der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien im Lagebericht.

c) Sonstige

Die Veränderung der sonstigen Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Stand zum 1. Januar	664.479	611.259
Konzernjahresüberschuss	73.411	68.970
Versicherungsmathematisches Ergebnis	4.577	6.118
Dividendenzahlung	-26.117	-26.367
Aktienoptionsprogramm	-2.011	4.544
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-91	-45
Stand zum 31. Dezember	714.248	664.479

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2022 erläutert:

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von TEUR 73.411 (Vorjahr: TEUR 68.970).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 26.117 (Vorjahr: TEUR 26.367) ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 0,50 (Vorjahr: EUR 0,50) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR 4.577 (Vorjahr: TEUR 6.118) erhöhte die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag verringerten sich die Rücklagen um TEUR - 91 (Vorjahr: TEUR - 45).

Die Aufwendungen für Aktienoptionen der Geschäftsführenden Direktoren sowie des Senior Managements betragen TEUR - 2.011 (Vorjahr: TEUR 4.544) und wurden in den Rücklagen erfasst.

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wird, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2023; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf den Konzern ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die für das Abschlussjahr 2022 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,50 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 26.117 entspricht. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund weiterer Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe.

d) Währungsumrechnung

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Stand zum 1. Januar	-7.344	-26.327
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	9.449	18.983
Stand zum 31. Dezember	2.105	-7.344

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des entsprechenden Geschäftsbetriebs erfolgt.

e) Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)

Marktwertänderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Derivate (Cashflow Hedges) haben das Eigenkapital nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von TEUR – 3.230 (Vorjahr: TEUR 0) um insgesamt TEUR 7.537 (Vorjahr: TEUR 0) verändert.

f) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

TEUR	Medicitalia S.r.l.		Farloyalty S.r.l.		S'moove Software S.r.l.		4K S.r.l.		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Beteiligungsquote	100%	90%	51%	51%	53%	53%	60%	30%	-	-
Stimmrechtsquote	100%	90%	51%	51%	53%	53%	60%	30%	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	0	-74	197	191	98	93	1.108	0	1.403	210
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	0	0	175	170	0	0	0	0	175	170
Vermögenswerte	0	-2.371	1.129	954	429	374	5.916	0	7.474	-1.043
Fremdkapital	0	-5.476	1.595	1.291	649	-211	8.659	0	10.903	-4.396
Jahresergebnis der Gesellschaft	0	-1.121	371	343	10	5	1.300	0	1.681	-773

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2022

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Stand zum 1. Januar	210	270
Anteil am Jahresergebnis	706	62
Zugang S'moove Software S.r.l.	0	91
Zugang 4K S.r.l.	588	0
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	-175	-170
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	74	-45
Stand zum 31. Dezember	1.403	210

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb Medicialia S.r.l., Italien

Zum 3. März 2022 wurde die Anteilsübertragung weiterer 10 % an der Medicialia S.r.l. an die CompuGroup Medical Italia SpA beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 17 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia SpA hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der Medicialia S.r.l.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
TEUR	Medicialia S.r.l.	HABA Computer AG
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	-91	-45
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	17	90

E.15 Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

a) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne in diversen Ländern mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Deutschland:

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern in Deutschland, welche teilweise durch Rückdeckungsinstrumente abgesichert sind. Die Pensionsverpflichtungen umfassen dabei, je nach individueller Vertragsgestaltung, Alters-, Invalidenrenten sowie Hinterblieben- und Todesfallentschädigungen. Darüber hinaus wurden durch die im Geschäftsjahr 2020 getätigte Akquisition des deutschen Cerner Portfolios Verpflichtungen im Rahmen der so genannten Siemens Altersversorgung (BSAV) sowie durch bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge Verpflichtungen übernommen. Die Mehrheit der übernommenen Mitarbeiter nimmt dabei an den BSAV teil, woraus zukünftige Leistungen überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen sowie einer garantierten Mindestverzinsung erwachsen. Die BSAV-Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen und Rückdeckungsversicherungen zum Teil gesichert.

Österreich:

In Österreich besteht für den Großteil der Angestellten eine sogenannte Abfertigungsrückstellung (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden oder Tod während des Arbeitsverhältnisses aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen.

Schweiz:

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

Italien:

Im Rahmen des gesetzlichen TFR-Fundes (Italian Civil Code Article 2120) bestehen Verpflichtungen in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Niederlande:

In den Niederlanden wurden im Berichtsjahr die bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind, sowie die so genannten Altzusagen an einen externen Dienstleister verkauft. Die zum 31. Dezember des Vorjahres bilanzierte Verpflichtung entsprach dabei nahezu dem Transaktionspreis.

Übrige Länder:

Ebenfalls bestehen Verpflichtungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen auf Basis gesetzlicher Programme in Frankreich, in Indien, in Polen und der Türkei. Diese sind ähnlich strukturiert zu den Verpflichtungen in Italien oder Österreich und somit gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten.

Risiken:

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- Risiko der Langlebigkeit:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- Gehaltsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.

- Inflationsrisiko:

Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Bilanzierung und Bewertung

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

	Abzinsungsfaktor in %		Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %		Zukünftige Rentenerhöhung in %	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	3,23%	0,60%	3,00%	3,00%	2,20%	1,81%
Österreich	3,49%	0,90%	3,00%	2,50%	n/a	n/a
Schweiz	1,95%	0,15%	2,60%	1,60%	n/a	n/a
Frankreich	3,20%	0,80%	3,90%	2,60%	n/a	n/a
Indien	7,50%	1,00%	9,20%	5,00%	n/a	n/a
Italien	3,20%	0,85%	3,50%	2,80%	n/a	n/a
Niederlande	n/a	0,93%	n/a	n/a	n/a	2,00%
Polen	6,80%	1,16%	7,30%	3,50%	n/a	n/a
Türkei	11,00%	18,80%	14,40%	14,90%	n/a	n/a

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr wie folgt:

TEUR	2022			2021		
	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar	57.479	- 22.673	34.806	51.870	- 13.178	38.692
Laufender Dienstzeitaufwand	4.261	20	4.281	4.084	- 110	3.974
Zinsaufwand/Ertrag	389	- 94	295	203	- 44	159
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	- 703	52	- 651	1.304	0	1.304
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	3.947	- 22	3.925	5.591	- 154	5.437
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	303	303	0	- 911	- 911
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	1	0	1	- 1.355	0	- 1.355
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	- 8.562	0	- 8.562	- 1.515	- 35	- 1.550
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.634	0	1.634	- 3.494	56	- 3.438
Sonstige Effekte	8	0	8	5	0	5
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	- 6.919	303	- 6.616	- 6.359	- 890	- 7.249
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	- 2.666	1.276	- 1.390	17	- 17	0
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen / Akquisitionen	60	0	60	61	0	61
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0	234	0	234
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	660	- 655	5	1.222	- 508	714
Gezahlte Leistungen	- 2.672	1.478	- 1.194	- 582	- 1.288	- 1.870
Beiträge des Arbeitgebers	- 803	- 1.292	- 2.095	- 520	- 693	- 1.213
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	259	- 259	0	220	- 220	0
Umgliederung	0	0	0	5.725	- 5.725	0
Sonstige Überleitungspositionen und Zahlungen	- 5.162	548	- 4.614	6.377	- 8.451	- 2.074
Stand am 31. Dezember	49.345	- 21.844	27.501	57.479	- 22.673	34.806

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 3.925 (Vorjahr: TEUR 5.437) ist in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR 6.616 (Vorjahr: TEUR 7.249) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens zur Absicherung der Pensionszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR		31.12.2022			31.12.2021		
		Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt	Gesamt
Deutschland	Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente	108	0	108	1.011	0	1.011
	Eigenkapitalinstrumente (Aktien)	5.738	0	5.738	2.144	0	2.144
	Schuldinstrumente (Rentenpapiere)	12	0	12	2.933	0	2.933
	Rückdeckungsversicherungen	0	2.234	2.234	683	1.650	2.333
Schweiz	Sonstiges (Pensionskasse)	0	13.752	13.752	0	12.976	12.976
Niederlande	Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	0	1.276	1.276
Gesamt		5.858	15.986	21.844	6.771	15.902	22.673

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Polen 23 Jahre, für Indien 22 Jahre, für Frankreich 17 Jahre, für die Türkei 17 Jahre, für die Schweiz 14 Jahre, für Italien 13 Jahre, für Österreich 11 Jahre und für Deutschland 5 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	23.231	24.095	24.966	32.298	57.479	49.345
Zeitwert des Planvermögens	- 3.094	- 2.926	- 3.908	- 5.683	- 22.673	- 21.844
Unterdeckung	20.137	21.169	21.058	26.615	34.806	27.501

Für das kommende Geschäftsjahr 2023 werden erwartungsgemäß TEUR 4.750 (Vorjahr: TEUR 4.416) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	- 2.107	0,50%	2.297
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	737	0,50%	- 734
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	828	0,50%	- 780

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

b) Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 28.986 im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: TEUR 23.862).

Im Jahr 2022 wurden an den deutschen Rentenversicherungsträger Beiträge in Höhe von TEUR 18.911 (Vorjahr: TEUR 16.338) geleistet.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 4.893; Vorjahr: TEUR 5.526) sind mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 3,3 % (Vorjahr: 0,6 %) berechnet. Darüber hinaus werden Jubiläumsrückstellungen für die niederländischen Gesellschaften (TEUR 262; Vorjahr: TEUR 301) mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 3,2 % (Vorjahr: 0,5 %) ausgewiesen.

Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Für die Berechnung der deutschen Jubiläumsrückstellungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie die „Prognosetafel AG2020“ für die niederländischen zugrunde gelegt und Sozialabgaben pauschal berücksichtigt.

E.16 Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.104	699.371	92.476	582.441
Sonstige Darlehen	4.594	53	4.532	4.640
Gesamt	33.698	699.424	97.008	587.081

Im Geschäftsjahr 2022 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 340.000 (Vorjahr: TEUR 265.081) aufgenommen und in Höhe von TEUR 295.411 (Vorjahr: TEUR 91.142) getilgt. Aus Veränderungen des Konsolidierungskreises erhöhten sich die Finanzschulden um TEUR 52.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2021	Zinssatz zum 31.12.2022 in %	Währung	Fälligkeitsjahr	Buchwert zum 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022
Konsortialkredit	580.000	1,88% - 2,28%	EUR	2025-2027	450.000	450.000
EIB Darlehen	0	2,03%	EUR	2028	200.000	200.000
Sonstige gesicherte Bankdarlehen	4.340	1,00% - 2,85%	EUR	2023	1.719	1.678
Sonstige ungesicherte Bankdarlehen	90.577	1,79% - 3,10%	EUR	2023-2025	76.756	76.705
Gesamt	674.917		EUR		728.475	728.383

Am 28. Januar 2020 hat die CGM eine Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität (RCF) in Höhe von MEUR 600 und ein endfälliges Darlehen (TLF) in Höhe von MEUR 400.

Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr für die revolvingende Kreditfazilität. Die zweite Option wurde im Januar 2022 gezogen. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR (LIBOR bei Fremdwährungsdarlehen) der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Zum 31. Dezember 2022 wurde die TLF mit MEUR 400 und die RCF mit MEUR 50 in Anspruch genommen. Der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2022 für die TLF 2,28 % sowie für die RCF 1,88 %.

Die Auflösung der Transaktionskosten betrug TEUR 659 in 2022 (Vorjahr: TEUR 679). Des Weiteren sind in 2022 Kreditbereitstellungsgebühren von TEUR 1.999 (Vorjahr: TEUR 1.249) angefallen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde in 2021 ein Zinsswap mit einem Nominalvolumen in Höhe von MEUR 400 und einer Restlaufzeit bis zum 7. Mai 2031 abgeschlossen. Zusätzlich dazu wurde im Oktober 2022 ein Zinsswap mit einer Restlaufzeit bis zum 11. Juli 2028 und einem Nominalvolumen von MEUR 200 abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate).

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 erfüllte die CGM sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2022 beliefen sich auf TEUR 4.647 (Vorjahr: TEUR 9.172). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines „Sale-and-Mietkauf-back“-Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

TEUR	Gesamte Finanzschulden	Davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute
< 1 Jahr	33.698	29.104
1-5 Jahre	499.424	499.371
> 5 Jahre	200.000	200.000
Gesamt	733.122	728.475

E.17 Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	13.771	28.027	14.342	34.963
Verbindlichkeiten Kraftfahrzeuge - IFRS 16	5.675	5.564	4.256	3.531
Verbindlichkeiten Sonstige - IFRS 16	157	149	76	50
Gesamt	19.603	33.741	18.673	38.544

Nähere Ausführungen sind unter Abschnitt D, Anhangangabe 15. Leasingverhältnisse zu finden. Die Leasingverbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2022 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 756.

E.18 Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Fablab S.r.l.	0	0	0	0	2.603	2.603
INSIGHT Health GmbH	10.000	4.500	14.500	0	0	0
Innomed GmbH	2.871	0	2.871	5.192	0	5.192
Schuyler House Inc.	965	0	965	118	909	1.027
Meta-it GmbH	375	375	750	750	750	1.500
Sonstige	1.835	664	2.499	1.393	0	1.393
Gesamt	16.046	5.539	21.585	7.453	4.262	11.715

Veränderung zum Vorjahr

Fablab S.r.l.: In 2022 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 2.590 gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Fablab S.r.l. in 2019 resultieren.

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: In 2022 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.778 gezahlt, welche aus der Ausübung des Andienungsrechts der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH resultieren. Der Ausübungspreis basierte auf fest definierten Umsatzgrößen.

Meta-it GmbH: Im ersten Halbjahr 2022 wurden kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 750 gezahlt, welche aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Meta-it GmbH in 2021 resultieren.

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

INSIGHT Health GmbH: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen getroffen, welche zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrages beträgt insgesamt noch TEUR 14.500 und wird unter den kurz- sowie langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 9,9 % der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2021 und 2022 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 3.614 anteilig zu vergüten, welche (zu 9,9 %) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 2.871). Die Put-Option ist nach einer vertraglichen Verlängerung bis zum 31. Dezember 2023 ausübbar.

Schuyler House Inc.: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen getroffen, die noch zwei zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Ergebnisgrößen ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrages beträgt insgesamt TEUR 965.

Meta-it GmbH: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen getroffen, welche zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrages beträgt insgesamt noch TEUR 750, davon sind TEUR 375 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

INSIGHT Health GmbH: Langfristiger Anteil der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.500 zum 31. Dezember 2022.

Meta-it GmbH: Langfristiger Anteil der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 375 zum 31. Dezember 2022.

Die Sensitivitätsanalysen der Kaufpreisverbindlichkeiten ergaben keine wesentlichen Effekte. Bereinigt um Währungskurseffekte und Zahlungen des Geschäftsjahres wurden die Veränderungen erfolgswirksam erfasst.

E.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.613	93.193

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus akquirierten Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 3.475.

E.20 Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsschulden	66.898	15.529	79.086	9.307

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2022 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf TEUR 79.086 (Vorjahr: TEUR 63.894); davon betreffen TEUR 15.115 (Vorjahr: TEUR 11.771) Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen ergab sich eine Auswirkung auf Vertragsschulden von TEUR 2.720 (Vorjahr: TEUR 13.132).

E.21 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	40.635	2.000	2.406	3.717	2.998	51.756
Währungsdifferenzen	99	-8	-6	-5	72	152
Zugang Erstkonsolidierung	576	185	21	26	60	868
Zuführung	37.702	1.448	1.884	3.543	5.096	49.673
Inanspruchnahme	-30.160	-312	-1.743	-446	-1.653	-34.314
Auflösung	-6.068	-303	-98	-545	-201	-7.215
Stand zum 31. Dezember 2022	42.784	3.010	2.464	6.290	6.372	60.920

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2021 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	37.816	1.779	2.237	2.538	2.907	47.277
Währungsdifferenzen	161	-4	0	-3	138	291
Zugang Erstkonsolidierung	2.413	174	49	-221	1.611	4.025
Zuführung	35.880	667	1.814	2.169	1.146	41.676
Inanspruchnahme	-31.050	-159	-1.328	-178	-2.380	-35.096
Auflösung	-4.585	-456	-366	-588	-423	-6.418
Stand zum 31. Dezember 2021	40.635	2.000	2.406	3.717	2.998	51.756

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne/Gehälter und Tantiemen/Provisionen (2022: TEUR 32.698; Vorjahr: TEUR 30.652). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Urlaub (2022: TEUR 8.578; Vorjahr: TEUR 8.611) und für Überstunden (2022: TEUR 1.508; Vorjahr: TEUR 1.372). Diese werden mit den zugrunde liegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich im Wesentlichen um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit Hardwarekomponenten.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2022 betreffen sowohl Vertragsrisiken der deutschen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Software GmbH in Höhe von TEUR 3.080 als auch Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und Kunden der Tochtergesellschaften in Frankreich (2022: TEUR 1.884; Vorjahr: TEUR 2.011) sowie Rechtsstreitigkeiten der deutschen Tochtergesellschaft Lauer-Fischer GmbH im Zusammenhang mit einem in 2021 eingestellten Serviceprodukt (2022: TEUR 707; Vorjahr: TEUR 1.204).

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

E.22 Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehen	4.594	53	4.532	4.640
Kreditrische Debitoren	2.081	0	4.310	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.803	0	6.288	0
Gesamt	8.478	53	15.130	4.640

In den Darlehen ist im Wesentlichen die Finanzierung des SAP One Group Projektes enthalten.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	20.720	0	13.898	0
Garantieverbindlichkeiten	0	42	0	37
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	4.510	0	3.796	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	2.648	0	3.608	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	717	0	601	0
Gesamt	28.595	42	21.903	37

E.23 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Softwarelizenzen	82.394	86.909
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	729.876	666.450
Dienstleistungen	123.986	108.024
Hardware	110.007	110.995
Advertising, eDetailing und Data	70.212	43.196
Sonstige Erlöse	13.264	9.748
Gesamt	1.129.739	1.025.322

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen (TEUR 9.854, Vorjahr: TEUR 9.863), resultieren aus Leasingverträgen mit Kunden.

Für die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 wird auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine ursprüngliche erwartete Dauer von einem Jahr oder weniger haben.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum 31. Dezember 2022 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 180.761 (Vorjahr: TEUR 150.747). Das Management rechnet damit, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

innerhalb 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR
83.952	96.809

E.24 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Im Geschäftsjahr 2022 betragen diese Kosten MEUR 237,8 (Vorjahr: MEUR 202,5).

Hiervon sind MEUR 131,6 (Vorjahr: MEUR 123,6) Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Updates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die restlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf MEUR 106,2 (Vorjahr: MEUR 78,9), wovon MEUR 44,8 (Vorjahr: MEUR 37,3) als selbst erstellte Software aktiviert worden sind.

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden rund 804 Tausend Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 714 Tausend Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 26 und EUR 84. Die noch nicht fertig gestellten Vermögenswerte wurden auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2022 Wertminderungen in Höhe von TEUR 342 ergaben. Die Wertminderungen beziehen sich auf zwei Projekte, die jeweils vollständig wertberichtigt worden sind.

E.25 Sonstige Erträge

TEUR	2022	2021
Erträge mit Leistungsbezug	1.027	427
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	751	106
davon Erträge aus berechneten Leistungen	250	83
davon Investitionszuschüsse	26	238
Übrige sonstige betriebliche Erträge	18.369	24.344
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	370	275
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	270	2.022
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	8.892	18.086
davon Sonstiges	8.837	3.961
Gesamt	19.396	24.771

Die in der Position „Sonstiges“ gestiegenen Erträge im Geschäftsjahr 2022 resultieren im Wesentlichen aus einmaligen Versicherungszahlungen in den USA von TEUR 4.073.

Dagegen ergaben sich in 2021 hohe einmalige Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte insbesondere durch den Verkauf des Firmenflugzeugs in Höhe von TEUR 1.718. Zusätzlich enthielt der Posten „Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen“ Erträge in Höhe von TEUR 11.014, die durch die Auflösung von Rückstellungen für Risikovorsorgen und Tantiemen sowie für ausstehende Rechnungen erzielt wurden.

E.26 Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2022	2021
Softwarelizenzen	12.739	13.421
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	88.414	86.689
Dienstleistungen	28.721	17.191
Hardware	64.626	65.753
Advertising, eDetailing und Data	16.875	5.941
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	5.022	2.431
Gesamt	216.397	191.426

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

E.27 Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	432.966	389.433
Soziale Abgaben	92.459	86.737
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	3.925	5.437
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	28.986	23.862
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	5.664	4.100
Sonstige Personalkosten	15.615	17.454
Gesamt	546.704	497.723

Akquisitionen trugen im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 10.080 (Vorjahr: TEUR 72.970) zum Anstieg der Personalkosten bei. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betrugen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 18.911 (Vorjahr: TEUR 16.338).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

	2022	2021
Vollzeitmitarbeiter	7.771	7.118
Auszubildende	202	187
Teilzeitkräfte	1.120	1.030
Gesamt	9.093	8.335

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 103 (Vorjahr: 112). Die Geschäftsführenden Direktoren wurden nicht mitgerechnet.

E.28 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Externe Dienstleister	78.954	66.364
Rechts- und Beratungskosten	25.162	24.747
Werbung/Bewirtung	11.717	12.229
Reisekosten	8.091	5.030
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	26.144	17.322
Kfz-Kosten	10.005	7.839
Raumkosten	11.634	10.780
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	107	332
Telefonkosten	5.378	6.016
Büromaterialien	3.546	2.588
Versicherungen	2.715	3.250
Sonstige	26.088	20.973
Gesamt	209.541	177.470

Ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der CompuGroup Medical SE in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien am 18. Juni 2020 wurden alle bisherigen Vorstände der CGM SE als Geschäftsführende Direktoren der Firma "CompuGroup Medical Management SE" bestellt. Seither zählen deren Vergütungen nicht mehr zum Personalaufwand, sondern werden als externe Dienstleistung ausgewiesen.

Unter Sonstige sind im Geschäftsjahr auch zusätzliche Aufwendungen für Vertrags- und Projektrisiken in Höhe von TEUR 6.040 enthalten.

E.29 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Grundstücke und Gebäude	3.006	1.753
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.040	14.532
Gesamt	17.046	16.285

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Erworbenene Softwarerechte	20.757	19.842
Kundenbeziehungen	30.272	26.684
Markenrechte	2.603	2.882
Auftragsbestände	3.283	8.429
Selbst erstellte Software	12.636	15.039
Gesamt	69.551	72.876

Davon entfallen TEUR 45.882 auf Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Vorjahr: TEUR 48.900). Von den Abschreibungen auf selbst erstellte Software entfallen TEUR 342 (Vorjahr: TEUR 6.153) auf Wertminderungen. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Wertminderungen durch die Aufgabe eines Geschäftsbereichs in Spanien von TEUR 1.727 entstanden.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	17.708	15.010
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	7.792	6.388
Sonstige - IFRS 16	224	153
Gesamt	25.724	21.551

E.30 Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus Unternehmen, welche nach der „at equity“-Methode im Geschäftsjahr 2022 bilanziert sind, belaufen sich auf TEUR - 99 (Vorjahr: TEUR 33).

E.31 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Zuschreibung Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	19.181	2.875
Währungsgewinne	2.031	114
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	342	340
Zinserträge aus Bankguthaben	235	253
Zinserträge auf Steuern	232	131
Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	13	112
Sonstige	685	29
Gesamt	22.719	3.854

Weitere Informationen zu den Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind der Anhangangabe G.8 Zinsrisiko zu entnehmen.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Bankzinsen	10.054	5.271
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	- 1.519	- 812
Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren	2.658	1.928
Erhöhung/ Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	1.514	111
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	583	940
Währungsverluste	950	506
Sonstige	344	746
Gesamt	14.584	8.690

c) Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf ausgegebene Darlehen	5.250	0
Gesamt	5.250	0

Die Abschreibungen auf ausgegebene Darlehen beziehen sich ausschließlich auf ein Darlehen, das an die MGS Meine Gesundheit Services GmbH ausgegeben wurde.

E.32 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Laufende Ertragsteuern	32.346	35.379
Deutschland	12.308	14.550
Restliche Länder	20.038	20.829
Latente Steuern	353	- 6.537
Gesamt	32.699	28.842

Der laufende Steueraufwand beinhaltet einen Steueraufwand von TEUR 4.184 für frühere Geschäftsjahre (Vorjahr: TEUR 1.139). Im latenten Steuerergebnis sind Effekte aus Verlustvorträgen von TEUR 18.536 (Vorjahr: TEUR - 21.327) sowie aus gegenläufigen temporären Effekten von TEUR - 18.183 (Vorjahr: TEUR - 14.790) enthalten.

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Latente Steuern	6.230	1.033
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	6.230	1.033
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	2.039	1.033
Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	3.230	0
Effekte aus Währungsumrechnung	961	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	6.230	1.033

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich die Konzernsteuerquote aus der Division der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung durch das Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug 30 % (Vorjahr: 30 %) und entspricht dem von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (Vorjahr: 14 %). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2022		2021	
		in %		in %
Vorsteuerergebnis	106.816		97.874	
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30%	32.045	30,00 %	29.362	30,00 %
Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen	- 5.882	- 5,51 %	- 5.206	- 5,32 %
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern	109	0,10 %	223	0,23 %
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	8.530	7,99 %	3.348	3,42 %
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	18.930	17,72 %	- 7.210	- 7,37 %
Auswirkung der erstmaligen Nutzung steuerlicher Verluste, für die bisher kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde	- 13.208	- 12,37 %	- 713	- 0,73 %
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	3.249	3,04 %	1.989	2,03 %
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 1.112	- 1,04 %	- 44	- 0,04 %
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.199	1,12 %	0	0,00 %
Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's)	1.090	1,02 %	- 2.156	- 2,20 %
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten latenten Steuerpositionen	- 13.868	- 12,98 %	0	0,00 %
Auswirkungen auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen	1.003	0,94 %	2.221	2,27 %
Auswirkungen aus Aktienoptionsprogrammen	- 603	- 0,56 %	4.544	4,64 %
Sonstige Steuereffekte	1.217	1,14 %	2.484	2,54 %
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	32.699	30,61 %	28.842	29,47 %

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeter latenter Steuern resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA und eMDs Inc., USA.

Die Effekte auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfung resultieren aus Risiken auf Grundlage von voraussichtlichen Ergebnissen aus geänderten Feststellungen aus Betriebsprüfungsverfahren.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

E.33 Ergebnis je Aktie

	31.12.2022	31.12.2021
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in TEUR	73.411	68.970
Anzahl der Stammaktien	53.734.576	53.734.576
Eigene Anteile	1.500.000	1.403.878
Ausstehende Stammaktien am Stichtag	52.234.576	52.330.698
Ergebnis je Aktie (in EUR)		
– unverwässert	1,41	1,30
– verwässert	1,40	1,30

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 52.288.547 Stück (Vorjahr: 52.970.723).

F. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsführenden Direktoren stützen sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt vier Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente ziehen die Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich sowie zentral vom Standort Koblenz geleiteten Funktionen des Unternehmens (z. B. IT, Human Resources und Legal) unter den anderen Geschäftssegmenten abgebildet.

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten dargestellt.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

Zu weiteren detaillierten Informationen zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Lagebericht, Kapitel 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

Segmentbericht

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems		Segment CHS Consumer and Health Management Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.
TEUR								
Umsatzerlöse mit Dritten	502.287	475.846	277.217	257.426	219.594	173.664	130.547	118.240
hiervon Software Lizenzen	45.756	50.298	29.910	30.818	1.044	990	5.685	4.803
hiervon Hardware	19.612	21.945	9.583	12.481	53.327	51.374	27.484	25.196
hiervon Dienstleistungen	41.409	35.445	47.358	48.013	22.897	15.237	12.228	9.195
hiervon Software Wartung & Hotline	278.491	259.373	140.137	123.488	14.096	11.881	42.185	38.241
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	107.206	100.705	49.795	42.194	56.180	50.194	41.787	40.375
hiervon Advertising, eDetailing and Data	682	765	0	3	69.039	42.136	490	293
hiervon Sonstige Erlöse	9.131	7.315	434	430	3.011	1.851	688	138
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung								
zu einem bestimmten Zeitpunkt	35.858	33.052	14.880	18.152	56.463	53.404	29.812	26.755
über einen bestimmten Zeitraum	466.429	442.794	262.337	239.274	163.130	120.260	100.735	91.485
	502.287	475.846	277.217	257.426	219.593	173.664	130.547	118.240
hiervon wiederkehrende Erlöse	385.697	360.078	189.932	165.681	70.276	62.076	83.972	78.616
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	84.009	59.966	5.347	4.273	47.073	15.784	4.160	5.002
Segmentumsätze	586.296	535.812	282.564	261.699	266.667	189.448	134.707	123.242
Aktivierte Eigenleistung	11.322	7.397	18.491	17.775	10.791	7.568	4.215	4.555
Sonstige Einkünfte	11.315	7.084	6.197	9.894	1.299	1.613	2.822	1.577
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-145.451	-122.795	-48.076	-46.928	-133.863	-77.410	-35.242	-32.934
Personalaufwand	-221.708	-212.385	-161.768	-143.748	-60.128	-46.524	-46.374	-43.572
Sonstige Aufwendungen	-109.937	-98.375	-72.928	-55.722	-43.477	-34.804	-20.776	-19.168
EBITDA	131.837	116.738	24.480	42.970	41.289	39.891	39.352	33.699
in % vom Umsatz	26,2%	24,5%	8,8%	16,7%	18,8%	23,0%	30,1%	28,5%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte								
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte								
EBIT								
Ergebnis aus Unternehmen at equity								
Finanzerträge								
Finanzaufwendungen								
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte								
EBT								
Ertragsteuern								
Konzernjahresüberschuss								
in % vom Umsatz								

Segmentbericht

	Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12.
TEUR								
Umsatzerlöse mit Dritten	94	146	1.129.739	1.025.322	0	0	1.129.739	1.025.322
hiervon Software Lizenzen	0	0	82.395	86.909	0	0	82.395	86.909
hiervon Hardware	0	0	110.006	110.996	0	0	110.006	110.996
hiervon Dienstleistungen	94	133	123.986	108.023	0	0	123.986	108.023
hiervon Software Wartung & Hotline	0	0	474.909	432.983	0	0	474.909	432.983
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	0	0	254.968	233.468	0	0	254.968	233.468
hiervon Advertising, eDetailing and Data	0	0	70.211	43.197	0	0	70.211	43.197
hiervon Sonstige Erlöse	0	13	13.264	9.747	0	0	13.264	9.747
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung								
zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	13	137.013	131.376	0	0	137.013	131.376
über einen bestimmten Zeitraum	94	133	992.725	893.946	0	0	992.725	893.946
	94	146	1.129.738	1.025.322	0	0	1.129.738	1.025.322
hiervon wiederkehrende Erlöse	0	0	729.877	666.451	0	0	729.877	666.451
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	10.247	8.650	150.836	93.675	-150.836	-93.675	0	0
Segmentumsätze	10.341	8.796	1.280.575	1.118.997	-150.836	-93.675	1.129.739	1.025.322
Aktivierte Eigenleistung	0	0	44.819	37.294	0	0	44.819	37.294
Sonstige Einkünfte	96.853	92.081	118.486	112.249	-99.090	-87.478	19.396	24.771
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-3.173	-3.493	-365.805	-283.560	149.408	92.134	-216.397	-191.426
Personalaufwand	-57.572	-51.778	-547.550	-498.007	846	284	-546.704	-497.723
Sonstige Aufwendungen	-67.020	-65.126	-314.138	-273.196	99.636	88.348	-214.502	-184.847
EBITDA	-20.571	-19.521	216.387	213.777	-36	-387	216.351	213.390
in % vom Umsatz			19,2%	20,8%			19,2%	20,8%
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte							-42.770	-37.837
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte							-69.551	-72.876
EBIT							104.030	102.677
Ergebnis aus Unternehmen at equity							-99	33
Finanzerträge							22.719	3.854
Finanzaufwendungen							-14.584	-8.690
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte							-5.250	0
EBT							106.816	97.874
Ertragsteuern							-32.699	-28.842
Konzernjahresüberschuss							74.117	69.032
in % vom Umsatz							6,6%	6,7%

G. Sonstige Erläuterungen

G.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zu Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Er unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 55), welche überwiegend aufgrund von Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Anhangangabe E.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/ Wertminderungen (Impairment)/ Zuschreibungen zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel C.4 b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

TEUR	31.12.2021	Nicht Zahlungswirksam					31.12.2022
		Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Wechselkurseffekte	sonstige Effekte*	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.917	49.121	52	0	4.385	0	728.475
Leasingverbindlichkeiten	57.217	-25.530	756	82	20.819	0	53.344
Sonstige Darlehen	9.172	-4.532	0	0	7	0	4.647
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	741.306	19.059	808	82	25.211	0	786.466

* Enthält u.a. Zugänge von Leasingverträgen, Veränderungen von sonstigen Darlehen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten.

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

G.2 Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während die im Kapitel Bedeutsamste Finanzindikatoren des Lageberichts genannten Kennzahlen als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns wird anhand von Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Verhältnis zum Konzerneigenkapital gemessen. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder der Anhangangabe E.14 Eigenkapital entnommen werden.

Sowohl die Ziele als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen sowie eine Dividende auszuschütten.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 beträgt 35 % (Vorjahr: 34 %), welche insbesondere durch

- die Zuführung des auf die Aktionäre der CGM entfallenden Konzernperiodenüberschusses (TEUR 73.411; Vorjahr: TEUR 68.970),
- die Ausschüttung von Dividenden (TEUR - 26.117; Vorjahr: TEUR - 26.367),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR 9.449; Vorjahr: TEUR 18.984)
- das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR 4.577; Vorjahr: TEUR 6.118) und
- die Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) (TEUR 7.537; Vorjahr: TEUR 0)

beeinflusst ist.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Finanzschulden*	733.122	684.089
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90.517	107.343
Nettoschulden	642.605	576.746
Eigenkapital**	673.823	612.284
Nettoschulden zu Eigenkapital	95%	94%

* Finanzschulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) und sonstigen Darlehen.

** Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Der Verschuldungsgrad gemessen mit dem Leverage wird im Kapitel Bedeutsame Finanzindikatoren des Lageberichts beschrieben.

G.3 Finanzinstrumente

a) Finanzinstrumente nach Klassen und Kategorien

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstige Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level-1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level-2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kreditspreads.
- Level-3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

–Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstanfang die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 % als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert und entsprechend bewertet. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

–Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind nach der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ bewertet.

–Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung sind als Cashflow Hedges klassifiziert und werden am Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

- Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.
- Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht dem Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.
- Finanzielle Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der „Kaufpreisverbindlichkeiten“ beruhen auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die zukünftigen Zahlungen bedingen sowie der Erwartungshaltung, die der CGM-Konzern gegenüber diesen Werten hat (Level 3). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt beurteilt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“, „Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges“ und die finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IFRS 16. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses) einbezogen. Für die

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2022 dar:

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Bewertung nach IFRS 9				Bewertung nach IFRS16		Beizulegender Zeitwert * 31.12.2022
		Buchwert laut Bilanz 31.12.2022	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	90.517	90.517	0	0	0		-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	189.439	189.439	0	0	0		-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.953	4.953	0	0	0		-
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	25.136	0	0	0	25.136		-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	11.357	0	0	11.357	0		11.357
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	25.777	0	25.777	0	0		25.777
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	3.158	0	3.158	0	0		3.158
Summe finanzielle Vermögenswerte		350.337	284.909	28.935	11.357	25.136		-
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	28.935	0	28.935	0	0		28.935
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	284.909	284.909	0	0	0		-
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	728.475	728.475	0	0	0		728.383
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	21.585	21.585	0	0	0		-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	112.613	112.613	0	0	0		-
Leasingverbindlichkeiten	n/a	53.344	0	0	0	53.344		-
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	n/a	901	0	0	901	0		901
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.531	8.531	0	0	0		-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		925.449	871.204	0	901	53.344		-
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	871.204	871.204	0	0	0		-

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2021 stellen sich, angepasst an die aktuell gültige Definition, wie folgt dar:

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2021	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS16		Beizulegender Zeitwert * 31.12.2021
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	107.343	107.343	0	0	0	-	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	147.227	147.227	0	0	0	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	12.035	12.035	0	0	0	-	
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	25.805	0	0	0	25.805	-	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVtPL	6.594	0	6.594	0	0	6.594	
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	3.123	0	3.123	0	0	3.123	
Summe finanzielle Vermögenswerte		302.127	266.605	9.717	0	25.805	-	
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	9.717	0	9.717	0	0	9.717	
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	292.410	266.605	0	0	25.805	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	674.917	674.917	0	0	0	674.917	
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	11.715	11.715	0	0	0	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	93.193	93.193	0	0	0	-	
Leasingverbindlichkeiten	n/a	57.217	0	0	0	57.217	57.217	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	19.770	19.770	0	0	0	-	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		856.812	799.595	0	0	57.217	732.134	
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC	856.812	799.595	0	0	57.217	-	

* Die Tabelle enthält keine Information zum beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Ihre Buchwerte sind ein angemessener Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (nach Bewertungshierarchien)

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	11.357	0	11.357	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	25.777	0	25.777	0
Sonstige Finanzanlagen	3.158	0	0	3.158
Gesamt	40.292	0	37.134	3.158
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	728.383	0	728.383	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	21.585	0	0	21.585
Derivate klassifiziert als Cashflow Hedges	901	0	901	0
Gesamt	750.869	0	729.284	21.585

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2021 stellen sich, angepasst an die aktuell gültige Definition, wie folgt dar:

TEUR	2021	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	6.594	0	6.594	0
Sonstige Finanzanlagen	3.123	0	0	3.123
Gesamt	9.717	0	6.594	3.123
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	675.268	0	675.268	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	11.715	0	0	11.715
Gesamt	686.983	0	675.268	11.715

c) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Die folgende Tabelle stellt die Effekte aus Cashflow-Hedging Beziehungen im Geschäftsjahr 2022 wieder:

TEUR	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalwert	Cashflow Hedge Rücklage			
				Kumulierte Beträge für fortgeführte Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungseffekte	Erfolgswirksam reklassifizierte Beträge für realisierte Sicherungsgeschäfte*	
Währungsrisiken	574	- 901	41.260	327	0	0	
Zinsrisiken	10.783	0	200.000	- 11.095	0	311	
Summe	11.357	- 901	241.260	- 10.768	0	311	

* Ausweis erfolgt unter den Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die CGM hielt folgende Finanzinstrumente, um sich gegen Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen abzusichern:

	2022			2021		
	Fälligkeit			Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr	1 - 6 Monate	6 - 12 Monate	größer 1 Jahr
Währungsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	41.260	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : CHF	0,98	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : PLN	4,71	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : GBP	0,88	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : USD	1,00	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : CZK	24,31	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : NOK	9,81	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Terminkurs EUR : SEK	10,67	-	-	-	-	-
Zinsrisiken						
Nominalwert (in TEUR)	-	-	200.000	-	-	-
Durchschnittlicher gesicherter Zinssatz	-	-	2,04%	-	-	-

Der finanzielle Vermögenswert und Verbindlichkeiten aus Währungsrisiken und Zinsrisiken sind in der Bilanzpositionen Derivative Finanzinstrumente ausgewiesen.

Bei dem in 2022 neu abgeschlossenen Zinsswap wurde aufgrund der zeitlichen Abweichung des Grund- und Sicherungsgeschäfts, die Designierung des Derivats zum zweiten Zinslauf vorgenommen. Hierdurch wurde ab dem Zeitpunkt der Designierung eine vollständige Effektivität erreicht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind sämtliche Währungshedging Beziehung, aufgrund von Wesentlichkeiten zu vernachlässigende Kreditrisiko und Forward Komponenten, als vollständig effektiv bilanziert.

G.4 Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	2022	2021
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (AC)	521	-506
Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (AC)	-1.514	1
Nettogewinn/-verlust aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVtPL)	19.183	2.875
Gesamt	18.190	2.370

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst. Der Nettogewinn / -verlust aus Derivaten klassifiziert als Cashflow Hedges wird in Höhe des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil von Cashflow Hedges wird erfolgswirksam in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR – 4.961 (Vorjahr: TEUR - 7.378) enthalten, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

G.5 Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumente minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrument erfolgt mittels Effektivitätstests.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

G.6 Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf künftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte erfasst. Für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle (expected loss model). Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten, aufweisen.

Der CGM-Konzern wendet die folgende Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigung auf Forderungen an:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 und 24 Monaten überfällig sind, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Für Forderungen, die eine Überfälligkeit von 14 Tagen aufweisen, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Von einer Ausfallgefährdung gehen wir insbesondere dann aus, wenn der

Schuldner/Vertragspartner insolvent ist oder unsere Forderung eine Überfälligkeit von mehr als 12 Monate aufweist. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinziehungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Altersstruktur der Forderungen ist im Konzern als nicht bedenklich einzustufen. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung sowohl für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ ermittelt. Der CGM-Konzern bildet somit ab dem ersten Tag eine Wertminderung als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf alle finanziellen Vermögenswerte von 0,8 Prozentpunkten.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0,8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.871	10.643	11.457
Vertragsvermögenswerte	23.495	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	25.339	0	0
Gesamt	236.705	10.643	11.457
Einzelwertberichtigung	- 986	- 6.611	- 11.457
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.894	0	0
Gesamt	- 2.880	- 6.611	- 11.457

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2021:

TEUR	0-12 Monate überfällig (0,8 %)	13-24 Monate überfällig (individuell)	mehr als 24 Monate überfällig (100 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.802	7.693	9.234
Vertragsvermögenswerte	26.784	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	26.013	0	0
Gesamt	200.599	7.693	9.234
Einzelwertberichtigung	- 1.619	- 5.470	- 9.234
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 1.605	0	0
Gesamt	- 3.224	- 5.470	- 9.234

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ vom 31. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2022.

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2022	- 17.502	- 218	- 208
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 299	5	5
Zuführung	- 19.055	0	0
Inanspruchnahme	1.427	0	0
Auflösung	14.896	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2022	- 20.533	- 213	- 203

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2021	- 12.870	- 118	- 192
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 91	- 100	- 16
Zuführung	- 16.323	0	0
Inanspruchnahme	926	0	0
Auflösung	10.856	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2021	- 17.502	- 218	- 208

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Vertragsvermögenswerte“ werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projektgeschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 %, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der internationalen Ratingagenturen „Standard & Poor’s (S&P), Moody’s and Fitch“ zum Stichtag:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
AA	0	222
AA-	1.869	5.416
A+	30.370	48.996
A	11.662	19.230
A-	13.677	7.345
BBB+	24.267	12.814
BBB	2.082	2.339
BBB-	1.461	753
BB+	34	2
BB	0	74
BB-	4.254	8.163
B+	0	380
B	291	0
Nicht geratet	550	1.609
Gesamt	90.517	107.343

G.7 Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2022 wurden ca. 79 % des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 79 %) und ca. 21 % des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 21 %) erzielt.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
US Dollar	52.346	42.955	18.182	19.542
Norwegische Kronen	3.492	18.748	1.125	1.444
Schwedische Kronen	9.468	21.969	4.532	5.768
Polnische Zloty	9.423	6.941	3.824	3.395
Türkische Lira	754	648	721	247
Tschechische Kronen	4.377	5.158	1.093	1.276
Schweizer Franken	3.098	4.800	2.324	1.439
Dänische Kronen	2.528	2.915	2.150	2.190
Britischer Pfund	11	7	12	14
Südafrikanischer Rand	4.772	8.848	556	665
Rumänischer Leu	97	118	987	1.346
Indische Rupie	1.321	1.094	2.096	3.793

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss

TEUR	2022			2021		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	-26.771	-29.448	-24.094	-6.491	-7.141	-5.842
Norwegische Kronen	-14.257	-15.683	-12.832	-13.569	-14.926	-12.212
Schwedische Kronen	-11.185	-12.303	-10.066	-9.587	-10.546	-8.629
Polnische Zloty	-2.492	-2.741	-2.243	-1.704	-1.875	-1.534
Türkische Lira	1.517	1.669	1.365	966	1.062	869
Tschechische Kronen	-2.458	-2.704	-2.212	-2.670	-2.937	-2.403
Schweizer Franken	3.600	3.960	3.240	1.994	2.193	1.794
Dänische Kronen	-2.663	-2.930	-2.397	-4.010	-4.411	-3.609
Russische Rubel	-32	-35	-29	-44	-48	-39
Südafrikanischer Rand	-261	-288	-235	-677	-745	-610
Rumänischer Leu	-859	-945	-773	-166	-183	-149
Indische Rupie	-2.197	-2.416	-1.977	-1.096	-1.206	-987

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital

TEUR	2022			2021		
	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent	+/- 0 Prozent	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	-390.191	-429.210	-351.172	-359.994	-395.994	-323.995
Norwegische Kronen	-37.361	-41.097	-33.625	-38.191	-42.010	-34.372
Schwedische Kronen	-23.058	-25.364	-20.753	-20.981	-23.079	-18.883
Polnische Zloty	-5.453	-5.998	-4.908	-4.717	-5.189	-4.245
Türkische Lira	2.038	2.242	1.834	612	673	551
Tschechische Kronen	-3.079	-3.386	-2.771	-3.136	-3.450	-2.823
Schweizer Franken	4.079	4.487	3.671	2.764	3.041	2.488
Dänische Kronen	-5.177	-5.695	-4.659	-6.141	-6.755	-5.527
Russische Rubel	-83	-91	-75	-81	-89	-73
Südafrikanischer Rand	5.408	5.949	4.868	5.659	6.225	5.093
Rumänischer Leu	-1.668	-1.835	-1.501	-854	-940	-769
Indische Rupie	-5.900	-6.490	-5.310	-4.169	-4.585	-3.752

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

G.8 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2022 insgesamt MEUR 728. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurde im Jahre 2021 ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von MEUR 400 und einer Restlaufzeit bis zum 07. Mai 2031 abgeschlossen. Zusätzlich dazu wurde im Oktober 2022 ein Zinsswap mit einer Restlaufzeit bis zum 11. Juli 2028 und einem Nominalvolumen von MEUR 200 abgeschlossen.

Grundsätzlich setzt der CGM-Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

TEUR	2022			2021		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.626	45.354	2.946	6.590	16.500	144
Leasingverbindlichkeiten	489	889	420	866	1.457	248
Sonstige Darlehen	33	0	0	94	33	0
Sonstige finanzielle Schulden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0

Bei der Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR) um + 100 Basispunkte / - 100 Basispunkte verändert wird, ergeben sich Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen von TEUR 9.663 / TEUR - 10.925, bei + 200 Basispunkte / - 200 Basispunkte von TEUR 12.800 / TEUR - 21.851.

G.9 Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat der CGM-Konzern Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt. Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Konzern über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von MEUR 94 sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 550.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z. B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, sodass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash-Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash-Pooling-Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

Barmittel der Konzerngesellschaften ohne Cash-Pool-Vereinbarung, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen. Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potenziellen Risiken angemessen begegnet werden kann.

Der überwiegende Teil der Fremdfinanzierung wird durch den Konsortialkredit und das Darlehen der EIB sichergestellt. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Weitere Erläuterungen zum Konsortialkredit und zum EIB-Darlehen sind im Lagebericht unter 2.3.2.3 Kapitalstruktur und 2.3.2.5 Liquidität und im Konzernanhang E. 16 a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu finden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

TEUR	2022			2021		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.730	544.725	202.946	99.066	418.940	180.144
Leasingverbindlichkeiten	20.092	27.656	7.394	19.540	33.134	7.115
Sonstige Darlehen	4.627	53	0	4.626	4.674	0
Sonstige finanzielle Schulden	3.884	0	0	10.598	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	112.613	0	0	93.193	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	16.046	5.539	0	6.703	5.012	0

G.10 Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

TEUR	Maximales Haftungsvolumen		dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	2022	2021	2022	2021
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	5.635	4.176	0	0
Bürgschaften	207	377	0	0
Sonstige Haftungserklärungen	171	170	0	0
Gesamt	6.013	4.723	0	0

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus der Erfüllungsgarantie über TEUR 1.000 bei der CGM Clinical Österreich GmbH im Rahmen des Projektes „NÖKIS“ und Gewährleistungen für Bankbürgschaften, welche im Wesentlichen Vertragserfüllungen und Mietkautionen betreffen, der CGM SE & Co KGaA in Höhe von TEUR 4.329. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

G.11 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Beträge am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2022	2021	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Frank Gotthardt	0	36	0	0	0	10	0	0
Dr. Brigitte Gotthardt	0	2	0	0	0	0	0	0
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	0	0	0	0	0	0	0	0
CompuGroup Medical Management SE	115	3	14.573	8.453	32	0	103	657
weiterer Verwaltungsrat	1	1	2	0	0	0	0	0
weitere nahestehende Unternehmen	1.848	8.437	2.667	3.991	105	145	347	161
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	11.153	10.783	90	65	1.750	984	12	0

An die persönlich haftende CompuGroup Medical Management SE, welche von Frank Gotthardt über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH kontrolliert wird, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 14.573 (Vorjahr: TEUR 8.453) für Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren, des Verwaltungsrats und weitere Aufwandsentschädigungen geleistet.

Darüber hinaus ist Frank Gotthardt zum Stichtag 31. Dezember 2022 an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unmittelbar und mittelbar wesentlich beteiligt. Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Weitere nahestehende Personen:

Die gezahlten Vergütungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen und hier nicht erneut aufgeführt.

Verwaltungsrat

Geschäftsbeziehungen mit Frank Gotthardt und Prof. Dr. Daniel Gotthardt sind in der Übersicht gesondert aufgeführt und hier nicht enthalten.

Aufsichtsrat und Senior Management

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen direkten Geschäftsbeziehungen mit Mandatsträgern des Aufsichtsrats und Senior Managements

Weitere nahestehende Unternehmen:

Folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen sind besonders hervorzuheben:

Gotthardt Bürotechnik GmbH

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CompuGroup Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 118).

Gotthardt Healthgroup AG

Gegenüber der Gotthardt Healthgroup AG wurden vor allem Leistungen des Hostings und der Wartung mit einer Gesamthöhe von TEUR 141 erbracht (Vorjahr: TEUR 168). Die empfangenen Leistungen belaufen sich auf TEUR 511.

INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege von insgesamt TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 272).

KEC Vertriebs GmbH & Co. KG

Die empfangenen Leistungen gegenüber der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG bestanden im Wesentlichen aus Werbe- und Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 82).

mps public solution GmbH

Die empfangenen (TEUR 605; Vorjahr: TEUR 638) sowie die erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.613 (Vorjahr: TEUR 1.423) beinhalten hauptsächlich Dienstleistungen in Form von Softwarepflege für Softwarelizenzen zwischen der CompuGroup Medical Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH.

Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung des Fährhauses für Meetings, Tagungen und Konferenzen für insgesamt TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 130).

Gotthardt Grundstücksgesellschaft GbR

Die Zahlungen, die vor allem den Mitarbeiterparkplätzen zuzurechnen sind, belaufen sich auf TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 49).

GT Transportation Service GmbH

Die Zahlungen belaufen sich auf TEUR 220 im Geschäftsjahr, hauptsächlich für Weiterberechnungen von Reisekosten (Vorjahr: TEUR 30).

KSM KoWaDi Security Management GmbH

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung von Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 107).

Stepstone Deutschland GmbH

Die Zahlungen belaufen sich auf TEUR 257 für Dienstleistungen im Personalwesen. Die Gesellschaft war im Vorjahr nicht nahestehend.

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen entfallen überwiegend auf erbrachte Lieferungen und Leistungen mit der MGS Meine Gesundheit Services GmbH für Softwareentwicklungen in Höhe von TEUR 11.140 (Vorjahr: TEUR 9.740).

G.12 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde von den Geschäftsführenden Direktoren und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (https://www.cgm.com/corp_de/unternehmen/investor-relations/CG-de.html) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

G.13 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2022 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses inklusive des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von fünf Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen wie im Vorjahr die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernberichts. Die sonstigen Leistungen des Geschäftsjahres 2022 betreffen Unterstützungsleistungen bezüglich einer BaFin-Prüfung.

TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	932	885
Andere Bestätigungsleistungen	70	33
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	21	31
Gesamt	1.023	949

G.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb des GHG-Geschäftsbetriebes

CGM hat am 22. November 2022 den Erwerb des GHG Geschäftsbetriebes, ein nahestehendes Unternehmen von Prof. Dr. Daniel Gotthardt (100 % der Anteile an der GHG Services GmbH sowie die GHG Geschäftsbereiche „GHG Praxisdienst“ und „GHG medical brain“) vereinbart. Diese Übernahme ergänzt das Portfolio innovativer datenbasierter Lösungen von CGM für den Gesundheitssektor. Das Unternehmen mit Sitz in Heidelberg bietet E-Health-Anwendungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten an und unterstützt Ärzte mithilfe digitaler Lösungen, die bestmögliche Behandlung bereitzustellen. Mit diesen Akquisitionen erweitert CGM sein Angebot um differenzierendes technologisches und medizinisches Fachwissen, medizinische Datenanalyse und -kommunikation für Ärzte.

Der Vollzug der Transaktion fand am 2. Januar 2023 statt. Die Erstkonsolidierung des GHG Geschäftsbetriebes wird zum 1. Januar 2023 erfolgen. Der Kaufpreis setzt sich aus einem fixen Bestandteil in Höhe von MEUR 22 sowie von mehreren variablen Kaufpreisbestandteilen, welche auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre kalkuliert werden. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrages aus den Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt rund MEUR 6 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Beizulegende Zeitwerte können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht genannt werden, da die Kaufpreisallokation noch nicht fertiggestellt ist.

CGM Clinical Projekt in Niederösterreich

Im Mai 2019 hat die Niederösterreichische Landeskliniken-Holding (NÖLKH) mit CompuGroup Medical einen Vertrag zur Einführung des Krankenhausinformationssystems CGM Clinical abgeschlossen. Im Februar 2023 teilte uns die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur als Rechtsnachfolgerin der NÖLKH mit, dass sie von ihrem Kündigungsrecht bezüglich bestimmter Leistungsabrufe Gebrauch macht, während die zugrunde liegende Rahmenvereinbarung bestehen bleibt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Kündigung können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

G.15 Geschäftsführende Direktoren und Aufsichtsrat

Geschäftsführende Direktoren:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Rauch	Michael	Geschäftsführender Direktor, Sprecher der geschäftsführenden Direktoren (ab 1. Juli 2022) und Chief Financial Officer (CFO) Vorsitzender des Aufsichtsrats der edding AG, Ahrensburg Vorsitzender des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
Mazza Teufer	Angela	Geschäftsführende Direktorin Ambulatory Information Systems DACH (ab 15. Februar 2022) Verwaltungsrätin bei der TietoEVERY Corp., Helsinki, Finnland
Mugnani	Emanuele	Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe (ab 15. Februar 2022)
Pech	Eckart, Dr.	Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems
Reichl	Hannes	Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care
Wössner	Dirk, Dr.	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO) (bis 30. Juni 2022)
Brecher	Frank	Geschäftsführender Direktor, Chief Technology Officer (CTO) (bis 31. Mai 2022)

Mitglieder Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum Bilanzstichtag:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
von Ilberg	Philipp (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel Verwaltungs-GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020; Vorsitzender seit 18. Juni 2020)
Weinmann	Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Sales Professional bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021; stellvertretender Vorsitzender seit 30. September 2021)
Fuchs	Michael, Dr.	- verstorben am 25.12.2022 - Freiberuflicher Unternehmensberater Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Schmiedewerke Gröditz GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM vom 18. Juni 2020 bis 25. Dezember 2022)
Handel	Ulrike, Dr.	Aufsichtsrätin und Senior Advisor Mitglied des Verwaltungsrats der Sparks Networks SE (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020, stellvertretender Vorsitzende vom 18. Juni bis 29. Juli 2020)
Köhrmann	Martin, Prof. Dr.	Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Störmer	Matthias	Freiberuflicher Unternehmensberater (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Volkens	Bettina, Dr.	Aufsichtsrätin/Start-Up-Gründerin Beraterin bei der Quantum Seven AG Mitglied im Aufsichtsrat der Bilfinger SE Mitglied im Aufsichtsrat der Vossloh AG Mitglied im Aufsichtsrat der Elektrobau Mulfingen GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Basal	Ayfer (Arbeitnehmervertreter)	Quality Assurance Professional bei der Lauer-Fischer GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Betz	Frank (Arbeitnehmervertreter)	Marketing Professional bei der CGM Clinical Europe GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Hegemann	Adelheid (Arbeitnehmervertreter)	Senior Service Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Johnke	Lars (Gewerkschaftsvertreter)	Gewerkschaftssekretär der IG Metall München (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Mole	Julia (Gewerkschaftsvertreter)	Gewerkschaftssekretärin bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 15. Januar 2021)

G.16 Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2022 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Rauch, Michael	3.158	3.546	6.704
Mazza Teufer, Angela	730	2.089	2.819
Mugnani, Emanuele	706	2.089	2.795
Pech, Eckart, Dr.	801	0	801
Reichl, Hannes	2.693	242	2.935
Wössner, Dirk, Dr.*	4.571	0	4.571
Brecher, Frank **	231	0	231
Summe	12.890	7.966	20.856

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 30.06.2022

** Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 01.06.2022

Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren 2021 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Wössner, Dirk, Dr.	1.656	22.521	24.177
Brecher, Frank	611	0	611
Pech, Eckart, Dr.	833	0	833
Rauch, Michael	974	0	974
Reichl, Hannes	809	0	809
Körfggen, Ralph, Dr.*	2.922	0	2.922
Summe	7.805	22.521	30.326

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 01.11.2021

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2022 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Einmalzahlungen (erfolgsunabhängig)	Aktioptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Rauch, Michael	613	710	2.000	3.296	14	6.633
Mazza Teufer, Angela	438	280	0	2.089	13	2.820
Mugnani, Emanuele	438	269	0	2.089	0	2.796
Pech, Eckart, Dr.	417	311	0	0	22	750
Reichl, Hannes	425	476	2.000	0	9	2.910
Wössner, Dirk, Dr.*	400	153	5.764	0	5	6.322
Brecher, Frank **	167	34	0	0	9	210
Summe	2.898	2.233	9.764	7.474	72	22.441

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 30.06.2022

** Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 01.06.2022

Vergütungsangabe der Geschäftsführenden Direktoren 2021 nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Aktioptionen (zum Marktwert)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Wössner, Dirk, Dr.	800	846	22.521	10	24.177
Brecher, Frank	400	104	0	20	524
Pech, Eckart, Dr.	400	369	0	18	787
Rauch, Michael	425	522	0	19	966
Reichl, Hannes	400	432	0	9	841
Körfggen, Ralph, Dr.*	333	2.501	0	13	2.847
Summe	2.758	4.774	22.521	89	30.142

* Aus dem Unternehmen ausgeschieden zum 01.11.2021

Vergütungen an ehemalige Geschäftsführende Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die im Jahr 2022 gewährten Bezüge ehemaliger Geschäftsführender Direktoren / Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beliefen sich auf MEUR - 0,8.

Revision des Vergütungssystems für das Geschäftsführende Direktorium

Der Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, unterstützt durch einen unabhängigen Vergütungsexperten und unter Berücksichtigung der Vorgaben des mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) neu geschaffenen § 87a Abs. 1 AktG sowie der entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Codex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, detailliert mit diesem Thema befasst und in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 2. März 2021 ein neues Vergütungssystem beschlossen, das von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical gemäß § 120a Abs. 1 AktG am 19. Mai 2021 gebilligt wurde.

Das zur Zeit gültige Vergütungssystem wurde aus dem in 2021 beschlossenen System fortentwickelt und in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 7. März 2022 beschlossen und von der Hauptversammlung der CGM gemäß § 120a Abs. 1 AktG am 19. Mai 2022 gebilligt.

G.17 Aktienoptionsprogramme

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen gelten für alle Geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaige abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabetag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG).

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Weiterhin können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn (i) der Kurs der Aktien der Gesellschaft im Vergleich zum Ausübungspreis in einem Zeitraum von 3 Jahren jährlich ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um durchschnittlich

mindestens 5 % gestiegen ist („Erfolgsziel“). Maßgeblicher Referenzkurs für die Bemessung der Mindestkurssteigerung ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Tag, an dem Optionsrechte erstmalig ausgeübt werden können.

Für alle in 2022 neu vergebenen Aktienoptionen für Michael Rauch, Emanuele Mugnani und Angela Mazza Teufer gilt als Erfolgsziel zur Ausübung der Optionen, dass der Kurs der Aktie der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entweder (i) im Zeitraum von drei Jahren ab dem Ausgabetag der jeweiligen Aktienoptionen oder (ii) im Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag, an dem die jeweiligen Aktienoptionen erstmalig ausgeübt werden können, um insgesamt mindestens 20 % gestiegen ist.

Im Rahmen der Ernennung zum Sprecher der Geschäftsführenden Direktoren neben seinem Amt als Chief Financial Officer zum 1. Juli 2022 wurden Michael Rauch 400.000 Aktienoptionen zugesprochen. Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung oder die Berechnung der Wartefrist) und für die Beurteilung des Verfalls werden jeweils 100.000 Aktienoptionen jedem der Geschäftsjahre 2022 bis 2025 zugerechnet. Die Wartefrist endet entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Abweichend zu den allgemeinen Optionsbedingungen ist zur Ausübung eine erneute Verlängerung des Anstellungsvertrags über den 31. Juli 2027 hinaus nicht notwendig.

Dr. Dirk Wössner (Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2022) waren 1.250.000 Aktienoptionen zugeteilt worden. Diese sind durch sein Ausscheiden verfallen und gemäß den Bedingungen des Arbeitsvertrages durch eine Ausgleichszahlung ersetzt worden.

Mit Berufung zum/zur Geschäftsführenden Direktor/Geschäftsführenden Direktorin im Februar 2022 wurden Angela Mazza Teufer (Geschäftsführende Direktorin Ambulatory Information Systems DACH, Connectivity & CLICKDOC) und Emanuele Mugnani (Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems und Pharmacy Information Systems Europe) jeweils 250.000 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit dem Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Die Anzahl gilt sowohl für die komplette Laufzeit des Anstellungsvertrags (3 Jahre) als auch für eine etwaige Verlängerung (Emanuele Mugnani weitere 2 Jahre; Angela Mazza Teufer weitere 3 Jahre). Für die Zwecke der Zuordnung zur Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr (insbesondere für Zwecke der Ermittlung der Maximalvergütung, für die Beurteilung des Verfalls, die Berechnung der Wartefrist oder für die Berechnung der Anzahl der Aktienoptionen, die im Change of Control Kündigungsfall unverfallbar werden) werden Emanuele Mugnani jeweils 50.000 Aktienoptionen über 5 Jahre und Angela Mazza Teufer jeweils 41.666 Aktienoptionen über 6 Jahre zugerechnet. Zusätzlich zu den unten aufgeführten allgemeinen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms verfallen die Aktienoptionen ersatzlos, wenn die ab dem Jahr 2023 bis zum Ende der Bestellung ermittelte kurzfristige variable Vergütung nicht mindestens 70 % des Zielbetrags betragen hat. Dies gilt nicht für die anteilig für das Geschäftsjahr 2022 gewährten Aktienoptionen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden Dr. Eckart Pech (Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) und Hannes Reichl (Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) je eine langfristige variable Vergütung (LTI) von jeweils 250.000 Optionsrechten zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend der allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag.

Zusätzlich wurde für Hannes Reichl festgelegt, dass ein langfristiger Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die am 01. November 2018 zugeteilten virtuellen Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs für die am 29. Juni 2019 zugeteilten Optionsrechte, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, ausbezahlt wird („cash settled“). Dieser Anspruch besteht, sofern die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele (die sich aus den allgemeinen Optionsbedingungen ergeben) erreicht werden, und ist fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Hintergrund für diese gegenüber den allgemeinen Optionsbedingungen abweichende Regelung ist, dass der im Juni 2019 durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Ausübungspreis von EUR 65,5270 über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01. November 2018 und 45 Kalendertage nach dem 1. November 2018 lag (EUR 45,1191).

Für den Fall, dass die für Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele nicht erreicht worden sind, jedoch alle sonstigen Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte erfüllt sind, behält Hannes Reichl - wenn der maßgebliche Durchschnittskurs im Vergleich zum November-Durchschnittskurs mindestens 15 % gestiegen ist - einen Anspruch auf einen langfristigen Bar-Bonus in Höhe von 50% der Differenz zwischen dem maßgeblichen Durchschnittskurs und dem November-Durchschnittskurs multipliziert mit einem Faktor 250.000, fällig und zahlbar im Zeitpunkt in dem die Optionsrechte erstmalig hätten ausgeübt werden können.

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten („equity settled“) Aktienoptionsprogramme der jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage. Die der Kalkulation zugrunde gelegte Volatilität berechnet sich dabei rückwirkend über die vergangenen 7 Jahre ab dem Ausgabetag. Die Kapitalrücklage für die verfallenen Optionen von Dr. Dirk Wössner und Michael Rauch in Höhe von MEUR 4,3 wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Cash-Settlement wird dagegen der Fair Value zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der aktuellen Marktparameter neu ermittelt und aufwandswirksam erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden MEUR 1,2 (Vorjahr: MEUR 1,2) als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für Hannes Reichl erfasst.

a) Geschäftsführende Direktoren

Aktienoptionsprogramm Michael Rauch	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	400.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5	1,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,24	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%	29,79%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%	-0,55%

Aktionsoptionsprogramm Hannes Reichl	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	0,50	1,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65%	29,65%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45%	-0,45%

Aktionsoptionsprogramm Dr. Eckart Pech	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000	250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	0,83	1,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91	12,91
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,00%	30,00%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55%	-0,55%

Aktionsoptionsprogramm Angela Mazza Teufer	31.12.2022
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,36
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%

Aktionsoptionsprogramm Emanuele Mugnani	31.12.2022
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	8,36
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,58%

b) Ehemalige Geschäftsführende Direktoren

Aktionsoptionsprogramm Frank Brecher	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	150.000	150.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	71,87	71,87
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,58	2,58
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	18,63	18,63
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,31%	31,31%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55%	-0,55%

Aktionsoptionsprogramm Dr. Dirk Wössner	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	0	1.250.000
davon unverfallbar	0	0
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreis (EUR)	0	78,6
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	0,00	3
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	0	18,02
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	0,00%	31,01%
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,00%	-0,57%

c) Senior Management (Gruppe 2)

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2022:

Zuteilungsdatum	01.12.2020	01.07.2021	03.09.2021	01.07.2022
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	20.000	142.500	20.000	30.000
davon unverfallbar	0	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	76,91	68,5	74,65	42,77
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	1,92	2,5	2,68	3,5
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	23,83	13,43	19,26	8,57
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,23%	30,69%	30,59%	31,21%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,56%	-0,57%	-0,57%	-0,58%

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2021:

Zuteilungsdatum	01.12.2020	04.01.2021	01.07.2021	27.07.2021	03.09.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	20.000	25.000	220.000	10.000	20.000
davon unverfallbar	0	0	0	0	0
davon ausübbar	0	0	0	0	0
Ausübungspreis (EUR)	76,91	78,6	68,5	72,23	74,65
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,92	3,01	3,5	3,57	3,68
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	23,83	18,28	13,43	12,87	19,26
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,23%	30,39%	30,69%	30,51%	30,59%
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,56%	-0,57%	-0,57%	-0,56%	-0,57%

G.18 Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von TEUR 40 sowie Auslagenerstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit TEUR 80 das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit TEUR 60 das 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von TEUR 10, der Vorsitzende eines Ausschusses mit TEUR 20 das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 60 sowie Auslagenerstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit TEUR 120 das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

Die Gesamtvergütungen (ohne etwaige Umsatzsteuer) des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Jahr 2022 inkl. der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgenommenen Weiterbelastungen für den Verwaltungsrats betragen in EUR:

Aufsichtsratsvergütung 2022

Name	TEUR
von Ilberg, Philipp, Vorsitzender	100
Weinmann, Stefan, stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter	60
Handel, Ulrike, Dr.	40
Köhrmann, Martin, Prof. Dr.	40
Störmer, Matthias	60
Volkens, Bettina, Dr.	40
Basal, Ayfer, Arbeitnehmervertreterin	50
Betz, Frank, Arbeitnehmervertreter	50
Hegemann, Adelheid, Arbeitnehmervertreterin	40
Johnke, Lars, IG Metall	50
Mole, Julia, ver.di	40
Gesamt	570

Aufsichtsratsvergütung 2022 für ehemalige Mitglieder

Name	TEUR
Fuchs, Michael, Dr. (verstorben am 25.12.2022)	49
Gesamt	49

Aufsichtsratsvergütung 2021

Name	TEUR
von Ilberg, Philipp (ab 18.06.2020), Vorsitzender	100
Weinmann, Stefan (ab 30.09.2021), stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter	14
Fuchs, Michael, Dr. (ab 18.06.2020)	50
Handel, Ulrike, Dr. (ab 18.06.2020)	40

Name	TEUR
Köhrmann, Martin, Prof. Dr. (ab 18.06.2020)	40
Störmer, Matthias (ab 18.06.2020)	60
Volkens, Bettina, Dr. (ab 18.06.2020)	40
Basal, Ayfer (ab 30.09.2021), Arbeitnehmervertreterin	12
Betz, Frank (ab 30.09.2021), Arbeitnehmervertreter	12
Hegemann, Adelheid (ab 30.09.2021), Arbeitnehmervertreterin	10
Johnke, Lars (ab 30.09.2021), IG Metall	12
Mole, Julia (ab 15.01.2021), ver.di	38
Gesamt	428

Aufsichtsratsvergütung 2021 für ehemalige Mitglieder

Name	TEUR
Müller, Sven Thomas (vom 03.07.2020 bis 30.09.2021)	51
Veith, Thomas (vom 03.07.2020 bis 15.01.2021)	2
Becker, Andrea (vom 03.07.2020 bis 15.01.2021)	2
Keller, Ursula (vom 03.07.2020 bis 30.09.2021)	37
Kohl, Volker (vom 03.07.2020 bis 30.09.2021)	30
Frevel, Claudia (vom 03.07.2020 bis 30.09.2021)	30
Wiese, Andreas (vom 15.01.2021 bis 30.09.2021)	34
Gesamt	187

Die vorstehenden Übersichten enthalten die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder der vergangenen zwei Jahre. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten. Nähere Informationen zur personellen und organisatorischen Aufstellung sind dem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung 2022

Name	TEUR
Gotthardt, Frank	120
Esser, Klaus, Dr.	60
Gotthardt, Daniel, Prof. Dr.	60
Peters, Stefanie	60
Rauch, Michael (ab 01.07.2022)	0
Gesamt	300

Verwaltungsratsvergütung 2022 für ehemalige Mitglieder

Name	TEUR
Wössner, Dirk, Dr. (vom 01.01.2021 bis 30.06.2022)	0
Gesamt	0

Verwaltungsratsvergütung 2021

Name	TEUR
Gotthardt, Frank	120
Esser, Klaus, Dr.	60
Gotthardt, Daniel, Prof. Dr.	60
Peters, Stefanie	60
Wössner, Dirk, Dr.	0
Gesamt	300

Überprüfung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Anlässlich des Inkrafttretens des ARUG II ist gem. § 113 Abs. 3 Aktiengesetz der Hauptversammlung auch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Dies ist in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 erfolgt.

G.19 Risikomanagementsystem

Zu den Ausführungen zu den Grundsätzen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

G.20 Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutsche Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen oder mit einer freiwilligen Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- Ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Koblenz
- docmetric GmbH, Koblenz
- CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz
- AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- CGM Systemhaus GmbH, Koblenz
- Visus Health IT GmbH, Bochum
- Insight Health GmbH, Waldems-Esch

G.21 Angaben nach Regionen

TEUR	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	
	2022	2021	2022	2021
Deutschland	626.742	556.603	798.238	700.008
Westeuropa	332.727	319.387	393.891	399.889
Osteuropa	25.877	24.087	7.939	7.452
Nordamerika	135.141	116.196	310.590	295.011
Rest der Welt	9.252	9.049	10.454	12.750
Ausland	502.997	468.719	722.874	715.102
CGM-Konzern	1.129.739	1.025.322	1.521.112	1.415.110

Koblenz, 20. März 2023

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

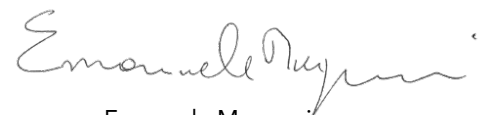
Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE



Michael Rauch



Angela Mazza Teufer



Emanuele Mugnani



Dr. Eckart Pech



Hannes Reichl

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 20. März 2023

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

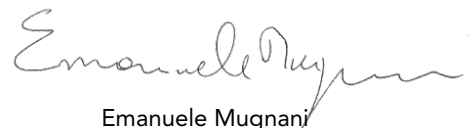
**Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE**



Michael Rauch



Angela Mazza Teufer



Emanuele Mugnani



Dr. Eckart Pech



Hannes Reichl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der Erwerb und die erstmalige Konsolidierung der Insight Health Gruppe

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „C. 2 b. Erwerb von Tochterunternehmen“ des Konzernanhangs.

Angaben zum Erwerb der Insight Health-Gruppe finden sich im Konzernanhang im Kapitel „C. 4 b. Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 10. Mai 2022 hat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA-Konzern 100 % der Anteile an der Insight Health Gruppe erworben. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 60,8 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 29,1 Mio ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 31,7 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat der Konzern einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Identifikation und Bewertung -insbesondere der immateriellen- Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen Lizenzraten, die verwendeten Nutzungsdauern sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Würdigung der relevanten Verträge sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von CompuGroup beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der erworbenen Aktivitäten auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der Identifikations- und Bewertungsmethoden sowie der wesentlichen Annahmen beurteilt.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Budget vorgenommen und die Konsistenz der Annahmen mit Marktdaten beurteilt. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Insight Health Gruppe vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen der Kaufpreisallokation zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf das Kapitel „D.1.c) Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs.

Angaben zur Höhe und Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang im Kapitel „E.1 Immaterielle Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 639,2 Mio und stellen mit 32,9 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Segments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Als erzielbaren Betrag verwendet die Gesellschaft grundsätzlich den Nutzungswert des jeweiligen Segments. Diesen ermittelt die Gesellschaft mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das nächste Geschäftsjahr, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Oktober 2022.

Die Berechnung der Nutzungswerte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich kein Abwertungsbedarf. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Geschäfts- oder Firmenwerten Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom gemeinsamen Ausschuss genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2023 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der selbst erstellten Software

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf das Kapitel "D.1.b) Selbst erstellte Software" des Konzernanhangs.

Angaben zur Höhe und Entwicklung der selbst erstellten Software finden sich im Konzernanhang im Kapitel „E.1 Immaterielle Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesenen aktivierten Entwicklungskosten für selbst erstellte Software betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 195,7 Mio und haben mit 10,0 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte erfolgt in Einklang mit den Vorgaben des IAS 36.10 anhand jährlicher Wertminderungstests. Dazu werden die auf Projektebene aktivierten Entwicklungskosten für selbst erstellte Software mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Ein Abwertungsbedarf entsteht, sofern der Buchwert über dem erzielbaren Betrag liegt. Als erzielbaren Betrag verwendet die Gesellschaft den Nutzungswert des jeweiligen Software-Projekts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Nutzungswert wird anhand der einem Entwicklungsprojekt zurechenbaren Planwerte und unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Kapitalisierungszinssatzes ermittelt.

Ab der Nutzungsmöglichkeit der Vermögenswerte werden die aktivierten Entwicklungskosten für selbst erstellte Software über einen Zeitraum von zwei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben. Zusätzlich analysiert der Konzern in Einklang mit den Vorgaben IAS 36.9 zum Jahresende, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Bei Vorliegen eines Anhaltspunktes gemäß IAS 36.12 wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Ermittlung der Nutzungswerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwarteten Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Software-Projekte sowie der verwendete Kapitalisierungszinssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderungen nicht erkannt wurden oder dass die ermittelten Wertminderungen nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Implementierung identifizierter internen Kontrollen hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungskosten für selbst erstellte Software beurteilt.

Wir haben für eine bewusste Auswahl wesentlicher Vermögenswerte die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die erwarteten Zahlungsströme mit dem von den geschäftsführenden Direktoren genehmigten Budget abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte des Konzerns überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „compugroupmedicalsecokgaa-2022-12-31-de.zip“

(Hashwert:1e670c2cc573f020f5562c0a3ee8320f2ad12366e1a8ff34a559beda4a5addfb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Frankfurt am Main, den 20. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bock

Wirtschaftsprüfer

gez. Jennes

Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

Datum	Ereignis
10. Mai 2023	Quartalsmitteilung Q1 2023
17. Mai 2023	Hauptversammlung
10. August 2023	Zwischenbericht Q2 2023
7. September 2023	Capital Markets Day
9. November 2023	Quartalsmitteilung Q3 2023

IMPRESSUM

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Geschäftsführende Direktoren:

Michael Rauch, Angela Mazza Teufer, Emanuele Mugnani, Dr. Eckart Pech, Hannes Reichl

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Philipp von Ilberg

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, Handelsregisternummer HRB 27430

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Kontakt Investor Relations:

E-Mail: investor@cgm.com

Der nichtfinanzielle Bericht wird separat zu dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Veröffentlichungsdatum: 24. März 2023.



**CompuGroup
Medical**

CompuGroup Medical SE & Co. KG

Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

www.cgm.com